Abonnements - Bedingungen:

Abonnements . Preis pranumeranbos Bierteljährl 3,30 Mt., monatt 1,10 Mt., wochentlich 28 Pfg. fret ins Saus. Gingelne Nummer 5 Pig. Sonntage. Rummer mit illuftrirter Sonntage. Brilage "Die Reue Welt" 10 Wfg. Boft-Abonnement: 3,50 Mart pro Quartal. Gingetragen in ber Woft Beitungs-Preistifte für 1897 unter Er. 7437. Unter Rreugband für Deutschland und Defterreich - Ungarn 2 Mart, für bas übrige Musland B Mart pro Monat.

Erfdieint taglich aufer Montage.



Berliner Volksblaft.

Die Infertions Gebühr

beträgt für bie fechsgefpaltene Rolonel. seile ober beren Raum 40 Big., für Bereins- und Berfammlungs-Angeigen, foroie Arbeitomartt 20 Pfg. Juferate für bie nachfte Rummer muffen bis 4 Uhr nachmittags in ber Erpebieion abgegeben werben. Die Erpebition ift an Wochentagen bis 7 Uhr abenba, an Sonn. und Festiogen bis 8 Uhr pormittage geöffnet.

Rernfpredjer: Rmf I, Mr. 1508. Telegramm . Mbreffe: "Bogialdemokraf Berlin".

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Atedafition : SW. 19, Bentf-Strafe 2.

Mittwody, den 26. Mai 1897.

Expedition : SW. 19, Benth-Strafe 3:

Bur Geldichte des Anebelgelebes.

Bezeichnend für die realtionare Ratur bes preugischen Bereinse Rnebelgefen Entwurfes ift auch bie Entfiehungsgeschichte bes § 8 bes prenfifden Bereinsgefehes.

Die preußische Berfassung enthielt eine Beschräntung bes Bereinsrechts nicht. In der Zeit der Furcht vor revolutionaren Gespenstern wurde am 29. Juni 1849 auf grund des damaligen Artisets 105 der Berfassung, der den Erlaß eines Mothgelehes außerhalb der Parlamentszeit unter Bordeholt nochträglicher Geschicht anserhalb der Parlamentszeit unter Bordehalt nachträglicher Genehmigung der Kammern zuließ, eine Berordnung zum "Schutz gegen den Mißbrauch" des Vereins und Versammlungsrechts erlassen. Die zweite Kammer hieß nicht nur die Bestimmungen dieser Verordnung gut, sondern setzte auch einen Reihe Berschlechterungen in dieselbe hinein. Die so gestaltete Verordnung bildet das noch jetzt giltige Vereinsgeseh vom 11. März 1850. Zu den Berschlechterungen gehörte die Einschaltung des § 8, den die Verordnung nehörte die Einschaltung des § 8, den die Verordnung vom 29. Juni 1849 nicht ent-hielt. Die Kommission der zweiten Kammer wünschte durch § 8 das Vereinse und Versammlungsrecht der weiblichen Perssonen und der Minder zu der vollt den Perssonen und der Minder zu der vollt den Berssonen und der Minde eingeschänkt war, zu beseitigen und der zu großen Ausdehnung von Vereinen durch das bekannte Koalitionsverbot entgegenzustreten. Sie schlug als Fassung des § 8 vor:

"Bur Personen, welche bezweden, politische Gegenstände in Bersamulungen zu erörtern, gelten außer vorsiehenden Bestimmungen nachstebende Beschräntungen: a) sie bürfen nurgen:

chstehende Beschräutungen:

a) sie dürsen nur solche Personen als Mitglieder ausnehmen, die 25 Jahre alt sind" (damals erreichte man nicht mit vollendetem 21., sondern mit dem 25. Lebensjahr das Großjährigteitsalter), im Bollbesit der bürgerlichen Rechte sich befinden und innerhalb dessenigen Kreises wohnen, in welchem der Berein seinen Sit hat;

b) sie dürsen nicht mit anderen Bereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zweden in Berdindung treten, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschäffe, Zentralorgane oder ähnliche Einstichtungen oder der der der Drisserden biese Beschräutungen überschritten, so ist die Orts-

richtungen ober durch gegenseitigen Schristwechsel.

Berben diese Beschräntungen überschritten, so ist die Orispolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten
gesehlich einzuleitenden Strasversahrens, den Verein dis zur ergedenden richterlichen Entschedung (§ 16) zu schließen.
Frauensperson und Bizungen solcher politischen Vereine nicht
beiwohnen. Werden dieselben auf die Anssorderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entsernt, so ist Grund zur
Auslösung der Versammlung oder der Sitzung (§§ 5, 6) vorhanden."
Diese Fassung ist — mit Andnahme der gesperrt gedrucken
Worte — dieselbe, wie die des jeht giltigen § 8.
Tieses realtionäre Geschent des § 8. begründete" die Rommission
in solgender, sur die Gleichwerthigkeit der damaligen Landrathstammer mit der jehigen Junkerklique des Abgeordnetenhauses
sprechenden Weise:

fprechenben Weife:

"Politische Bereine tonnen wegen bes Zieles, welches sie sich gestedt baben, gesährlich werden. Sie stellen sich die Aufgabe, staatliche und politische Angelegenheiten zu erörtern und auf solche einzuwirken. Man tann ihnen, wenn sie auch eine der bestehenden Ordnung seindliche Richtung verfolgen, durch Strafgeseh nicht beitommen, solange sie sich im Gebiete der Theorien oder Meinungen bewegen. indiage fie fich im Gebeide der Abortien ober Meinungen verben, wenn sie täglich gestig verarbeiet werben, ju Wänscheft in Wänscheft in Wänscheft in Wänscheft in Wänscheft in Wänscheft in Westernammen werben, wenn sie täglich gestig verarbeiet werben, ju Wänscheft in Winscheft Berboten im Wege ber Gefengebung unterworfen werben tonnen, Berboten im Wege ber Geschgebung unterworfen werden tounen, so glaubte die Kommission, der Kammer einige solcher Beschräntungen vorschlagen zu mussen. Diese Beschräntungen sollen sich inder nach der Ansicht der Kommission nicht auf alle politischen Bereine des ziehen, sondern nur auf solche Bereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Berfammlungen au erörtern, weil man sich sagte, daß Bereine, die keine Bersammlungen halten, sondern nur durch schristliche Mittheilungen einwirken, minder gefährlich sein und minder erfolgreich arbeiten wurden. Tabei wurde die Schwierigkeit erkaunt, eine allgemeine Desinition der politischen Bereine oder der politischen Angelegenheiten Definition ber politischen Bereine ober ber politischen Angelegenheiten aufgnfiellen und es murbe vorgezogen, es in jedem tonfreten Falle ber richterlichen Beurtheilung ju überlaffen, ob ein Berein fich mit

politischen Beutigeitung zu überlaffen, ob ein Setein fich inte politischen Dingen beschäftige.
Speziell erknunte man es nun für einen liebelftand, je de romann die Mitgliedschaft am einem solchen Berein guzugestehen. Man nahm an, daß das Recht, sich bei berarligen Bereinen zu betheiligen, ein politisches Recht sei, also nur benjenigen zusiede, die überhaupt politische Rechte auszuüben berusen sind. Nach Analogie des überhaupt politische Rechte auszuüben berusen sind. Nach Analogie des Blechts, bei ben Rammermablen mitzuwirten, entschieb fich die Rommission zunächst dahin, daß von den Bereinen alle unehren, werthen und schädlichen Elemente serngehalten werben maßten und schadlichen Elemente serngehalten werben mäßten und überhaupt nur solche Personen als Mitglieder aufgenommen werden dürsten, die 25 Jahre alt sind — damals reichte die Minderjährigkeit die zum 25. Lebensjahr — nud im Bollbesige der durgerlichen Rechte sich besinden. Dann aber glaubte die Kommiffion ber übergroßen Ansbehnung berjenigen Bereine, welche politifche Angelegenheiten in Berfammlungen zu er- im Bertern bezweden, entgegentreten zu muffen, weil anbernfalls die treten.

na innt ponitigen Diegen zu bestanziegen, und Wein der ja ortige aus demfelben Grunde, aus dem man ihnen die Mitgliedschoft bes Bereins versagt habe, auch von den Bersammlungen ausgeschlossen bleiben müßten. Dabei war übrigens die Kommission der Ansicht, daß aus der bloben Anwesenheit von Minderjährigen und Franzenspersonen in den Bersammlungen der politischen Bereine für die Religeischehalte nicht bas Recht erwachte die Persine für Die Boligeibeborbe nicht bas Recht erwachfe, Die Bereine felbft auch nur vorläufig ju fchließen."

nur vorläufig zu schließen."

Die Regierung stimmte den Borschlägen der Kommission treudigst zu. Am 16. 2. 1850 erstärte Minister v. Mantenffel: "Das Bersammlungsrecht ist ein so natürliches, daß man sich in der That fragen dürste, inwiesern es nöthig sei, es durch einen besonderen Artitel der Bersassung noch besonders zu gewährleisten. Dies ist indeß geschehen und ich glaube, es sindet das seinen guten Grund darin, daß frilber die Regierungen zu angstlich in dieser Beziehung gewiesen sind

In der Diskussion wendete sich insbesondere Graf Dyhrn mit Schärfe — aber erfolglos — gegen das Polizeivereinsgesetz, Auch der Bersuch des Abg. Bleibtreu, wenigstens das Koalitionsverdot des § 8 lit. b durch den Zusah: "Dieses Verbot tritt mit Ablauf des Jahres 1852 außer traft, sofern es die denhu nicht erneuert ist", zu einem dald abgelausenen Nothgeseh zu machen, schlug sehl. Der der Abgeordnetendaus-Mehrheit unangenehmen Diskussion wurde durch Annahme eines Antrages auf Schluß ein frühzeitiges Ende bereitet. Alle Abanderungsanträge sielen — mit einer Ausnahme. Diese Ausnahme bildete der Antrages auf Schluß ein frühzeitiges Ende bereitet. Alle Abanderungsanträge sielen — mit einer Ausnahme. Diese Ausnahme bildete der Antrages auf sehn: "sie dursen Eine Fran en sperson en "Schüler und Lehrlichs. Er ging dahin: "1. dem Allinea 2 solgende Hassung zu geben: "sie dursen leine Fran en sperson en "Schüler und Lehrlinge" "Diesehrliche Begründung diese Antrages war furz und Lehrlinge". Dieschriftliche Begründung diese Antrages war furz und Lehrlinge". Dieschriftliche Begründung diese Antrages war furz und Lehrlinge". Dieschriftliche Berührung diese Antrages war furz und Lehrlingen. Dieschriftliche Berine behaltung der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung würde unter der erwachsenen Jugend das Unwesen heinlicher Bereine erneuern." Der Antrag Ulrich wurde am 16. Februar mit 146 gegen 186, in der solgenden Sihung mit 158 gegen 141 Stimmen angenommen.

gestaltet ist, enthält alerdings die jeder Kulturentwirselung besonders feindlichen und die Sicherheit des Staats besonders gesährdenden Artisel I und III des Regierungsentwurss nicht mehr. Aber — gang abgeschen von der Moglichteit ihrer Wiedergedurt — die Kommisson hat dem Borschlag beigestimmt: alle Minderjährigen den Beschänftugen des § zu unterwersen. Welch' ungeheuerliches Maß von Geringschähung des politischen Wahlrechts liegt auch in diesem Bersuch, dem Wähler die Möglichteit zu nehmen, seine politischen Uederzugung zu bilden! Und weiter — im Jahre 1800 dachte noch tein Mensch daran, gewerkschäftliche Vereinigungen zu "politischen Vereinen" im Sinne des § zu stempeln. Prenßische Rechtsprechung dat dies Kunsständ wiederholt sertig gedracht. Wie läßt sich aber ein Berdock sursummenzuschließen, rechtsertigen, zumale man durch den Mangel jeglicher baldwoegs als solcher anzulprechenden Schutzbessimmung für Minderjährige über das 16. Ledenszahr hinaus doch allein aus die Schultern dieser Ninderjährigen die Sorge sür ihr täglich Brot gelegt hat? Wodurch läßt sich der Vernhaltung von der Möglichkeit, durch Zussammenzuschließen, rechtsertigken dieser derwerdsmöglichkeit, Rechtsschuß, Unterstühungen auf der Kandersschlaßt u. s. w. zu erlangen, ertsären? Wie läßt sich das Streben, die Hischer derwerdsmöglichkeit, Rechtsschuß, Unterstühungen auf der Kandersschlungen sind winderschlungen sind Kinderpährige und Frauen besonders tief zu derumgen sind winderschlung des kandlichten des Bereins- und Versammlungsrecht und sie Rücksicht aus Kindern, erklären? Durch des steberschlungen des Bereins- und Berfammlungsrecht und siehe Welchteit im Mogeotdnetendans mit Ginschuß der Rationalliberalen für diese Beschnetund des Versinstends, für diese Verlämmerung des "natürlichsen Rechts" im Beitalter des freiherrlich von Stumm'schen Christenthums einstreien.

Die Dermiffelung der Mächte.

Die Schwierigkeiten bes Friedenefcluffes werden nicht geringer, fonbern wachfen täglich. In Athen wie auf Ruba fieht es recht boje aus

Die griechische Regierung foll, wie ber "Standard" melbet, in ihren Ruftungen zur Landesvertheibigung fortsahren und zweitausend Griechen nach Epirus absenden wollen. Im übrigen berricht großer Mismuth und man rudt mit Borwürfen gegen berrscht großer Mismuth und man rückt mit Vorwürfen gegen andere Balkanstaaten heraus, welche vor Ausbruch bes Krieges ihre hilfe zu gesagt haben sollen, dann aber durch russische Einflüsse sich hätten abhalten lassen, gegen die Türket vorzugehen. Dieses wird von den Fürsten Serdien S. Bulgariens und Montenegro's behauptet. Was daran wahr ist, läßt sich vorläusig nicht absehen.

Die ausständischen Kretenser wollen auch nach Abzug der griechischen Truppen mit allen Mitteln auf die Bereinigung mit Griechenland hinwirken.

Heber die Kriedensberkandlungen selbst erhält die Rass

Briechenland hinwirfen.

Ueber die Friedensverhandlungen selbst erhält die "Boss. Big."
ein wichtiges Privattelegramm aus London, wonach ber beutsche Boisch after in Rouflantinopel von seiner Regierung augeweisen worden sei, die Rollettivnote der Mäckte an die Pforte, welche die Friedensbedingungen enthalten soll, nicht zu unterzeichnen, wenn nicht Grichenland zuvor seine Zustim mung zu jenen Bedingungen gegeben hätte. Die deutsche Regierung erkarte auch, sie wirde von der Bermittelung zurücktreten, salls die übrigen Mäckte die vorherige Zustimmung Eriechenlands sur unnöldig erachten sollten. Baron Saurma, der deutsche Botschafter, unterbreitete diese Weisungen seinen Rollegen, die sich darauf neue Weisungen von ihren Regiefeinen Rollegen, Die fich barauf neue Beifungen von ihren Regierungen erbaten.

Damit mare benn bie "europaifche Ginigfeit" fcon wieber ein-

mal aus bem Leim!

Politifdie Meberlicht.

Mus bem Reichstage. Das Damotles Schwert ber Ausgablung, welches bie Linke über ben Sauptern ber gunftaubänger aufhing, hat boch seine Schuldigkeit gethan. Die heutige Sigung begann und schloß mit einer namentlichen Abstitumnung und beibe Male ergab sich ein beschlußfähiges Haus. Bei Beginn der Sigung sanden sich 206 Abgeordnete ein, welche Zahl sich gegen Abend auf 208 steigerte.
Die Abstitumnungen selbst ergaden beide Male einen Sieg

ber Bünftler. Trot diefer Majorität ergaben die Berhandlungen wiederholt die Annahme von Anträgen der Linken, welche theils die Bieberherstellung ber Regierungsvorlage, theils aber auch birefte Berbefferungen bezwechten. Go gelang es u. a., die Bestimmungen über das Züchtigungsrecht gegenüber den Lehrlingen einzuschräufen und die Marimalgrenze der Lehrzeit von 5 auf 4 Jahre herab zu sehen. Unsere Anträge wurden von den Genossen Stadthagen, Schmidt-Berlin, Meißhaus und Zudeil vertreten wurden.
Unter den Zünftlern selbst kan es zu einem Kampf bei

bem § 129. Dier hatte die Kommiffion beschloffen, daß vom 1. Januar 1905 ab die Besugniß, Lehrlinge zu halten, an die Berrechtigung zur Führung bes Meistertitels geknüpft sein sollte. Man wollte also über diese hintertreppe den Besähigungs-

Enbe gebracht, bie Berathung ber in Borichlag gebrachten

Refolutionen aber bis gur britten Lejung vertagt. Morgen 12 Uhr Nachtragsetat und Betitionen. -

Das prenfifche Abgeordnetenhans trat bente in Die gweite Das preußische Abgeordnetenhans trat hente in die zweite Besung des handelstammer der Genehmigung des hand welchem die Errichtung einer Handelstammer der Genehmigung des handelstministers bedarf, gelangte ein Antrag Cahen fin (2) zur Annahme, daß die Genehmigung nicht versagt werden darf sür einen Bezirk, in welchem die veranlagte Gewerbesteuter mindestens 100 000 M. beträgt, sosen der Antrag auf Errichtung einer Handelstegistern des Bezirks eingetragenen, zur Gewerbesteuter veranlagten Firmen gestellt und von diesen die hälfte der Gewerbesteuer veranlagten Firmen gestellt und von diesen die hallgeten, daß für den Bezirk eine besondere kaufmännische Körperschaft bereits besteht. Eine längere Bedatte entspann sich über den vom Wahlmodus handelnden § 10, welcher in der Regierungsvorlage bestimmt, daß handelnden § 10, welcher in der Regierungsvorlage bestimmt, daß die Kammer durch Statut beschließen tann, daß die Wahlen nach Abbiestungen der Bahlberechtigten vorzunehmen sind und daß eine Abstrugen des Wahlrechts nach der Dobe der Pandelskammer-Beiträge stattsindet, oder daß die Wahlen durch alle Wahlerecht tigten mit gleichem Recht erfolgen. So lange ein solches Statut noch nicht besteht, gilt für die Wahlen das Dreiklassenwahlrecht unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Gewerbesteuer-Beranlagung. Die Kommission hatte dem § 10 die Fassung gegeben, daß die Handelskammer durch Statut die Wahlen nach Abbeilungen der Bahlberechtigten, Abfrufung nach ber Sohe ber Beitrage und Bablen burch alle Berechtigten mit gleichem Recht beschließen tann. Unter

Kommiffionefaffung gur Annahme. Des weiteren wurde ein Antrag Brodhaufen (f.) angenommen, ber die gweite Bernfunge inftang gegen bie Beranlagung gur Gewerbeftener befeitigt,

Mtorgen : Fortfetung der Berathung -

Das Berrenhans begann beute die Berathung In ber Beneralbebatte gaben Die Berren ihrem Unwillen Darüber Ausbrud, daß fle in ber letten Beit wiederholt von Mit-gliedern anderer Barlamente und von ber Breffe nicht genugend als gefengeberifcher Galtor gewürdigt murben. 2Bie Gror. v. ER an . ten ffel ansführte, burfe fich bas Saus bas nicht bieten laffen, es muffe zeigen, bag es bie Achtung vor fich felbft noch nicht verloren habe, benn in tritifchen Beiten, bie nabe bevor-fteben, fei bas herrenhans bie beste Stuge steben, fei bas herrenhans die beste Stütze ber Regierung; beshalb musse es sich ermannen und einen entscheibenben Schritt thun. Und werin bestand bieser Schritt? Die herren nahmen nach längerer Debatte ans Nerger barüber, daß ihnen ber Eint so spät zugegangen ift, saft einstimmig gegen ben Wiberfpruch bes Finangminifters einen Antrag an, worin fie die Regierung aufforderten, bas Recht der Theilnahme bes Berrenhaufes an der Gefehgebung für die Folgezelt nicht burch eine unrichtige Auffassung des Artifels 62 der Berfassung in abnlicher Beife gu beichranten, wie es beifpieleweife gegenwartig burch bie Behandlung ber Beamtenbefolbungs - Berbefferungen burch bie Behandlung ber Beamtenbefoldungs : Berbefferungen gefcheben ift, die mir burch ben Gtat, ftate burch Borlegung eines besonderen Finangaeseh-Entwurfs erledigt werden sollen. Im übrigen wurden in der Generaldebatte feine großen Gefichtspunkte berührt. Erwähnenswerth ift nur die auf eine gelegentliche Antegung abgegebene Erklarung des Minifterprafitdenten Fürft au Dob en lo be, daß ber preußische Staat, da er fremde Mationalitäten in fich berge, auch verpflichtet fei, Die Mutterfprache biefer Rationen gu lehren; nur muffe bafur geforgt werben, baß bies nicht eine Abwendung von der bentschen Sprache gur Folge habe. — Auf den ebenfalls gur Sprache gebrachten ungesehlichen Erlaß des Ministers des Innern und des Justigministers an die Standesbeamten, der standesamtlichen handlungen auf die firchlichen Berpflichtungen hinguweisen, erwiderte die Regierung nichts, obwohl beibe betheiligten Minifier gut

Die Berathung ber einzelnen Giats ging in rafcher Reibenfolge por fich. Eine langere Debatte entspann fich nur beim Etat des Finanzministeriums über die Frage der Anshebung der Steuer-privitegien der Beamten, Gin positives Ergebnis zeitigte

Babrend eines großen Theils der Sigung beehrle auch Frbr.
v. Stumm, ber so lange im Reickstage vermißt wurde, das haus mit seiner Anwesenheit. Es fiel auf, daß er längere Zeit auf den Fürsten Hohenlohe und den Minister des Junern einredete, und als ersterer das haus verließ, ihm auf dem Fuße folgte, um erst nach geranmer Zeit zurüczusehren. Das Scharsmachen ist eben auch ein Geschäft, das eisrtg betrieben werden muß, wenn es Ersolg haben soll.

Morgen wird ber Gtat weiter berathen. -

Der Zaufch Brogeft bot beute eine gange Deibe fenfationeller Szenen. Herr v. Tausch, ber gestern noch gottes-fürchtig und breift sich frohlich aufs Leugnen verlegte, siel heute in die Rolle der ihm gesinnungsverwandten Ueber-menschen" Dammerstein, Leist und Wehlan: der brutale Byniter führte gleich zu Ansaug die Komödie des gebrochenen Biebermannes auf, ber bei ber Erinnerung an feine Familienforgen wie ein hufterisches Weib weint und schluchst Rährung ung zerfließt! Und wele getroffen? Auch wenn Und welches mnp por ihn felber Glauben fchenken will, fo handelt es fich um leichtfinnige Schulben, in bie er - in Bruch feines Dienft-- in leichtfinnigfter Weife fich geftfirgt batte. Er durfte nur Wenige auf Angenblide gewonnen haben; und wir glauben uns nicht zu irren, bag unter Benigen ber Berr Dberftaatsanwalt und Dr. Eger nach ihren Mienen gu fchließen - fo wenig waren, wie ber Berr Brafibent felber. Bie Beitschenhiebe flatichten ihm die Fragen ins Geficht, wieso er, der foeben Thranen der Rührung vergoffen und mit beracht habe, ichluchat hatte, es benn fertig gebracht habe, vergoffen und mit erftidter Stimme felben Mann mit feinen Spionen niederheben gu beffen Silfe er im gleichen Angenblid feine Rettung verbantte! Und biefer felbe pflichtgetrene Beamte, ber fich immer auf die Bochachtung feiner verft orben en Borgefesten beruft, mußte zugeben, bag er feine "unfauberen" Agenten bagu verwenbete, für feine finangiellen Gorgen Gelb. manner aufzufpuren!

Bahrlich — die politische Polizei, die im Prozes Auer teine Lorbeeren erntete, hat hier als Snstem Tausch schmählich Schiffbruch gelitten! Mit welchem Sohne mußte der Prasibent bem Rriminaltommiffar, ber verftorbene Rollegen vertheibigen wollte, gurufen: Bleiben Gie boch bei Ihrer Ber-

theibigung! Und ift jemals in einem bentschen Gerichtsfaale von einem Gerichtsprafibenten ein folches Berbammungsurtheil gesprochen worden, wie heute in Moabit? Un bemfelben Bericht, wo por brei Jahren Braufemetter erfühnen burfte, gu fagen: Die Deffentlichteit existirt nicht! Boligeispigel giebt es nicht! Das gange Spftem schamlofer Riedertracht, bas v. Taufch mit Normann e umanue "beften aber unfanberften" Agenten prattigirte, fand heute in bem Munde bes Gerichtsprafibenten feine verdiente und feine bernfenfte Berbammung. Und bie Emporung bes ehrlichen Mannes, bie in ben gornigen Worten bes Richters flammte, finbet ihr Echo burch bas gange gestttete Deutsche Reich.

Der Prozeß mag ausgehen, wie er will, juriftisch mag verurtheilt werben, wer da will: moralisch hingerichtet ist bieses System der politischen Polizet, das sich in den Lützen, Normann, Tausch und Seinesgleichen verkörpert!

Leiber bat ber Cladtrath von Zwidan nicht verrathen, ob er annimmt, daß "Aufforderung zu Geschesübertretungen" oder "zu unsittlichen Handlungen" oder nur das zartere "dazu geneigt machen" in Frage tommt, wenn Sozialdemokraten gegen den preußischen Anebelgeschentwurf protestiren wollen.

Wollte vielleicht die Awickaner Behörde beweisen, wie es

bem preufifden Bereinsrecht werben wurde, wenn bas Rede iche Dlachwert Gefehestraft erhalten follte ?

Ja, Berr Minifter v. b. Recte, wie ichon mare es boch, wenn Gie auch fo einfach alle Protefiversammlungen gegen Ihren Befegesentwurf verbieten tounten!

In Zwidau ift man febr "helle". Dafür ift Zwidau auch im Relichetage wie im Landtage von Sozialbemotraten vertreten.

Gine veranderte Taftit ber Sozialdemofratie folgern gegnerische Beitungen aus bem Aufruf ber Frattion beguglich bes preußischen Bereins-Anebelgefetes. Bum erften Dal fei Des preußischen Bereins-Rnebelgefeges. Bum erften Dal fei bie Bartei für ein Bufammengeben mit burgerlichen Parteien. Das ift ein Jrrthum. Schon im Rommunistischen Manifest, bas im Anfang Gebruar 1848 ericbien, wird bie Unterftugung ber burgerlichen Barteien, wenn biefe für bemofratische Forberungen eintreten, jur Bflicht gemacht. Und bei Stichwahlen jum Reichstag bat unfere Barte: allezeit in folden Bablfreisen, wo fich Randibaten gegenüber ftanden, von benen einer irgend eine wichtige Parteiforderung vertrat, dem letteren ihre Stimme gegeben.

Im Busammenhang mit senen Notigen über eine ver-anderte Barteitattit, steht auch die Behauptung einiger Blätter, baß der "Borwarts" sich jest für die Betheiligung an den preußischen Landtage-Wahlen ertlärt habe. Die Beitungen, bie bas behaupten, erfuchen wir unfere fehr beutliche Rotig in

ber legten Freitagenummer gu lefen. -

Wieberanfleben bes Liberalismus, ein politischer Revival (Erwachen zu nenem Leben) bes beutschen Bürgerthund foll burch bas preuhische Attentat auf bas Bereinstrecht bewertstelligt worden sein — so lesen wir in burgerlichen beutschen Zeitungen, und die Richter'iche Rebe wird in allen Tonarten als die Geburtshelferin bei biefer Rengeburt verherrlicht. Run, die Richter'iche

bei dieser Neugedurt verherrlicht. Run, die Richtersche klede war gut, vom bürgerlichen Standpunkt gewiß die beste, die in bezug auf jenes Altentat gehalten worden ist. Aber die schönste Plede kann keine Krast schaffen, wo Ohnmacht ist. Und wer kann nach der Geschichte des deutschen Bürgerthums noch etwas von ihm erwarten? Gerade das deutsche Bürgerthum ist durch seine politische Schwäche und Gestunungslosigkeit schuld daran, bak wur in Leutschlaud seine leskereindete Ressentioner und des baß wir in Deutschland teine feftbegrundete Berfaffung haben und baß folche Altentate auf die einfachfien Bolferechte bei uns noch möglich find. Dit fchmetternben Borten blaft man die Manern ber Reation nicht um. Schone Reben befreien und nicht von ben Schaben, an benen unfer politisches Leben trantt. Der iconen Reben und ber Schonrebner haben wir in Tentichland leiber genug und gu viel gehabt. Richt um Redeturniere handelt es fich, fondern um eine enticheidende Machtprobe, um ernfthaftes, opferwolles Ringen. Die fogialififche Partei verlangt thatiges Sanbein. Sie schlägt Berweigerung ber Gelbmittel vor, welche die Regierung von bem Reichstage forbert. Daran bentt aber bas freifinnige Burgerthum nicht. Es will nach wie vor teinen anderen Rampf, als ben ber Worte und ichonen Reben, ber nicht gum Biel führen tann. Go wirb es benn bleiben wie es bieber mar: Die Baterin und Borbampferin ber burgerlichen Freiheit in Deutschland ift die Sogialbemotratie.

Deutsches Reich.

- Bum Erlaß ber Bunbesraths. Berorbnung jum Schuge ber Ronfettionsarbeiter bemeitt bie boch-

offigiofe "Berl. Rorr.": Der Bundesrath bat den Entwurf einer Berordnung, betreffend bie Ausbehnung ber §§ 185 bis 189 und bes § 1896 ber Gewerbe-Ordnung auf die Wertstätten ber Meiber- und Wäschekonseltion angenommen. Er entspricht bem § 154 Abf. 4 ber Gewerbe-Ordnung, wonach durch faiferl. Berordnung mit Zustummung des Jundesraths die genannten Baragraphen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriten, fowie die Gewerbe-Aufficht gang ober theilmeife auf Diejenigen Bertfiatten anogebehnt werben fonnen, in benen burch elementare Rraft bewegte Triebwerte regel-mäßig nicht gur Berwendung tommen, soweit in biefen Wertfiatten nicht ausschließlich zur Familie bes Arbeitgebers gehörige Bersonen

beschäftigt werben.

In ber Begrundung gu bem § 154 ift barauf hingewiesen worben, bag bie Unterftellung bes Wertfiattenbetriebes unter biefe Beftimmungen nur fchrittweife und erft bann erfolgen tann, wenn Die in ben einzelnen Induftriezweigen bierfur in betracht tommenben Berhaltniffe burch besondere Ermittelungen flargeftellt find. bal Gebiet ber Rleider- und Bafchefonfeftion find Diefe Ermittelungen unter Bugiebung ber Rommiffion für Arbeiterftatiftit porgenommen worden, und es ift festgestellt, daß in der herren- und Anabentonfestion 15- bis 17 ftundige Arbeitszeiten in erheblichem Umfange vortommen. Auch in ben Werffiatten der Damentonfestion find übermäßige Arbeitszeiten vielfach üblich. Es laßt fich fonach nicht verfennen, bag in ben Wertftatten ber Aleiber- und Bafchefonfettion binfichtlich ber Dauer ber Arbeitszeit Diffiande vorliegen, beren Befeitigung geboten erscheint. Der Umftanb, bag nach bem Ergebniffe ber angeftellten Erbebungen in biefen Betriebszweigen überwiegend weibliche Personen beschäftigt werben, last hoffen, bas fich mit Dilfe bes g 154 Abfan 4 ber Gewerbe-Ordnung burch Ausbehnung ber §§ 185 bis 189b auf bie Ronfeltionswertsitten eine wesentliche Besserung der Berhaltnisse herbeisätigten lassen wird, sittlichen und patriotischen Empfinden verletzt, d. h. noch nicht fogumal auf diesem Bege auch der übermäßigen Arbeitszeit der in
der suddeutschen Gerrentonsettion beschäftigten Lebrlinge entgegender fuddeutschen Gerrentonsettion beschäftigten Lebrlinge entgegenber fabbeutichen herrentonfettion beschäftigten Lehrlinge entgegen-getreten merben tann. Die Ausbehnung biefer Borfchriften auf bie Bertftatten ber Konfettionsinduftrie wird gleichzeitig eine mirtfame Durchführung ber §§ 120a ff. ber Gewerbe. Ordnung in boberem Maße als bisher fichern und baburch wird nicht nur fur die weiblichen und jugendlichen, sondern auch für die erwachsenen mannlichen Arbeiter auf eine Befferung in dem Buftande der Arbeits. raume hingewirft werben. -

verurtheilt wedden, wer da will: moralisch hingerichtet if biefes Sossen politischen Polizisch das sich in den Kissen der biefes Sossen politischen Polizisch das sich in den Kissen der Polizisch das sich in den Kissen der Polizisch das sich in den Kissen der Polizisch das sich verlägten der preußische Polizisch das sich verlägten konten der Verlägenden konten der Verlägen der Verlägen

Ablehung eines Antrages Kircher (B), wonach bei dem Mangel und Nieren des bosen aufrührerischen Bolles prüsende Ber- und so der Güterverkehr im Monat April eine vorübergehende Anseines Statuts nicht ein Treiklassen sondern ein Zweiklassen. Zumerhin wird man aus den Beirtebsinftem follte, gelangte schließlich die Bestimmung in der Leider bat der Stadtrath von Awidan nicht verrathen, ob einnahmen des April auf eine weiter sorischreitende Entwickelung fcwellung erfahren haben. Immerhin wird man aus ben Betriebseinnahmen bes April auf eine weiter fortichreitenbe Entwidelung bes Berfehre fchließen bitifen. -

- Der Stanb ber Reichsbant foll nach bem Bericht bes Reichebantprafibenten an ben Bentralausichus ber Beichebant ein ausgezeichneter fein. -

- Diguel ift gefund und abfolut nicht amtomube, fo verfichert bente die "Rorbd. Allg. Big." -

- Bur Frage ber Gefängnifarbeit in Breußen schreibt bie "Berl. Corr." in Erganzung ihrer friheren, auch von und wiedergegebenen Mittheilung, daß auch die preußische Zuftigerwaltung feit Jahren unabläfig bemabt ift, in ihren Gefängniffen verwattung seit Jahren unablasig bemubt ist, in ihren Gesängmisen die Unternehmerarbeit so viel als möglich einzuschräufen, und baßteine Absicht besteht, die Gesängnissindustrie auf andere Artistel als die jeht in Frage kommenden — Bürstenwaaren und Matten—auszudehnen. Schon vor 7 Jahren wurden nur 88 pCt. der Gesangemen in den Justiggesängnissen mit Unternehmerarbeit beschäftigt, und dieser Prozentsat ist seitdem noch erheblich zurückgegangen. Der Rechnungskammer des Abgeordnetenhausses ist del der in diesem Jahre erkolaten Artistung der Pehersicht von den Starte Einzelmen Jahre erfolgten Brufung ber Ueberficht von ben Staats-Ginnahmen und Ausgaben für bas Gtatsjahr 1895/96 ber Rachweis geliefert, bas bie ausländifche Agitation gegen die Gefüngnisarbeit in Breugen wefentlich auf unrichtigen thatfachlichen Unnahmen beruht. -

- Amtsblatt empfiehlt "Jefrant . Tattit". Ginige Bartelgenoffen hatten in Bollin im Rreife Brenglau Drudichriften vertheilt. Bur Charalteriftit unferer vornehmen Gegner fei einmal wiedergegeben, wie fich barüber bas amtliche Brenglauer

Rreisblatt ausspricht: Bollin. Am gestrigen Sonntag burchzogen funf sozial-bemofratische Burschen (), auf bem Sommerweg von Bartin, Bommern, fommend, unseren Ort mit fozialbemofratifogialbemotrati-Glugblattern aller Urt. In jedes offene fer auf jeden Sausflur marfen fie die Schriften und ers bedachten fie bie Arbeiter mit biefen. fonberg noch ber Ortsvorfieher von biefem Treiben Renntnift erhielt, waren bie Burichen (!) verschwunden, in wenigen Minuten hatten fie unfer Dorf abgejagt. Babricheinlich haben fich die Gubjette (!) von bier ans nach Schmölln begeben, um von dort aus über Grünz wieder nach Kafelow zu gelangen. Einsender diese erhielt die solgenden Flugblätter zugeworfen: "Bie die Innfer den Bauern helsen", Etwas von befonderen Ausuahmerechten gegen die länd-lichen Arbeiter und gegen das Gesinde", "Die Matlichen Arbeiter und gegen bas Gefinde", "Die Mat-feier 1897". Letteres ift ein illustrirtes 8 Seiten großes Fest-blatt mit einem bochft aufreizenden Inhalt. Da wir Domerftag Simmelfahrtstag baben, ift anzunehmen, daß diese sozialdemokratische Biotie (!) noch andere Orischaften mit den verdotenen (!! das kounte den Junkern so passen) Slugdidtern und Schriften beimfluchen wird und deshald sei dieser Fall den Nachbargemeinden mitgetheilt, um zu erreichen, die Rerie (!) dingsest zu machen, besser voch, sie gleich kurzerhand die Nachbargemeinden mitgetheilt, um zu erreichen, die Rerie (!) dingsest zu machen, besser noch, sie gleich kurzerhand die udermärkische Rraft fühlen zu lassen. ju laffen.

Das seine Amisblatt versieht, wie man sieht, das Schimpfen. Db es aber mit seiner Aufhehung gur Rörperverlehung (siehe Strafgesethich § 110) den Einzug der sozialistischen Ideen in das junterliche Joul verhindern wird!

Der Landes verräther Treitschte. Bie in Berlin, so will man anch in Dresden, dem Gedurtsorte Treitschle's, diesem Hohenzollern. Diftoriter ein Tenkmal sehen. Aber die schiffichen Konservativen erheben Protest dagegen. Aber die schiffichen Konservativen erheben Protest dagegen. Aber die schiffichen Konservativen Landesvereins, hat sich zur Zeit, als unser Organ des konservativen Landesvereins, hat sich zur Zeit, als unser Hebenmüttig aber unglücklich gegen die Uedermacht lämpste (1868) und unser Land aus tausend Bunden blutete, nicht gescheut, offen auf die Seite des Feindes zu treten; er dat mit gistigem Hohn und Spott überschüttet, was uns das Theuerste war, unser herrscherdans, und mit leidenschaftlichem Sasse die Selbständigkeit seues Vaterlandes zu vernichten gesucht. Das die Gelbständigkeit seines Baterlandes zu vernichten gesucht. Das alles lonnen und wollen wir nicht vergeffen. Das neue Deutsche Reich hat feine treueren Anhänger und Bertheidiger als die fachfichen Neich hat feine treiteren Anhanger into Gertzeiliger als die jachtigen Konservativen; aber zur Werherrlichung bes Landesverraths barf kein Monument errichtet werden. Wenn die Liberalen das Bedürfniß fühlen, das Gedächtniß an ihren Parteigenossen und ihre eigene "patriotische" Bergangenheit zu verewigen, so mögen sie das Denkmal anderswo ausstellen; in der sächsischen Hauptstadt unter den Augen unseres treuen Königs ist dazu kein Platz, es müßte jedem treuen Sachlen tagisolisch die Schamptsthe ins Gesicht treiben. Sachfen tagtäglich bie Schamrothe ins Weficht treiben.

Treitschie wollte befanntlich Sachsen ganglich zu Preußen ge
schlagen wissen und bem hause Weitin, bem er Dinge nachsagte,
die wir heute nicht wiederholen burfen, ein Ende bereiten. Die sächsischen Partifularisen konnen ihm diesen Landesverrath" nicht vergessen. Als ob nicht die moderne Geschichte Deutschlands überhaupt nur eine Reihenfolge von Sandesverrathereien gebilbet batte ! -

- Die Berfolgung ber Saberer. Ju ben letten Tagen haben verschiebene Berfonlichkeiten Borlabungen wegen bes Saberfelbtreibens in Schlierfee erhalten. Unter benfelben befinden fich auch mehrere, die schon wegen bes Treibens bei Miesbach ab. geurtheilt find. -

- Chronit ber Dajeftatsbeleibigungs. Brogeffe. Bie fo mancher hatte auch die Broftituirte Emma Augufte Jacu. bowsti gu hain burg gur Bentenarfeier ben Grlaß einer Umneftie erhofft. Gie hatte nämlich noch einige Sage Kontrollftrafe zu ver-bugen und glaubte, bag ihr biefe burch Gnabenerlaß geschentt wurden. Alls dann die erhosste Amnestie nicht kam, war sie ärgerlich darüber, und diesem ihrem Aerger machte sie am Tage nach der Zentenarseier Luft, indem sie im Bordelljargon einige beschimpfende Aeußerungen gegen den deulschen Kaiser auskieß. Dadurch sählte sich die Bordellwirthin, die zugegen war, in ihrem denungirte die Jacubowski. Heute hatte sie das Bergnigen, ihre Rache fühlen zu tonnen, indem auf grund ihrer Denungiation die J. vom Landgericht Hamburg wegen Majestätsbeseidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

- Der Rolonialrath halt felt gestern fruh unter Borfit bes Direttors ber Rolonialabibeilung Freiherrn v. Richthofen feine Frühjahrstagung ab. Bisber ift nichts Bemerkenswerthes zu tage

10 Minuten eröffnet Bigeprafibent Abrahamowitich bie Sigung wieder und verweist bezüglich des Borgehens des Prüsidiums unter stärmischem Widerspruch der Linken auf einen Präzedenzsall und will sodamn über den Antrag Junke auf Berlesung einer Petition namentlich abstimmen lassen, was durch surchtbaren Tumukt links und Aufschlagen auf die Pulte verhindert wird. Der Tumukt dauert au, dis der Lizepräsident die Berhandlung abbricht.

Editveig.

- Die Baster Rationalrathsmahl hat im zweiten Bablgange mit bem relativen Mehr bes freifinnigen Ranbidaten bei Stimmengnwacht fur unferen Ranbidaten geenbet. Ein britter, am nadften Sonntag ftattfindenber Bahlgang wird erft die endgiltige Enticheibung bringen. -

Paris, 23. Mai. (Cig. Ber.) Das Frage, und Antwort-Spiel mit dem Thema: Orien ty olitif nahm auch in der gestrigen Rammerfigung im wefentlichen ben bertommlichen Berlauf. Der aufragenbe Abgeordnete, Gauthier be Clogny ftellte eine Beibe pragifer Fragen und der Minister Hansolaux verlas ein im voraus ferlig geschriebenes Manustript, welches seine einzige Frage beautwortete, sondern allgemeine Redenkarten, Beweihräncherungen des friedliedenden auchreits" und Bersicherungen von den vortresslichen Absichten der Regierung enthielt. Der einzige Unterschied bestand darin, daß Hanstant' Geschreibsel dreimal in einer pessinistischen Aenberung über die "schweitssel dreimal in einer pessinistischen Aufgabe der Diplomatie und den "zerbrechlichen in einer Prieden ausstlang. Er hatte sich eben nitt seinen früheren optimistischen Versicherungen zu arg diamirt. Der inhaltwollte Sah der ministeriellen "Antwort" enthält die aller Welt ans der Presse kannte Menigteit, daß die Mächte den Sieger zu "mäßigen" Priedensbedingungen zu bestimmen suchten. Danotonz hütete sich aber, die vom Fragesteller verlangte bindende Erklärung abzugeben, daß Frankreich weder die Annezion Thessalens durch die Tärkei, und ber Minifter Sanotang verlas ein im voraus ferlig gefchriebenes aber, die vom Fragesteller verlangte bindende Erstärung abzugeben, daß Frankreich weber die Annerion Thessaliens durch die Tärkei, noch die alten Schuhverträge, noch die internationale Kontrolle der griechischen Finanzen dulben werde. Die angestie Linke ließ diedunal ihrer Empörung sreien Lauf. Der Minister wurde bestig unterbrochen, mit höhnenden Zwischentusen überschüttet, so daß er einen Angendiel mitten in seiner Borlesung die Tribüne zu verlassen sich anschieden. Abgerrender der allgemeinen Erwartung tein Abgerrdneter gesunden, um die Anfrage in eine Interpolation zu verwandeln und so ein Kannnervolum berdeizussibieren. Die Opposition gestraut sich aber noch Rammervotum berbeiguführen. Die Opposition getraut fich aber noch fumer nicht, bein Blinifterium auf bem Gebiete ber auswärtigen Politit eine Schlacht zu liefern.
Die rabitale Rammerfrattion hat bem Ministerium

Angerpatianientarigien Opppitionserer beginntounige bette bet forcheinenden Moment für die Altacke zu wählen. Das die Rabitalen bas Ministerium lieber heute als morgen flüczen möchten, weiß man feit dem Begierungkantritt Meline's. Die Tragweite des seierlichen Borgebens liegt darin, daß die Frallion sich um Sarrien, den Andanger der sogenannten "republikanischen Konzenkration", geschaart hat. Sie giedt somit die Hossung auf daß Zustandelommen eines rein radikalen Kabinets auf, um mit hilfe des linken opportunistischen Flügels ein radikal-opportunistisches Kabinet aus Ruder zu bringen. Benosse ein kabitaisoportuminiges Rabinet alls eine "Erseinen. Benosse all eine "Erseinen. Der schwerzen Kentlein ber schwerzen Kentlein ber schwerzen. Nichtsbestoweniger würden die Sozialisten, wie die linkbradikalen Gegner der "Konzentration", vorkommenden Falles geschlossen gegen die herrscheude klevikal monarchistisch exportunizische Konzentration kinnwer

flimmen.

Die bem Abiching fich nabernbe Banama-Unter-fuchung nimmt feit gestern wiederum bas öffentliche Intereffe in Auspruch. Es wurde namtich ruchbar, daß Geheimagenten bes Minifteriums bes Innern einen wichtigen Belaftungegeugen, ben Bertrauensmann Arton's, Baftelica, ju befrechen gefucht haben. Der Gehein-agent Casanova bat beim Untersuchungerichter ein vollständiges Geftandnis abgelegt. Das Ministerium bezw. Die Sicherheits-Geftanduiß abgelegt. Das Ministerium bezw. die Sicherheitspolizei beeilte sich natürlich, die schlimmen Enthülungen zu bementiren. Die Blätter aber, welche die Enthülungen gebracht haben,
halten ihre Mittheilungen ansrecht. Das Dementi widerspricht
sibrigens den notorisch bekannten Thatsachen. Es ist begreislich, daß das Winisterium den Casanova abzuschütteln
jucht. Dieser hat dem gegenstber meberen Journalissen unch
den Wiltige kannten Chefs gehandelt zu haben.
Eine Bestechungsaltion zwoese Panaunistenretterei, die Berwandlung
der Sicherheitspolizet in ein Retungsorgan sür die Banamisten
des Hern Barthou — unerhört" sist aber der Slandal nicht. Die
klein würdige Krönung der sozialisentscherischen Laufbahn
des Hern Barthou — unerhört" sist aber der Slandal nicht. Die
klein würdige Krönung der sozialisentscherischen Laufbellung
der Sicherheitscheitspolizet in ein Retungsorgan sur der Benamisten
des Hern Barthou — unerhört" sist aber der Slandal nicht. Die
klein der hat die der her klein werden.

Bereine, in welchen anarchistische, sozialbemostratische,
schapten den Antwelle ung der der beschehen
werden.

Bereine, in welchen der Polizeibehörde au sozialistischen der Gesulschehen Beise zu tage treten,
sozialistische oder sonmunistische, auf den Umsturz der beschehen
Staateder niftische, sozialistische Beisebanden bei Sicherheit des Staates
schapten der Gesulschen Beise zu tage treten,
sozialistische oder sonmunistische, auf den Umsturz der beschehen
Baratische des Schaptes des Staates
schapten der Geschleichen Beise geschehen werden.

Bereine von der Absentische Schaptes des Staates
schaptes der natus der der beschehen
werden.

Bereine, in welchen anarchistische, sozialbemostratische,
sozialistische des Schaptes der Geschleichen Beise geschehen Beise zu ausgeschen
bei Fielten offen unt ung gerichtet Beschenden beise sich erheit des Schaptes der Geschleichen
Beschleiten der der Geschleichen Beise geschehen Beise geschehen Beise geschehen Beise geschehen werden,
schapten von der Geschleite Beschenden beise g fant wird bas ausgiebig gefcheben. -

Danemart.

Nopenhagen, 23. Mai. Der König nahm heute die De-mission des Ministeriums Reedh Thott an und er-nannte den bisherigen Minister des Innern Hörring zum Ministerpräsidenten und zum Finanzminister. Der bis-herige Marineminister Ravn behielt sein Portesenille und wurde einstweisen zum Minister des Kenfern ernannt. Der bisherige Kultnöminister Barbenfleth erhielt das Ministerium des Juneen. Der Justigminister Rump behält sein Bortefenille. Das Mitglieb des Landthings Alfred Hage wurde zum Ackerdamminister, Bischof St. Hop zum Unterrichtsminister und Oberft C. F. Tugen zum Kriegsminister ernannt.

Ropenhagen, 24. Mai. Im Golfething brachte Finang-minifter Borring beute eine Borlage ein, betreffend bie Berlangerung bes interimiftischen Finanggeseiges auf zwei Monate, nämlich bis zum 31. Juli d. J. Gleichzeitig theilte ber Finangminifter mit, bag er in nachster Beit eine neue Bubgetvorlage einbringen

gezogen. Sagafia bat bem Minifterprafibenten mitgetheilt, bag bie fiberalen Senatoren und Deputirten ben Barlaments-fibungen fernbleiben wurden, bis ihnen eine Genugthung für die Beleidigung bes Senators Comas ju theil geworben fei. Sie forbern die Entlaffung bes Minifters des Meußern, Bergogs von Tetuan.

von Tetuan.
Auf eine Anfrage bezüglich des Beschlusses der liberalen Senatoren und Deputirten, den Parlamentssthungen sernzubleiden, dis ihnen eine Genugthung für die Beleidigung des Senators Comas gegeben sei, erstärte der Ministerpräsident Canovas im Senat, die Entlassung eines Ministers zu sordern, sei gegen die Bersassung. Er habe früher die Regierung gesührt, trozdem die Minorität den Parlamentssthungen sern blied, jest sei dies indessen unmöglich. Alle Parteien müßten an der Berantwortlichteit für die Entschließungen der Regierung theilnehmen. Perase Lindigte namens der Tonservativen Dissidenten au, seine Partei werde den parlamentarischen Arbeiten so. Lange fernbleiben, dis die Liberalen eine Genugsthung eihalten hätten. uung erhatten batten.

Gine entsprechende Grtlarung gab ber Minifterprafibent in ber Deputirtentammer ab und fügte hingu, berartige Borgange riefen einen miftlichen Ginbruck in Washington bervor, wo man annehme, bag Spanien fabig fei, seine Ehre zu verlaufen, indem es Ruba

Rach ber Sigung ber Deputirtenkammer fand eine Berfammlung ber tonfervativen Diffibenten flatt, in welcher beschloffen wurde, ben Prafibenten ber Deputirtenlammer aufzusorbern, bei Sagafta Schritte zu thun, um die Richtlheilnahme ber Liberalen an ben parlamentarischen Arbeiten zu beseitigen. Man glaubt nicht, baß dieser Schritt Erfolg haben werbe, -

Mabrid. Depustirtentammer. Der Finanzminister verlas bas Finangerpofé, welches mit einem Ueberschuß (1??) von mehr als 10 Millionen Besetas abschließt. Die Nothwendigkeit, jährlich im gangen 92 Millionen für Finszahlung und Um ortifation auß ben Bollen zu beden, erfordert eine Vandingtion melde gestattet einen Fredit auf einen Theil der Rombination, welche gestattet, einen Redit auf einen Theil ber Ginnahmequellen und eine Erhöbung gewiffer Abgaben bis gu 10 pCt., sowie die Ginfuhrung eines Betroleum monopols auf 20 Jahre vorzumehmen. Die Ausgaben begiffert ber Budgetanschlag auf 873 865 877 Befetas. -

Alfrifa.

— Ueber die antisemitischen Unruben in Algier liegt folgende Meldung aus Oran vor: Nachdem am Sonnabend Abend ein Jeraelit auf der Straße einen jungen Mann erschossen hat, brachen abermals ontisemitische Unruben aus. Die Araber haben sich der Agitation angeschlossen, deren Spite gegen die französische Oktupation gerichtet ist. Mehrere Dörfer sind von den Arabern belagert. Da die Truppen zum größten Theil nach der marolkanischen Grenze zur Unterdräckung der dertschen Aluxuben aberegenzen führ wusten Spezialikae wit

größten Theil nach der marottanischen Grenze zur Unterdräckung der dortigen Unruhen abgegangen sind, mußten Spezialzüge mit Gendarmen nach den bedrohten Orten abgeben. Die arabischen Führer sonatistren ihre Andänger und versprecken ihnen einen Triumph des Islams gegen die französischen Unterdräcker.

Der Generalgouverneur von Algerien hat die unthamedanischen Beanten angewiesen, ihre Glaubensgenossen von Gewaltihätigleiten abzuhalten, und ihnen mit sofortiger Absetung gedroht. Er verbot die Ansgade von Reisepässen von Algier in die Rrowing Oran und ertheilte dem Oberkonmandanien den Kreises Broving Drau und ertheilte bem Obertommandanten bes Kreifes Marnia ben Befehl, alle Marollaner, die wegen bes in Marollo herrschenden Glends in großer Angabl die Grenze überschreiten, um in Algerien Arbeit gu fuchen, am Uebertritt auf frangofisches Bebiet

au verbinbern. -

Der Vereinsgesch-Entwurf.

Die Junter bieten ihre ganze "Geistediarte" auf, um das Bereinsgeseis zu retten. Die Freitonservativen suchen krampshaft nach einem Wege, auf den sie Nationalliberalen oder doch einige von ihnen — damit nur die Mehrheit für die Zerstörung des Vereinsrechtes knapp erreicht werde — locken möchten. Die "Post" theilt folgen den Antrag mit, den die freisonsservative Fraktion im Abgeordnetenhause ein bringen will.

Berfammlungen, in welchen anarchiftische, fozialdemofratische, sozialistische ober fommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staatsoder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst

Ferner wird von berfelben Geite gu Artitel 5 ber Rommiffions-faffung, welcher bie Dit in berjagrig en betrifft, folgenbe anbere

Faffung vorgeschlagen:

"Bor Beginn jeder Bersammlung hat der Borsihende die Ent-fernung der Minderjährigen zu fordern. Es darf nicht eher in die Berhandlung eingetreten werden, als die Gntsernung der Minder-jährigen ersolgt ift. Richtet der Borsihende diese Aussorderung nicht an die Minderjahrigen und tann die Entfernung berfelben nicht auf andere Beife bewirft werden, fo tann die Berfammlung auf-geloft werden." Gin Bufat bezüglich ber Frauen foll noch gemacht werben.

Das ware also ein Spezialgesetz gegen die Sozial, dem ofratie nach Bismard'schem Rezert, das die Freisonservativen um Zedlig der Regierung andieten. Der Regierung ist zuzutrauen, daß sie, obschon sie etwas ganz anderes gewollt, auch mit dieser

Baffing einverstanden fein murbe.
Meben ben Sozialdemoltaten wurden noch bie Bolen, Belfen, Danen mit einem Gefete nach biefen freitonfervativen

Mutrag Naist schreiten. (Großer Lärm.) Einzelne Abgeordnete werwaltung von Foggia entbedt worden. Das Desizit stammt aus scholen auf die Pulle. Der Lizepräsident giebt andauernd den Jahren 1889 bis 1994, und der Präsetturach da beidelossen, wegen numöglich. Als es schliechtich gelüngt, eine Abstimmung vor wegen numöglich. Als es schliechten und das Zentrum für den Antrag Kaist. (Großer Tumust, ministerlanger, demonstreitver Besantwortung zu ziehen. Der Fall erregt großes Aussehnen. erhebt sich die ganze Rechte und das Zentrum für den Antrag Kaist. (Großer Tumust, ministerlanger, demonstreitver Besantwortung zu ziehen. Der Fall erregt großes Aussehnen. Echanism aus den Kommissionsdeschässen ausbleibt und somit en Appell an das Bestimmung der Regierung und der Namehme der Kommissionsdeschässen ausbleibt und somit ein Appell an das Bestimmung der Angeirung und der Kommissionsdeschässen ausbleibt und somit ein Appell an das Bestimmung der Angeirung und der Kommissionsdeschässen ausbleibt und somit ein Appell an das Bestimmung der Regierung und der Kommissionsdeschässen ausbleibt und somit ein Appell an das Bestimmung der Regierung und der Kommissionsdeschässen ausbleibt und somit ein konnelme der Kommissionsdeschässen ausbleibt und somit die Annehme der Kommissionsdeschässen der Kommissionsdeschaften zu kannehme der Kommissionsdeschaften zu kannehme der Kommissionsdeschaften und Lauftware erstlichten Kannehme der Kommissionsdeschässen der Kommissionsdeschaften und kannehme der Ko lang unbegrundete Berbachtigungen ber nationalliberalen Bartet weiter in bas gand binauszupredigen."

Ebenso erflart bie "Rational. Zeitung" gu bem Berfuche bes herrn v. Zeblig, eine "beffere" Faffung gu finben: "Es wird fich teine finden, welche auf liberaler Seite be-

friedigt." In ahnlicher Weife außert fich ber nationalliberale "Sans no versche Courter", er meint, daß, wie die Dinge liegen, es in ber That bas Beste ware, die Borlage bes Bereinsgesehes in der zweiten Lesung im Abgeordnetenhause turzer hand zu besteitigen, schon um die agitatorische Ausbeutung des Borgangs eiwas

Bemertenswerth find and bie Musführungen ber "Deutfchen

Tageszeitung".

Zageszeitung".
Soviel ist aber sicher, daß durch die Anträge das ganze Gesch eine volltommen andere Tendenz, eine volltommen veränderte Eigenart bekommen hat. Wollte die Regterung eine solche Borlage schaffen, so mußte sie dam it hervartreten. Die Regierung hat aber selbst auf ein Sozialistengeset verzichten zu dürsen geglaubt, warum soll es ihr nun auf dem Präsentierteller geboten werden? Ihr etwas aufzubrängen, was sie strüber selbst hat sallen lassen, dazu liegt unseres Erachtens nicht die strüben karpalassung von Auserdem ist es selbstverständlich, daß früher selbst hat fallen lassen, dazu liegt unseres Erachtens nicht die mindeste Veranlassung vor. Außerdem ist es selbstverständlich, daß ein Geset gegen den Umsturz sich nicht auf das Königreich Preußen beschräufen dars, sondern Reichsgeset sein muß. Man würde sonst nur die And wan derung der sozialde motratischen Organisationen in die anderen Staaten bessöden ausstimmen werde, bleidt abzuwarten. Wir tonnen ihr nicht dazu rathen. Wir tragen, wie die Dingesetzt liegen, auch ledhalte Bedenken, die Eindringung anderer Anträge zu empsehen. Durch das Gindringun wurde man, wie schon erörtert worden ist, das ganze Odium auf sich ab en und für die nächten Prieden zu schen. Das ist nicht nöthig. Für die Sicherheit des Staates, sür den die nicht nöthig. Für die Sicherheit des Staates, sür den die ist, das ganze Odium auf sich ausen lichtet. An ihr ihrs, Verschläge zu machen, und wenn diese nicht angenonmen werden, entweder sie durch andere zu ersehen oder die nothwendigen Konsequenzen zu ziehen. Wir wenigstens sind nicht geneigt, die Kosten einer verungsüdten Attion dieser Resgierung zu tragen." gierung ju tragen." Wir werben ja feben, mas bei biefem großen Rubhanbel

berauskommen wird. Wir tonnen es rocht tühl abwarten. Ein preußisches So zialiften geset nach Zeditischem Borichlage burfte ber Sozialbemotratie, unter ben bentigen Umftanden, noch weit mehr nühen, als das selige Reichs-Sozialistengesch. Was und natürlich nicht hindern darf, mit angespanntesten Kraften unser Theil zum Sturz jenes gemeingesährlichen Planes beizutragen.

Die Gewertschaften, Die Frauen und Minber-jahrigen nach ber lox Rede. Jur Erganzung ber Schlis-bemerkungen unseres heutigen Leitartitels führen wir an, was das Korrespondenzblatt der Generaltom miffion ber Gewert-ich aften Deutschlande" in seiner neuesten Ammer sehr zutreffend über bie Folgen bes Gefehes für bie gewertichaftliche Bewegung, fowie fpeziell für die Arbeiterinnen und Minderschrigen fagt:

"Beiche Wirlung aber musebe bas Gefet auf die gewert. ich aftlichen Organisationen ausüben? Gleich bem Sozialiftengeset würde es die Gewertschaften bindern, ihre Aufgaben zu erfüllen und sich zum Wohle der Arbeiter zu entwicken.

zu entwickeln.

Berfammlungen, welche ben öffentlichen Frieden geführden, tönnen aufgelöft werden. Berfucht die Arbeiterschaft die Berzehrung des aus den Knocken der Arbeiter herausgeschundenen Rapitalgewinns, denn das ist der öffentliche Frieden, zu üdren, wird eine Berfammlung abgehalten, um eventuell durch einen Streit einen größeren Antheil vom Extrage der Arbeit zu erzielen, so erfolgt Anstösung und gewaltsaute Auseinandertreidung dieser "Friedensstörer". Die weiteren Bestimmungen beziehen sich auf politische Bereine. Wie zahlreich aber sind nicht die knifslichen Gerichts. Entschaften gen, durch welche Gewertschafts-Organisationen zu politischen Berzeit und aufgelöst wurden. Est ist mehr als wahrscheinlich, das diese Art Gespesauslegerei dann in größerem Raße Anwendung findet, wenn es der großerem Rage Anwenbung finbet, wenn es ber bereichenben Raffe angebracht erscheint. Zwar tonnten bann biefe Bereine in Berbindung treten, aber fie durfen Frauen und Minder-jährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

jährige nicht als Mitglieder aufnehmen.
Es ift geradezu empörend, daß man durch ein Gesetz mehr als die Sälfte der Essammtbevöllerung von den einsachsten Bechten auszuschließen gedenkt, während man auf der anderen Seite die gleichen Pflichten von ihnen sowdert. Frau en und Mind der jährige mussen, sodald sie einen selbsteit und gen Erwerd haben, direkte Steuern zahlen, abgeseben von der gewaltigen indirekten Steuerlast, die auf ihnen ruht. Die mindersährigen Ränner mitsten Sowder werden und eventuell ihr Bint für die Bertheidigung der Giter der Bestigenden vorsprüten, aber sie sollen kein Wecht haben, dei der Berathung der Gesammtingeressen des Rolles mituturvecken. Gefammtintereffen bes Bolles mitgufprechen.

Franen und Minberjahrige find bem Unternehmer-n billige Arbeitetrafte und Ausbentungsobjette, ber Bille eines untergeordneten Polizei Organs mit aufchließender gerichtlicher Be-ftätigung biefes Billens vermag fie ju bindern, fich burch Organi-fation gegen übermäßige Ausbeutung und Draugfalirung zu schäften. Das heißt fret und offen bie Intereffen des Unternehmerthums gegen bie Arbeiter burch Gefet vertreten. . . "

Der vom Abg. Dr. Obwalt erstattete Rommiffions. bericht liegt jeht gebruckt vor. Derfelbe bringt nichts Wefentliches, was nicht schon in bem Referat über die Kommissionsberathung von und mitgetheilt mare.

Brotefitunbgebungen gegen bie lox Rede. Beiten Sonnabend hielt Bebel in Belten eine febr gablreich befuchte Boltsversammlung ab, in der er über das Thema: "Die wirthschaftliche Entwickelung und die Sozialdemokratie sprach. Zum Schluß schlug er die Berliner Resolution gegen die Bereins- und Versammlungs-Geschvorlage der Gersammlung zur Annahme vor, die einstimmig erfolgte. Rit einem begeistert ausgenommenen Doch auf die Sozials

das er in nächster Zeit eine neue Budgetvorlage eindringen werden.

— Bermehrung der Militär la fien. Auch das von keinem Abelegen der den auch in mitzlichen Beltsen neue Budgetvorlage eindringen wie die Kationalsogialen", auch die antissmitigen werden.

— Bermehrung der Militär la fien. Auch das von keinem Heisen Kollingen, wie die Kationalsogialen", auch die antissmitigen werden betreibt die Bermehrung feinem Weldingen, wie die Kationalsogialen", auch die antissmitigen der Beltschalle in Rainz gewischen betreibt die Bermehrung feiner Weldigen gestellt das einer Geschen werden für Nainz, sohab nan wohl annehmen kann, daß die Machtaber Wilkiars, sohab man wohl annehmen kann, daß die Machtaber Wilkiars, sohab nan wohl annehmen kann, daß die Machtaber Wilkiars, sohab nan wohl annehmen kann, daß die Machtaber Wilkiars, sohab nan wohl annehmen kann, daß die Machtaber Wilkiars, sohab der Machtaber Wilkiars, sohab einer Geschen der Winde für die gliege bes Killkarismus haben seinfen. Auch Bedagen der Beltschalle in Rainz gewischen Werten keiner Geschen der Wilkiars, sohab der

finnig angenommen. — Sonstige sozialdemokratische Protestverfammlungen sanden fiatt in Subl, in Heinricks und Goldlauter bei Subl, in Oberndorf im Altendurgischen, in
Bramsche, Bolgast, Lüdenscheid, Eichlinghosen, in
Bramsche, Bolgast, Lüdenscheid, Eichlinghosen, in
Bramsche, in Fürstenwalde, in Roswein i. S.
In Brestau tagte Sonnabend Abend im großen Saale der
Börse eine von den Freisinnigen einberufene Bolswersammlung

gum Broede bes Proteftes gegen Die Bereinsgefet. Rovelle. befuchte Berfamming bestand jur Salfte aus Sozialbemon. In ber bem Referat bes Rechtsanwalts Dilendorf folgenden Distuffion fprachen auch die Sozialbemofraten Brubns imb Geifer, von welchen ersterer fchart bie Art, wie gegenwärtig bas geltende Bereinsgeses burch bie Bolisei gegen Berfamm-lungen ber Arbeiter in Schlesien angewendet wird, fritifirte. Schließlich fant eine fcharfe Proteftrefolution gegen die Bereinsgefet. Movelle einstimmige Munahme.

Darmftabt, 24. Mai. In der zweiten Kammer bringt die sozialdem ofratische Fraktion einen Antrag ein, des Inhalts, daß die Bertretung heffens im Bundesrath für ben vom Reichstag angenommenen Antrag, betreffend das Berbindungsverbat der Bereine eintrelen möge

Mus Ropenhagen fenden uns unfere Parleigenoffen bie nachsolgende Refolution, welche in einer am Sonntag abgehaltenen Bersammlung der bortigen bentschen Arbeiter beschoffen wurde: "Die heute in Kopenhagen versammelten Deutschen protestiren entschieden gegen die Borlage bes Bereins-Knebelgesetes im preußischen Bandtag und brücken bem beutschen Genoffen ihre volle Sympathie Soch die internationale Cogialbemofratie! Rieber mit dem preußischen Krautjunterthum!

Die Frauen und Dabden Berlins nahmen geftern in einer von einen 8000 Theilnehmerinnen besuchten Bersammlung nach einer zündenden Rede der Genosin Klara Zettin eine Protestresolution gegen den Bereinsgesetz-Entwurf an.

Konfervative Kundgebung zur lex Rede. Politische Bethätigung giebt es bei Anhängern ber Konservativen im allgemeinen garnicht. Man überläßt alles ber weisen Regierung, augenemen garnicht. Man überiagt alles der weisen Regiering die ja anch eifrig genug für diese Kreise thätig ist. Auch der Bereinsrechtskampf läßt die konservativen Mannen ganz tühl. So weit wir sehen, hat sich disher nur der konservative Jentral-Wahlverein von Teltow-Beeskow-Stow-Stordow-Charlottens durg mit der Sache beschäftigt. Er hat beschlossen, an die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses die Bitte zu richten, daß sie den Gesehrburg in dem Sinne zur Annahme verschieben. ben "foginlbemotratifchen, anarchiftifchen und tommuniftifchen Ausschreitungen mit den Machtmitteln des Staates entgegengetreten werde". Diese Resolution soll der Fraktion durch den Abg. Ring übergeben werben.

Man begreift Diefe Bunfche ber Teltow-Beestower Ronfervaliven. Dieje herren meinen mahricheinlich, bag ihr Randibat, ber Dreitlaffenmahl-Abgeordnete Ring, bei ber Reichstagsmahl nicht fo eflig burchgefallen fein marbe, wenn bie Gogialbemofraten leine Berfammlungen abhalten burften! -

Parlamentarildies.

Der Cenivrenfonbent bes Reich stages mar geftern nach der Blenarfigung verfammelt um fich uber die Dauer ber Pfingft ferien begm. ber Geffion gu verftanbigen. Bon feiten bes Bertreters bes Bentrums murbe ber Borfchlag gemacht, bent bie gweite Berathung ber Binanggefehe gum Abichlus gu bringen und ben Reichstag bann bis gum 22. Junigu vertagen. Motivirt wurbe ber Borfchlag bamit, bag biefe Boche nicht langer wie beut gearbeitet werben tonne, weil morgen Feiertag ift. Freitag im Abgeordnetenbaufe bie Bereins-gesethnovelle gur zweiten Berathung steht und am Sonnabend ber Reichstag einer Ginladung nach Hamburg zur Besichtigung Reichstag einer Ginladung nach Samburg gur Befichtigung ber Gartenban . Ausstellung folgt. In der Boche vor Pfingften fet nicht baran zu benten, ein beschluftabiges Daus gusammengnbringen. Auch fet eine langere Baufe erwunfcht, nm den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich ihren eigenen An-gelegenheiten zu widmen. Der Reichstag möge in der letzten Woche des Juni noch einmal zusammentommen um die dritten Lesungen der Handwerkervorlage und der Finanzgesetz zu erledigen. Auf die Eindringung der Militär-Swafprogenorbnung lege bas Bentrum, nachdem bie Sache fich fo lange hingezogen habe, für diese Sessium, nachem ver Sache sich job lange hingezogen habe, für diese Session keinen Werth mehr. Bon freisinnig volksparteilicher Seile wurde mit großem Nachdruck dem Plane, im Juni noch einmal zusammenzutonmen, widersprochen und vorgeschlagen, wenn nicht anders mit Zuhilfenahme einiger Tage der nächsten Woche, die Seisson vor Pflugsten zu beenden. Der sozialdemotratische Vertreter erklärte por Pfrigiten zu beenden. Der sonaldemotratische Vertreter ettarte sich damit einverstanden, heute eine längere Pause eintreten zu lassen, da auch er der Ansicht sei, daß nächste Woche die Arbeiten nicht gefördert werden tomten. Sehr entschieden sprach sich der Abgeordnete Singer aber gegen die Absicht aus, nur noch die Finangeseige und die Handwertervorlage zu erledigen und verlangte, wenn die Militär-Strasprozesordnung eingeht, die Berathung derselben, damit endlich einmal die Oeffentlichkeit des Militär-Strasporschiptend eingeführt werde. Anch die Novelle über ben Schut ber Roufeltionsarbeiter muffe fertig geftellt werben, weil Die Intereffen vieler taufend Arbeiterinnen baran funpfen. Die Ronfervativen fchloffen fich bem Berlangen bes Bentrums an ebenso die Antisemiten und die Freisunge Gereinigung. Die Rationalliberalen wünschlen mit den Freitonservativen die Beendigung der Session vor Pfingsten und jedenfalls aber nur eine lurze, eiwa eine Woche dauernde Sitzung im Juni. Rach langerer Diskission wurde der Prafident eisucht, dem Reichstage bent die Bertagung bis jum 22. Juni vor-auschlagen und auf die Tagesordnung der erken Sigung nach ben Ferien die dritte Berathung der handwerker-Borlage ju seinen Was abgesehen von der britten Lesung der Finangossehe noch im Juni zur Erledigung gebracht werden foll, wurde fpaterer Bereinbarung por-

Die wirthichaftliche Bereinigung des herrenhaufes hat folgenden, auch vom Fürsten v. Bismard unterzeichneten Antrag eingebracht: "Das herrenhaus wolle die Regierung ersuchen, die Durchführung folgenber Grundfage berbeignführen : n) Den Provingen find in Butmitt nur unter ber Bedingung nene Laften und Bflichten vom Staate aufzubürden, bag ihnen bofur entfprechende Dotationen and der Stantstaffe fiberwiesen werben. b) Ein sestguschender Theil der Ueberschiffe der Stantstaffe soll allifterlich ben Provinzen übermiesen werden. — Der Antrag ift der Finangtommission zur Borbergthung übermitsten. berathung überwiefen.

Darfei-Nachrichten.

Die Cozialbemofratie ber baperifchen Rheinpfalz balt Sonntag ben 20. Juni, von Bormittag 10 Uhr an, im Stadtfaale zu Speier ihren achten Parteitag ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht bes Agitalionstomitees, Referent D n ber; 2. Die Breffe, Referent B en zei; 8. Die nachsten Reichtagsmahlen, Referent Chrhart; 4. Antrage.

Bei ben Gewerbegerichte Wahlen in Ruruberg erhielt in ber Alaffe ber Arbeitervertreter bie fozialbemokratische Lifte mit ca. 3200 Stimmen ben Sieg. Die Gegenkandidaten ber hirsch-Dunderlaner brachten es auf gange 280 Stimmen. Un ber Bahl ber Unternehmervertreter betheiligten fich unsere Barteigenoffen nicht.

In Ciabtolbendorf in Braunschweig ist dem sozialdemotra' zuschließen. In Gendließen Gendlich wie der Braunschlengenden zwischen Beißen fels und gischen Stadtverordneten Steinmeh Angust Meyer am Abend dei heben die Bergleute in einer Bewegung um Abschaffung der vor der Wahl von seinem Prinzipal gekündigt worden. Das Altsordarbeit und um Erhöhung des Sohnes. In der Erube bei sollte, wie der "Braunschweiger Bolksfreund" mittheilt, zugleich auf die Eroeden sollen, wie der "Braunschweiger Bolksfreund" mitheilt, zugleich auf der Genauft werden seine Micht wird, die Forderungen bediet einwirken, ihn nicht zu wählen. Genutzt als den willigt worden sein. Wie sich die Sache in den übrigen Gruben gestalten werde, lasse sich noch nicht übersehen.

Tage vorher fand eine von freifinniger Seite einberusene erhielt Meper 75; in den Reft theilten fich drei Randidaten anderer Protestwersammlung ftatt, welche von etwa 2000 Personen besucht Parteien. Obgleich auch die fibrigen "Arbeitgeber" Stadtoldendorfs protesten. In beiben Bersammlungen wurde eine Protestresolution ein- fich darin einig find, fur den Sozialdemokraten Meyer teine Arbeit Barteien. Obgleich auch die fibrigen "Arbeitgeber" Stadtoldendorfs fich barin einig find, fur ben Sozialbemofraten Meyer feine Arbeit zu haben, wird ihnen diefer ben Gefallen sobald nicht ihnn, Stadt. oldendorf gu verlaffen.

Polizeilichee, Gerichtliches zc. - Gegen ben Berleger ber "Norbbeutschen Bolls. fi im me". Genoffen Savertamp in Geeftem unde, war wegen bes in ber "Reuen Well" veröffentlicht gewesenen Artitels "Der Ragarener" Antlage erhoben. Wie und bepeschirt wurde, hat

ber Brogen mit Freifprechung geepbet.
- Bei ber Margfeier in Uleterfen in Solftein waren nach bem Bortrage über Die 48 er Revolution und über Die Barifer Kommune einige Befange. und beklamatorifche Bortrage ju Gebor gebracht worben, Die mit bem ernften Bred ber Margieier harmo-nirten. Die Boligei bat wegen biefer Gefange und Detlamationen Die Margfeier als eine "Buftbarfeit" angeschen und ben Ber-auftaltern ber Feier, ben Barteigenoffen Bogt und Gulsborf, anstaltern ber zeier, ben Parteigenossen Bogt und Gulsborf, und dem Gastwirth Holft, bei dem sie abgehalten worden ist, Strasmandate von je 5 Mart beziehentlich einem Tag Haft zugesandt, weil sie nicht rechtzeitig die Lustbarfeitssteuer im Betrage von 12 M. entrichtet hatten. Das Schössengericht in Uetersen sprach den Wirth zwar frei, bestätigte aber die Strasmandate gegen Bogt und Gülsdorf mit der Begründung, in der Berfangundung sei gesungen und der Bestängten Bertrieben, abeitet Berfammlung fei gefungen und bellamatorifche Bortrage gehalten worden, beshalb handle es fich um eine Luftbarteit, die nach § 1 Absat 4 der Berordnung vom 5. Mary 1895 der Stadt Uetersen ber Steuerpflicht unterliege. Das Landgericht ift ber Ansicht des Schöffengerichts beigetreten und hat die Bernjung der Angellagten verworfen. Gegen dieses Uriheil wird Revision eingelegt. Bemerkt fei, daß in bem erwähnten Abfat ber Boligeiverordnung ausbrud-lich von Tingeltangeln u. dergl. die Rebe ift. Jebenfalls pagt ber Begriff Luftbarkeit auf die Marzfeier schon beshalb nicht, weil es

segtin Anivateit auf die Margieter icon besgato nicht, beit es sich bei ber Marzseier um eine Ehrung ber Kampfer hanbelt, die 1848 und 1871 für die Rechte des Boltes in den Tod gingen.

— In den Herhellungsräumlickleiten der "Rheinisch. Westsälischen Arbeiter- Zeitung" in Dortmund wurde am Sonnabend wegen eines Extrablatis, das die Ablehung des Wiederausnadmewersahrens in Sachen des Essener Meineidsprozesses betras, eine polizeiliche Handsuchung vorgenommen. Das haben 110 Arbeiter wegen Lohn Manuskript wurde natürlich nicht gesunden. Der Geschäftsleiter ber Druckerei, Genosse Rehse, den man gleich datauf zur Polizei der Metallarbeiter auf den Ber zitirt halte, verweigerte auf die meisten Fragen die Auskenst. Die Von den Unternehmern gemach Vorladungen sür die Parteigenossen Lehm ann und Theiß beitern nicht weitgebend genug.

Bewerklichaftliches.

Berlin und Ilmgebung. Erhebungen über Die gewerbemagige Stellenbermittelung innerhalb des Gastwirthögewerdes sollen dennacht in Berlin ausgenommen werden. Zu diesem Zwede wird die von einer öffentlichen Bersommlung von Gastwirthögehilsen hierzu beaustragte Fünferlommission Fragedogen ausgeben, in welchen Auslunft gewünscht wird über die Höhe des an den Bermittler gezahlten Donorars, sowie darüber, od das Burean des Kommissionärs mit einer Gaftwirthichaft in Berbindung fteht ober ob berfelbe fonftige Mebengeschäfte (Zimmervermiethung, Wein-, Zigarrenhandel ic.) betreibe. Die Fragen beziehen fich nicht blos auf Rellner, sondern auch auf Rellnerinnen, wie überhaupt auf das weibliche Dienstepersonal. Das gewonnene Material soll eventuell bei einer an den Reichstag zu richtenden Petition Berwendung finden.

Tentiches Reich. In Cherdwalbe murde am Sonntag nach einem Bortrage bes Genoffen Runpfer and Berlin eine Bablftelle bes Ber-banbes beuticher Bimmerlente gegründet, ber fofort 46 Mann als Mitglieder beitraten.

Die Stettiner Steinseiger und Rammer find, wie und geschrieben wird, am Montag in einer Babi von ca. 120 Mann in ben Generalftreit getreten. Rur bei einem Meister arbeiten vier Mann. Bereits im vorigen Jahre ftellten die Arbeiter die Fordernng auf, baß des Sonnabends nachmittags um 5 Uhr Feierabend fein folle unter Begfall ber Besperpanje und ohne Lohnabzug, Außerbem forberten die Rammer in biesem Jahre eine Erhöhung bes Stundenlohnes von 30 auf 35 Bfennig, was nach laugem Zögern bewilligt wurde. Rur ein Meifter weigerte fich. Bei biesem stellten Die Rammer Die Arbeit ein. Die übrigen Meifter erffarten mun, biefe (feche) Rammer überhaupt nicht in Arbeit nehmen gu wollen. Daraufbin beauftragte am 18. Mai eine Berfammlung ben Gefellenausichun und die Lohnfommiffion der Rammer, der Junung mitgutheilen, bag bie Arbeiter insgesammt bie Arbeit nieberlegen wurden, falls bis 28. Dai bie aufgeftellten Forberungen nicht allgemein bewilligt und die Mahregelung ber feche Hammer rudgangig gemacht fei. Die Situation ift bem Streit ginftig, ba febr viele Strafen infolge bes Baues ber elettrifchen Babn aufgeriffen find. Cammtliche Streifende find organifirt.

Der Maurerfireit in Wilhelmehaben ift burch Bergleich beendet. Rim 22. Mai trasen die beiderseitigen Kommissionen solgende Abmachung: Die Unternehmer bewilligen die 91/oftundige Arbeitszeit und 50 Bf. Stundenlohn; dieses Zugeftandniß ruht jedoch dort, wo die Unternehmer kontraktlich verpflichtet sind, 10 Stunden arbeiten gu laffen.

Die ftreifenden Steinscher Saunobers ersuchen die Gewertsichaften Dentichtands um Unterfinnung, da ihr Berband schon anderweit ftart in Anfpruch genommen ift. Am Orte find noch 25 Mann zu unterfingen, 40 find abgereift. Die Gelder find zu fenben an Grang Daier in Bannover, Wilhelmftr. 2, 8. Glage.

In Bielefelb haben außer ben Danrern, beren Streit unverandert fortbauert, auch die Alempner die Arbeit niedergelegt. Sie fordern ben Behnftundentag und 90 Bf. Minimallobn. 7 Meifter haben bewilligt. Un bem Streit, ber am Montag ausbrach, find

In Duffelborf waren drei Borfiandsmitglieder der bentichen Boticherorganisation wegen Richtentreichung der Mitgliederlifte mit je 15 M. bestraft worden. Ihr Einspruch, daß der erfte Bevollmächtigte diese Angelegenheit allein zu regeln habe, wurde pom Wericht abgewiesen.

In Roln-Chrenfeld ift ben Arbeitern ber Golbleiften.
fabrit von Rarl Rone mann verboten worden, bem Berbande
ber Bergolder als Mitglieder anzugeboren. Die organifirten Bergolder Rolns erfuchen beshalb bie auswärtigen Fachgenoffen, ben Bugun nach jener Fabrit gu vermeiben.

Die Tifchler Magbeburgs hatten befanntlich die Forderung bes Reunftundentages follen laffen und fich mit ber 91/2 ftundigen Arbeitszeit und 30 Bf. Minimal-Stundenlohn begungt, welche Bugeftandniffe Die Rommiffion ber Deifter ben Bertretern ber Arbeiter gemacht hatte. Wie ebenfalls im "Borwarts" schon mitgetheilt wurde, verwarf eine Meisterversammlung diese Abmachungen der beiden Kommissionen. Infolge dessen haben 122 Tischer am Montag in acht der größten Wertstätten, barunter in drei Dampi-Montag in acht der größten Werststätten, darunter in drei Dampftischlereien, die Arbeit eingestellt. Si Tischer werden das gleiche thun, sobald die Kündigungsfrist abgelausen ist. Bon 63 Wertstellen batten 21 (mit 114 Gesellen) bereits früher bewilligt. Eine Meisterversammlung am Sonnabend beschlich, die zehnftündige Arbeitszeit nicht aufzugeben. Die anwesenden Meister verpstichteten sich unterschriftlich, alle ihre Wertstellen zu schließen, wenn über das Geschäft eines von ihnen seitens der Arbeiter die Sperre verbängt werden sollte. Die Meister, die der Bersammlung nicht beiwohnten, sollen persönlich ausgesordert werden, sich diesem Borgeben auszuschließen.

Die ausgesperrten Maurer Erfurts beichloffen, bie Bobnforberungen, Die fie in biefem Fruhjahr an Die Unternehmer ge-ftellt hatten, nunmehr vollnändig jur Durchführung zu bringen.

Der Maurerftreif in Mylan in Sachfen ift nach faft breiwöchiger Dauer als beendet anguseben. Es wurde nur ein theil-weiser Erfolg erreicht, weil es den Unternehmern gelang, Erfah-trafte aus Bohmen zu bekommen.

In Crimmitichau verbot die Boligei eine öffentliche Solgarbeiter. Berfammlung, weil - wie es in bem Schriftstud beift, bas ber Ginberufer Rarl Rohler empfing -Sie als Einberufer der Bersamnlung, dem Sie befragenden herrn Bolizeiregistrator gegenüber jede Angabe über die Person des für diese Bersammlung bestimmten Referenten ausdrücklich verweigert und somit die Befürchtung nabe gelegt haben, es sei zum Referenten eine Person bestimmt, bei deren Anstreten die Polizeibeborbe ohne weiteres zu ber Annahme habe tommen muffen, ber betreffenbe Referent verfolge lebiglich ben Bred, Die Berfammelten gu Gefetjegubertretungen aufguforbern ober boch bagu geneigt gu machen

Das Berbot ift auf grund von § 5 des "Juwels" erfolgt, ber aber über die Ramensnennung des Referenten nichts vorschreibt, wie benn überhaupt das sachfische Geset eine Bestimmung darüber garnicht enthält.

Die Bierbebahn . Mugefiellten Wiene hatten eine Reihe Forberungen gestellt. In erfter Linie verlangten fie die Berfürzung bes Maximalarbeitstages, beziehentlich ben Wegfall ber Ueberfitunben. Die Leitung ber Bierbebahn-Gesellschaft verhielt fich biefen Forberungen gegenüber im wefentlichen ablehnend und fuchte bie Forderungen gegenüber im wejentlichen abiehiend und finche die Angestellten durch fleinere Ronzessonen zu beschwichtigen. Das ift aber nicht gelungen. Wie telegraphisch gemeldet wird, berieben Montag Nacht die Angestellten in sammtlichen Depots und tamen zu dem Beschluß, die Direktion nochmals um Gewährung der Forde-rungen zu ersichen und bei neuerlichem ablehnenden Bescheide den allge meinen Streit für die Pfingstseitetage zu proflamiren.

Ju Bruffel ftreilen die mit dem Ente und Beladen der Schiffe beschäftigten Arbeiter, weil einer ihrer Arbeitsgenossen gemaßregelt worden ift. — In einer Bigarrenfabrit haben 110 Arbeiter wegen Lohnbifferenzen die Arbeit niedergelegt. — Bon Answerpen wird dem "Beuple" gemeldet, daß der Streit der Metallarbeiter auf den Berften sortbauert. Die den Acheitern von den Unternehmern gemachten Bewilligungen schienen den Arbeitern nicht weilaebend gemug.

Gerichts-Beitung.

Die Mischandlungen, die der Pastor Matthäus Baltellina im Dezember vorigen Jahres an seinem Dienst mad den beging, hatten besanntlich ein wunderliches Nachspiel zur Folge. Bon den beiden Aerzten Dr. Joseph und Dr. Placzel waren über die Misbandlungen Atteste ausgestellt worden, die erheblich von einander abwichen; als Dr. Joseph in einem hießigen Blatte das gegnerische Attest für unrichtig erklärte, beging Dr. Placzel die Thorbeit, seinen Widersacher durch den Dr. wed. Strutsch zur Schiesprügelei herausforderung wurde bekannt, und die Sache kam somit vor der ersten Strafsammer am Landgericht II zum gerichtlichen Austrag. Dier wurde Dr. Naczel zu zwei Tagen und Dr. Strutsch zu einem Tage Past verurtheilt. Die Strase wurde beshalb so niedrig bemessen, weil die Richter es dem Derausforderer zu gute hielten, daß er geglaubt habe, keinen anderen Beg als den der Perausforderung zu haben, nache dem die private Berständigung gescheitert war. Möchten Arbeiter, die gegen Streitbrecher eine Ungesehlichkeit begehen, gleichermaßen milde von bürgerlichen Richtern beurtheilt werden. milbe von bürgerlichen Richtern beurtheilt werben.

Das Landgericht Damburg verurtheilte am Dienstag zwei Bertreter ber Ratur beilfunbe, bie Aerzte Dr. Johannes Gans und Dr. Deinrich Schmidt wegen Ausstellung falf der 3 mpf deine zu je zwei Monaten Gefanguis Gegen ben ftabtifchen Burcau-Dilfsarbeiter Malin ift be-

fanntlid bas Disziplinarverfahren mit bem Biel auf Dienftentlaffung eingeleitet worben. Die mundliche Berhandlung ber Sache fand por bem Begirtsansichus als Disgiplinargericht erfter Inftang, und gwar in Gemäßheit des § 35 des Disziplinargefetes vom 21. Juli 1852 in nicht öffentlicher Sigung fiatt. Wie die "Bost" berichtet, hat der Bezirtsausschuß auf eine Ordnungsstrase von 60 M. erfannt. Gegen bieses Urtheil sieht dem Bertreter der Staatsanwaltschaft, wie dem Angeschuldigten noch die Berusung dei dem Disziplinarsenat des Obervermaltungsgerichts gu.

Thorner Landesverraths. Prozest vor dem Reichsgericht. Am 25. Mai begann vor dem vereinigten 2. und 3. Straffenat des Reichsgerichts die Berhandlung gegen den Schachtmeister Franz Fahr in, zuleht in Modern bei Thorn wohnhalt, und den Militär-Bahrin, sulehl in Modern bei Tyorn wohnhalt, und ben Weltlarinwaliben und ehemaligen Diljs-Gerichtsbiener Theobor Anaftafins Albrecht, wohnhaft in Thorn. Den Borfih führte Senals-präsident Erzellens v. Wolff, die Anklage vertrat Ober-Reichsanwalt Hamm, die Bertheidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Krang und Rechtsanwalts Justigrath Dr. Deiß in Leipzig. Die Angeklagten werden des versuchten und vollendeten Verdrechens nach SI und 8 des Geseiges wider den Verzeich mitikiricher Webeipuntie vom 3 Juli 1898 und 8 48 des Berrath militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 und § 43 bes Bleichs-Strafgesehbuchs beschuldigt. Rach Aufruf ber Angellagten wurde auf Antrag bes Ober-Reichsanwalts hamm wegen Gefährbung ber Staatssicherheit die Deffentlichleit ausgeschlossen.

Depeldien und lehte Nachrichten.

Wien , 25. Mai. (B. D.) Babeni erflatte bente im herren-haufe, die Regierung ftebe forigefeht auf bem Standpunkte ber aller-hochften Thronrede und werde bavon nicht abgeben. Ber in bie Thronrede aufgenommene ausonomistische Baffus sei auf sachliche und nicht auf politische Motive zurückzuschien. An einen Umfturg der Bersassung bente niemand; desbald sei aber eine verfassungde mäßige Korrestur nicht ausgeschlossen. Blättern wird von insformirter Geite mitgetheilt, Babeni werde sich durch die Borgange im

Abgeordnetenhaufe nicht einschüchtern laffen; er werde vielmehr gu ben ichariften Mitteln feine Buffucht nehmen. Er werbe ben Reiche rath vertagen und bie Einzellandtage gut einer außerordentlichen Gelfion einberufen. Babent erwartete von ber Mebrzahl ber Land. tage eine Aundgebung ju gunften ber Derftellung bes Reichsgeseines vom Jahre 1867, wonach ber Reichsrath von den Landtagen zu befchiden ift. Auf grund biefer Rundgebungen werbe er bann ein Oftroi

Aleffandria (Biemont), 25. Mai. Im Schlafraum eines Armenasuls sand man heute früh 4 Männer todt und 17 in Lebenssassabr insolge der Einathnung von Rohlenorydgas, das aus einem Ojen im Baschhause entströmt war.

London, 25. Mai. (B. A. B.) Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der Borlage an, durch welche den bedürftigen Bollssschulen eine staatliche Unterstützung gewährt wird.

Konstantinopel, 25. Mai. (B. A. B.) Nach der hentigen Versammelung der Bolssschulen eine paralliche unterstützung gewährt wird.

Ronftantinopel, 25. Mai. (B. T.B.) Nach der hentigen Berfammling der Bolschafter wurde die auf die Friedensbedingungen bezilgliche Rote der Pforte beantwortet. In berfelben wurden solgende Grund-sape ausgehellt: Die Pforte foll berechtigt sein, eine zum Schutz gegen räuberische Einfälle und aus frategischen Rüdsichten gehotene Grenzberichtigung zu fordern: die Pforte soll ferner berechtigt sein, eine Geldentschädigung zu sordern, die jedoch den thatsächlichen Kriegskoften und Berlusten und den finanziellen Kräften Griechenlands entsprechen muß; schließlich soll, wenn die durch den Kriegszustand annullirten Berträge eine Ernenerung er-sordern, diese sich nicht auf die Griechenland seiner Zeit durch die Mächte zugewiesenen Privilegien erstrecken.

Machte augewiesenen Privilegien erstrecken.
Michte augewiesenen Privilegien erstrecken.
Athen, 25. Mai. (Meldung der "Agence Havas".) Die italienischen Freiwilligen unter Oberft Berthet sind heute von Zaverda nach Bart abgegangen. Die griechische Regierung hat Garibaldt für den Transport der unter seiner Fahrung stehenden Freiwilligen nach Italien Fahrzenge zur Berfügung gestellt.

Berontwortlicher Rebalteur: Robert Schmidt in Berlin. Gur ben Inferatentheil verautwortlich: Ih. Glode in Berlin. Drud und Berlag von Wag Bading in Berlin. Diergu 2 Beilagen u. Unterhaltungeblatt.

Reichstag.

282. Sigung vom 25. Mai 1897, 12 Uhr.

Mm Tifche bes Bunbegrathe: v. Botticher, Graf Bofa:

Die zweite Berathung ber Sand wertervorlage wird fortgeseht beim § 1001, bei welchem fich gestern bie Beschlus-unfabigteit herausgestellt hatte. Es bandelt fich barum, daß nach einem fogialbemotratifchen Antrage bie Regierungsvorlage wiederhergestellt werben follte, wonach bei Bilbung einer Bwangsimnung die beftebende Junungetaffe aufgeloft werben tann, wenn beren Husdehnung auf die Befellen ber Mitglieder ber Innung bas Befteben einer Orte-Rrantentaffe gefahrden murbe.

Der Antrag wird mit 141 gegen 65 Stimmen abgelehnt. Nach § 1000 ber Borlage follten sowohl ber Daushalisplan, als auch die nicht im Daushaltsplan vorgesehenen Ausgaben ber Genehmigung ber Anffichtsbehörde bedürfen.

Benehmigung der Auflichtsbehörde bedürfen.
Die Kommission bat beschlossen, daß der Hanschaltsplan und alle Beschlässe Aufwendungen sür nicht vorgeschene Ansgaben der Ausschlässe nur eingereicht werden solle, nur wenn ein Biertel der Innungsmitglieder einem solchen Beschlusse widersprochen hat, solle die Entscheidung der Behörden eintreten.
Abg. Richter (steil. Bp.) beautragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, weil der Kommisstondbeschluß keinen genügenden Schutz sie Minderheit biete.
Abg. Kroparischen (L.): Wir wollen die Aussicht nicht so verwehren, daß die Annungen fast aufhören, selbstverwaltende Körper-

mehren, daß die Innungen faft aufhoren, felbftverwaltende Rorper-

Abg. Richter: Bei freien Innungen liegt tein Anlaß gur firengen Beaufsichtigung vor, wohl aber bei ben Zwangsinnungen. Der Antrag wird abgelehnt und § 100 o genehmigt.

Rach § 100s tann bie Zwangsinnung wieber aufgelöft werben, wenn brei Biertel ber Ditglieber es beantragen. Abg. Richter beantragt, daß die Mehrheit die Muflofung be-

antragen fann.

Abg. Aropatiched: Bir wollen die Auflöfung ber Innungen nicht erleichtern.

Rach einer weiteren Bemertung Richter's wird § 100s unver-Die Borichriften über die Innungsansichuffe merben unverandert

Bei ben Borfchriften über die Sandwertstammern (§§ 108-1080) bemangelt Abg. Richter beim § 108h, baß ein Staatstommiffar ben Sigungen der handwerkerkammern jederzeit beiwohnen tann und

ederzeit gebort werden muß. Bon biefer Bermehrung ber Muf-

fichisbefugniß fei nichts zu erwarten. Abg. Sipe (3) halt eine ftrengere Aufsicht für nothwendig. Abg. Richter: Auch die Innungen tonnen Borfchriften er-lassen, also mußte bei ihnen auch ein Staalstommissar fungiren. 108 h wird unverandert angenommen,

S 108 h wird unverändert angenommen. Abg. Richter beantragt eine neue Borschrift einzufügen, wonach den Gesellen für die Borberettung der Wahlen zum Gesellen aus fchuß für die Handwerkstammern ebenso wie den Wählern für die Reichstags-Wahl das Recht zustehen soll, zum Betriebe der Wahlen Bereine zu bilden und in geschlossenen Räumen öffentliche Bersammlungen zu veranstaumen die Bereine können auch miteinander in Berdindung treten. Die Bereine können auch miteinander in Berdindung treten. Gine solche Bestimmung sei nothwendig gegenüber den sehre basteben.

Abg. Stadthagen (Soz.): Der Antrag Richter ist nothwendig zur Gewährleistung der Freiheit der Wahl. Das natürliche Bereins-recht darf nicht durch die Landesgeschgebung gedeugt werden; in den Staaten, in denen bezüglich des Bereinsrechtes keine Gesengebung besteht, würde die Sache gar nicht so schlimm sein. Meetlendurg zum Beispiel würde gegen den Sinn dieses Geseges handeln, wenn es ein Geseh erliesse, daß eine Bersammlung von Gesellen oder Meistern verhindert wird zur Bor-bereitung der Wahlen; in Breußen aber eriftirt der berühnte § 8. bereitung ber Bablen; in Breugen aber eriftirt ber berfihmte § 8, wonach Bereine, welche bezweden, politische Gegenstände in öffentlichen Berfammlungen zu erörtern, ganz besonderen Beschränkungen unterworsen sind, so, daß sie nicht miteinander in Berdindung treten dürsen. Was hat nicht bei uns in Preußen die Rechtsprechung aus dem Begriff "politische Bereine" gemacht! Die Rechtsprechung in dahin gekommen, jede Bestredung ernsterer Natur als politisch hinzustellen. Bollen Sie das verkindern und nicht blos Gesehe machen zum Schein, dann mussen Sie auch die nötbigen Kauteilen einführen. Ich dätte gern aum Antrag Richter bie nothigen Raufelen einführen. 3ch hatte gern jum Untrag Richter einige Amenbements eingebracht, Die ein abfolut freies Bereinigungs. recht gemabrleiften, ba ich aber ben Mugenblid nicht für gunftig balte, um hier eine große prinzipielle Bereinsbebatte herbeizuführen, so will ich mich beschieben. Wenn man ben Innungen ein Necht geben will, muß man ihnen auch die Mittel zur Ausübung bieses Betchts geben. Rehmen Sie diesen Autrag nicht an, dann ift die Beschiebung berechtlet Befürchtung berechtigt, bag auch auf Diefem Gebiete es rein in Die Sanbe ber polizeilichen Willar gelegt ift, ob die Wahlen zu ftande tommen und ob und wie die Innungen gestaftst werben sollen. Abg. Kropatichen (I.): Ich tann teine Unalogie zwischen den Beichtlags-Bahlen und den Wahlen zu Gesellenausschuffen anerkennen.

Ribg. Atropatiched: Dafür tann weber herr Richter, noch herr su wei Stadthagen eine Garantie übernehmen.

Unterftaatsfeftetar Lohmann glanbt nicht, baß bie Rundig verbandeten Regierungen fich bagn bereit finden ober laffen wurden, eine theilweife Regelung des von f

verbundelen Regierungen sich bagu bereit sinden lassen würden, eine theilweise Regelung des Bereinswesens in dieser Borlage vorzunchmen. Abg. Stadthagen (So.): Wenn teine vorbereitenden Berfammlungen und Besprechungen statisinden tonnen, wie soll denn die Freiheit der Wahl gesichert werden? In Preußen würden alle solche Bersammlungen, weil sie auf öffentliche Angelegenheiten einwirten wollen, als politische betrachtet werden.

Gegen bie Stimmen ber Freifinnigen und ber Sozialbemofraten

wird der Antrag abgelebnt.
Rach § 108i follen die Koften der Sandwerfstammern durch die Gemeinden anf die Betheiligten umgelegt werden. Die Kommission hat beschlossen zu bestimmen, daß die Koften vom Staate ober an fielle ber Gemeinden von weiteren Rommunalverbanden aufgebracht werben follen.

Mbg. Richter : 3ch muß bier wieder für die Bieberherftellung

der Regterungsvorlage eintreten.
Die Wiederherstellung der Reglerungsvorlage wird nach einer Bemerkung Dine's (3.) saft einstimmig beschlossen.
Im § 1081 hat die Rommission den Aufan gemacht, daß die Handwerläsammer besugt ist, Amwiderhandlungen gegen die von ihr innerhalb ihrer Auständigkeit erlassenen Borschriften mit Geloftrasen bis zu 20 M. zu bedrochen.

Abg. Richter bezweifelt, baß fur andere Rorporationen abuliche

Bestimmungen bestehen.

Abg. Bige: Done folde Strafen wurden die Borichriften ber Dandwerfelammern auf bem Bapier fieben bleiben. Die Innungen und Rrantentaffen haben abnliche Strafbefugniffe.

Athg. Beeth: In diefen Fallen ficht bem Bernrtheilten bas Recht ber Befchwerbe ju; bavon ift hier gar teine Rebe. Im Ginne bes letten Redners wird § 1081 ergangt.

Auf Antrag bes Abg. Richter wird auch Regierungs Borlage wiederhergestellt babin, bag bie Sandivertistammern die Roften berjenigen Magregeln gu tragen haben, welche auf grund bes Erfuchens ber Sandwerfstammern von ben Berwaltungsbehörben getroffen werden. Diefe Bestimmung war von ber Rommiffion gestrichen.

Die Borfchriften über bie Innungsverbanbe (§ 104-104n)

werben ohne Debatte genehmigt. Es folgt ber Abfchnitt: Behrlingsverhaltniffe

Bu § 126 beantragen bie Cogialbemofraten, bag volljährige Lehrlinge bas gleiche Bereins- und Berfammlungerecht wie Die voll jahrigen Befellen haben.

Abg. Ctabthagen (Gog.): Rach bem preußischen Bereinegefeb burfen Schuler und Lehrlinge nicht in Bereine aufgenommen werben,

felbst wenn sie volljährig find. Der Antrag wird abgelehnt. Bei § 127 beautragen die Sozialdemokraten solgenden Bufat: "Lehrlinge burfen in ber Zeit, mabrend welcher im Betrieb regelmäßige Beschäftigung vorhanden ift, weder zu häuslichen Drenftleistungen, noch zu folchen Arbeiten herangezogen werden, die mit dem Berufe in teinem Zusammenhange stehen."

Mbg. Stadthagen (Soz.) verweist darauf, daß für die Handlungs.

fehrlinge eine abnliche, noch etwas weiter gebende Bestimmung Handelsgeseihuch angenommen sei. Wenn die Möglichleit vorliegt, den Lehrling im Handwerf zu beschäftigen zu seiner Ausbildung, dann foll er nicht zu anderen Dienstleistungen ausgebeutet werden. Abg. Dige: Die Heranziehung des Lehrlings zu häuslichen Dienstleistungen kann nicht verdoten werden, weil hin und wieder ein Misberauch vortommt, den auch der Antrag der Sozialdemokraten

nicht vollständig ansichließt.

Abg. Bubeil (Sog.) Im Sommer muß der Lehrling vielfach Gartenarbeiten und dergl. verrichten. Das ist für ihn vertorene Zeit, die er später mit Miche einbolt. Ich habe selber eine schwere Lehrlingszeit durchzumachen gehabt. Warum wollen Sie nur den starten Dandwerksmeister schüßen und nicht den schwächeren Lehrling?
Abg. Ofann (natl.): Der Antrog Stadthagen schieht über das Biel hinaus; er wurde verhindern, daß der Meifter feinen Lehrling jum Schlächter und nach ber Poft schidt.
Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt und § 127 unverandert

Rach § 127a ift ber Lehrling ber vaterlichen Bucht bes Lehr-herrn unterworfen und bem Lehrherrn fowie bemjenigen, welcher an ftelle bes Lehrheren Die Musbifbung gu leiten bat, gur Folgfamfeit und Treue, gu Gleiß nud auftandigem Betragen verpflichtet.

Abg. Ctabthagen beantragt hinter ben Worten "an fielle bes Lehrherrn" einzuschalten: "nach dem Inhalt des Lehrvertrages ober nach schriftlichem Austrag des Lehrherrn" und serner zu streichen die Worte: "und Treue" sowie "und anständigem Betragen." Der Antragsteller verweist darauf, daß im Handelsgesethlich bezüglich der Lehrlinge solche Bestimmungen, daß im handelsgesethlich bezüglich der Lehrlinge solche Bestimmungen ich aufgenommen seinen; man schaffe hier ein eigenes Recht für die handwertslehrlinge. Ferner beautragt Redner, bem § 127 a jugufügen : "Die Bucht bes Lehrherrn umfaßt nicht bas vaterliche Buchtigungerecht"

eventuell bem § 127 a jugufügen:
"Uebermäßige und unanständige Buchtigungen, Schläge auf
ben Ropf, das Gesicht, den Rücken ober die Bande bes Lehrlings,
sowie jede die Gesundheit bes Lehrlings gesahrbende Behandlung
find verboten."

Das Buchtigungfrecht ber Lehrmeifter muß gang beseitigt werben, wie bas Buchtigungerecht in manchen Gingelftaaten ben Schulern gegenüber ichon aufgehoben ift. Das Buchtigungerecht wirb von einzelnen migbraucht und zwar je mehr, je weiter man nach Oft-elbien tommt. (Widerspruch rechts.) Im Augenblicke, wo die gerichtlichen

elbien kommt. (Widerspruch rechts.) In Augenblicke, wo die gerichtlichen Gutscheidungen ein Büchtigungsrecht zugestehen, das weit zurückgeht hinter die Zustände vor 100 Jahren, können wir das Züchtigungsrecht den Handwerksmeistern nicht übertragen.

Abg. Aropatscheft hält die übrigen Anträge für nicht erheblich; für besonders bedentlich aber nuß die Ausbedung des Züchtigungsrechts erachtet werden. Der Oftelbier mag einmal prügeln, der Helgoländer auch, der Oberbayer wahrscheinlich aben bein seiten Kontrole prügeln, der Helgoländer auch, der Oberbaper wahrscheinlich auch. Darüber sollte man nicht streiten. Bon dem leiten Antrage können wir einen Theil annehmen, aber nicht die Spezialistung; deun es scheint fast, als ob der Antragsteller den besonders zur Jücktigung gesigneten Körpertheil ausgelassen hat. (Deiterkeit.) Wer werden befür stimmen, daß übermäßige und unanständige Jüchtigungen verboten sind. Das wird auch schon durch das Strasgelet verboten. Albg. Stadthagen (Soz.): Handwerksmeister sind freigesprechen worden, trohden ihre Züchtigungen die Gesundheit und das Leben der Lehrlinge gesährbet haben. Wer das Jücktigungsrecht in Anspruch nimmt, ist kein richtiger Lehrherr. Es giedt nicht blos in Osieldien Brutalitäten; Peters ist kein Osieldier, aber er ist ein würdiger Schüler berselben.

ein würdiger Schüler berfeiben.

Abg. Bubeil (Gog.) bittet ebenfalle, bas vaterliche Buchtigunge. bem Behrherrn nicht gu übergeben. Der ftrebfame Lehrling

werbe burch die Buchtigungen florrisch gemacht, berjenige, ber nichts lernen will, wird durch die Büchtigung auch nicht geandert.

Albg. Ofann (natl.) erftart fich gegen die fozialbemofratischen Antrage; es sei fet felbswerftandlich, daß die Lehrlinge ein anständiges

auserlegten Bsüchten wiederholt verlett.

Aby. Stadthagen (Soz.) beantragt, diese Bestimmung als viel zu weit gebend und die Eltern schäsgend zu streichen. Er beantragt seiner, daß nicht nur Gestlen, sondern auch Lehrlinge ohne Kündigung die Arbeit ausgeben lönnen, wenn sie Ober ihre Eltern groben Ehrverlehungen, oder wenn sie oder ihre Eltern groben Ehrverlehungen von seiten des Lehrberrn ausgeseht sind. In Berlin sind in einer ganzen Reihe von Fällen die Eltern von den Lehrberren in größere Weise beleidigt worden. In einem Falle wurde wegen Beseibigung der Mutter sogar aus Gesängniß ersannt. Der Lehrvertrag konnte aber nicht ausgehoben werden, das uns anders werden. Auch der Konstussausdruch muß den Bertrag lösen. Bis seht ist das mindestens zweiselbast, und man sollte die Eltern nicht auf die Konstussordnung verweisen, sondern durch die Gewerde Ordnung sicherstellen.

Jum § 127d, wonach der Lehrling gezwungen werden kant, wenn er das Lehrverdältnis verlassen hat, die Aufrage der Abgg. Et abt hag en u. Gen. angenommen, wonach der Lehrling das Lehrlingsverhältnis verlassen konn, wenn eine einstweilige gerichtsliche Bersügung dies gestattet.

Weden wird zu s. 1970 ein Ausgenammen, wonach der Lehrling das

Liche Berfügung dies gestattet.

Abenso wird zu F 127g ein Antrag der Abgg. Stadthagen und Gen. angenommen, wonach im Falle der Anstösung des Lehrvertrages eine Entschädigung für jeden auf den Bertragsbruch folgenden Tag, aber höchstens für 6 Monate sessestellt werden tann in Jobe der Hälfte des übrigen Lohnes der Gesellen des detr. Gewerbes, wenn in dem Lehrvertrag nicht ein geringerer Wetrag ausbedungen ist. (Die Borlage lantete: nichts anderes ausbedungen ist.)

bedungen ift.)
Nach § 129 foll die Lehrlingsunterweifung nur folden Sandwertern gufteben, welche die vorgeschriebene Lehrzeit durchgemacht
und die Gesellenprufung bestanden baben oder mindestens fünf Jahre

personiech bas handwert felbständig ausgenbt baben.

Bom 1. Januar 1905 ab aber soll die Befugniß jur Lehrlingsausbildung nur den Personen zustehen, welche die Berechtigung gur Führung bes Meistertitels haben.

Staatsfefretar v. Bötticher: 3d habe Brund gur Annahme, Staatssetretar b. Bötticher: Ich habe Grund zur Annahme, daß die Annahme dieser Bestimmung das Zustandedommen des Gesefehes recht gesährden tonnte. Ich saun daber alle dieseingen, welche dem Handwert eine Organisation gewähren wollen, nicht dringend genug ditten, diese Bestimmung abzulehnen.

Abg. Bassermann (natl.): Auch ich bitte das Haus, die von der Kommisson eingesägte Bestimmung abzulehnen.

Abg. Sine: Wir werden die Forderung des Besähigungsnachweises auch später vertreten. Wir bedauern es, daß wir in dieser Borlage auf eine solche Bestimmung verzichten müssen.

Rho. Gamp (Ro.): Nach der latevorischen Ertlarung des

Abg. Gamp (9tp.): Rach ber tategorifden Ertlarung bes Staatsfefretars bleibt nichts fibrig, als entweber auf bas Gejeb gu

verzichten ober die Borlage angunehmen, wie fie ift.
Abg, Aropatiched (t.): Um bem handwert das Bohlibatige, bas diefe Borlage enthält zu sichern, verzichten wir zur Zeit auf unferen Bunfch, ben Befähigungsnachweis eingeführt zu sehen, und warten ab, was die Mehrheit des hauses beichließen wird. pringipieller Standpuntt bleibt nach wie vor berfelbe. (Buftimmung

Ingwischen ift von den Abgg. Dige und Gröber (8.) ein mit 72 Unterschriften versehener Antrag eingegangen, der Resolution II solgende Fassung zu geben: "Die verbindeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesehentwurf vorzulegen, durch welchen für das handwertsmäßige Gewerbe, insbesondere für das Baugewerbe und biejenigen anderen Gewerbe, beren Ausübung mit erheblichen Gefahren für die Betheiligten verbunden ift, ber Befähigungenachweis eine geführt wird."

Abg. Richter: Die Debatte zeigt, bag Gie (rechts) auf einen besonderen Dant ber Bunftler nicht ju rechnen baben, bag biefes Befet nur ale besondere Triebtraft fur weitere Agitationen benutt werden wird. Das sollte von der Annahme der Borlage abhalten. Ich balte schon die Bestimmung, daß nur derjenige Lehrlinge aut leiten soll, wer eine gewisse Lehrzeit durchgemacht hat, für undurch sührbar. Es ist ein Unterschied zwischen Lehrlinge halten und Lehrlinge anleiten. Man kann doch in einer Druckerei nicht unterschieden zwischen dem Fattor, dem Metteur und einem Gestellen: jede dieser Bersonen leitet den Rektsing in ironn einem Gestellen: jede dieser Bersonen leitet den Lehrling in ironn einem Gestellen: sellen; jede bieser Personen leitet ben Lehrling in trgend einer Beziehung an. Für bas Geschid jur Anleitung eines Lehrlings beweist eine Gesellenprüsung und eine Lehrzeit nichts. Solche Beschränkungen subren nur dabin, baß junge Leute gar nichts lernen, sondern einsach als jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Die Untersuchung von 1896 beweist, daß die Anklagen über die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge durchaus unzutreffend waren; denn die meisten Handwerker, die Lehrlinge ausbildeten,

hatten eine Lehrzeit burchgemacht. Abg. Guler (3): Wenn die Borlage icheitert, bann mogen die verbundeten Regierungen auch die Berantwortung bafür tragen. Denn diese Bestimmung kann nur zum Bohle des handwerke, zur Jedung von Zucht und Ordnung beitragen. Die Bedingungen der Meisterpensungen sind nicht schwerz es wird daher niemand in seinem Gewerde beschränkt, der den Meisteritel erwerben soll, um Lehrlinge halten zu dursen. Es ist mir geglächt, die Bestimmung, welche bier in Frage steht, durchzudringen. Die Handwerker wirden mir niemals verzeihen, wenn ich eine folche Beftimmung preisgeben

wollte für eine Refolution.

Staatsfefrelar b. Botticher: Es besteht eben eine Meinungs-verschiedenheiten zwischen bem Borrebner und ben Gegnern bes Befähigungenachweifes barüber, ob biefe Beftimmung unschulbig ift. Die verbanbeten Regierungen find nicht ber Deinung, bag fie gum Boble bes Sandwerts ausschlägt. Der Borrebner bat bie Soffnung ausgesprochen, daß die verdündeten Regierungen sich doch noch ju diesem Borschlage beseinen würden. Bon einer befinitiven Stellungnahme der verdündeten Regierungen kann ich jest noch nicht sprechen, weil sie noch keine Stellung genommen baben. Aber meine Bermuthung gründet sich auf die disherige Haltung der verdündeten Regierungen in dieser Frage. Es kommt aber etwas hinzu, was nieine Bermuthung sast zur Gewisheit macht, das ist die Haltung meines prensisschen Kollegen Breseld in der Kommission. Er hat sich gegen den Antrag Euler ausgesprochen und daher vernunthe ich, das die prensissche Regierung auch nicht sur den Antrag stimmen wird. Taß die Frage des Besähigungsnachweises mit der Borlage nicht verschwinden wird, habe ich immer angenommen. ausgesprochen, bag bie verbundeten Regierungen fich boch noch Borlage nicht verschwinden wird, habe ich immer angenommen. Diefe Brage wird immer noch bagu bienen, Die ungufriebenen Gandwerfer unter Ihre Fahne gu ammein.

Abg. Bimmermann (Reform. B.): Bir werden für den Be-ichlie ber Rommiffion ftimmen. Fallen biefe Beschluffe, so werden wir gegen die Borloge ftimmen muffen, weil fie uichts Ausreichendes für die Bandwerter enthält.

Abg. Bachem (8.): Die Zwangslage befieht nur barin, ob in Diefem Daufe die Borlage mit bem Rommistionsbeschluffe gur An-nahme gebracht werden tann. Diese Möglichkeit liegt aber nicht vor, da nicht alle herren, die hinter dem Herrn Zimermann stehen, für das Geseh stimmen. Auch ich halte den Besähigungsnachweis für das richtigste sur das handwerk und bedauere auf das tiesste, daß diese Borbereitung für den Besähigungsnachweis nicht in das

Befet tommen foll. Wir werben nicht unter allen Umftanber

Albg. Aropatischen (I.): Ich tann teine Analogie zwischen ben
Meichstags Bahlen und den Bablen zu Gesellenausschüssen anerkennen.
Desbatb sehne ich den Antrag bezite ab.
Abg. Sinn dern der Gesen die Streichung dieser Bestimmung.
Es wird nur der Eventualantrag bezüglich des Züchtigungsrechts in der vom Abg. Rropatischen gewünschlichen gewünschlichen gewünschlichen gewünschlichen und bei Bestimmung.
Abg. Richter halt es für selbstwerständlich das nur die wirthschen gewünschlichen werden, wenn er die ihm im § 127a absetzel Bestimmung als viel gene das ganze Gesch stimmen, aber die Abneigung gegen das ganze Gesch stimmen, aber die Abneigung gegen die Stimmen eines Theiles der Deutschlonserwahren.

Begen die Stimmen eines Theiles der Deutschlonserwahren.
Ses wird nur der Eventualautrag bezüglich des Züchtigungsrechts in der vom Abg. Rropatischen gewünschlichen gegen das ganze Gesch stimmen, aber die Abneigung gegen dieses Gesch stimmen eines Theiles der Deutschlonserwahren.

Begen das ganze Gesch stimmen, aber des Antrags nicht übersin der vom Abg. Rropatischen gewünschlichen gegen das ganze Gesch stimmen, aber die Abneigung gegen dieses Besch wird verschaft durch die Streichung wird besch wird verschaft durch die Streichung des Wird verschaft durch die Streichung wird bes das das ganze Gesch stimmen, aber des Antrags nicht durch die Streichung des Wird verschaft durch die Streichung des wird verschaft durch die Streichung wird bes das das ganze Gesch sieses Antrags des Süchtigungsrechts des Antrags nicht über Gesch das ganze Gesch sieses Antrags des Süchtigungsrechts des Edimmung.

Begen das ganze Gesch sieses Antrags nicht über benischen gegen das ganze Gesch sieses Antrags des Antrags aus des Antrags anger beies Antrags nicht über bewirchten wird des Wird verschaften des Antrags aus des Antrags anger beies Antrags anger beies

Innungebegirte und ber weiteren, baß die Debrheit ber Beiheiligten

ber Bwangeinnung guftimmen nuß. Abg. Richter beautragt die Streichung biefes Bufages.

Albg. Richter beautragt die Streichung diese Bulates.
Albg. Sine tritt für den Zusat ein.
Albg. Kropaticheck: Bon der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung hängt für meine Freunde sehr viel ab.
Aid, Richter: Ich versiehe die Haltung der Regierung nicht, welche sich dei f. 100 dagegen gewehrt hat, daß Zwangsinnungen mit Billen der Mehrheit gedildet werden, ebenso versiehe ich nicht, daß sie hier bezüglich der privillegirten Innungen eine Ausnahme zulassen will. Haben die Innungen sich dewährt, dann wird auch eine Mehrheit für die Zwangsbestimmungen zu haben sein.
Abg. Gamp: Die privilegirten Innungen haben doch

eine Mehrheit fitt die Floungsbestimmungen ju haben fein.
Abg. Gamp: Die privilegirten Junungen haben boch eine Meibe von Einrichtungen getrossen, die man erhalten sollte. Ein Autrag auf namentliche Abhimmung wird mit genügender Unterführung eingebracht.
Abg. Graf Limburg-Stirum legt den 3 b7 der Geschäfte. ordnung dahin ans, daß ein solcher Autrag erst beim Schluß der Berathung gestellt und auch erst in diesem Augendlicke unterestützt werden kann

fingt werden tann, Abg. Richter verweift auf bie bisberige Pragis bes Daufes; man habe es als besonders rudfichtevoll angesehen, wenn namentliche

Abstimmungen vorber angelfindigt wurden. Brafien bes Grafen Limburg-

Stirnm für unbegründet.
In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Richter mit 125 gegen 88 Stimmen abgelehnt. Der Rest der Handwerkere vorlage wird ohne weitere Debatte genehmigt. Die Resolutionen sollen in dritter Lesung berathen werden.
Schluß 6 Uhr. Nächste Sihung Mittwoch 12 Uhr (Besole dungsvorlage und Petitionen).

Projek v. Taulch - v. Tühow. 3 weiter Tag. Dienftag, 25. Mat.

Der Ober:Stnatsauwalt gegen bie "Stanteburger : Beitung" Bor Eintritt in die Berhandlung nimmt der Ober-Staats, an walt das Wort. Ich muß es als eine bedauerliche Thatsache bezeichnen, daß in der Presse Rund gedungen über diese hrozeß erscheinen, bevor der Spruch der Geschworenen ersolgt ift. Ich meine natürlich nicht die Reierenten, welche sich auf die Wiedergabe desjenigen Materials beschränken, welches bier zur Sprache gekommen hier gur Sprache getommen fondern Diejenigen Artitel, Tenbeng ber betreffenden Blatter Schluffe gu gunften ober gu nugunsten ber Angeklagten gezogen werden. Ich muß mich bekonders darüber wundern, daß dies auch von Zeitungen geschiedt,
beren Person al an diesem Prozesse zum theil als
Zengen betheiligt sind. Go sinde ich in einer hiestgen
Zeitung (die "Staatsbürger-Zeitung" ist gemeint. D. M.)
die wenig geschmachvolle Benerkung, daß der auf der Geschworenensste Bestadten und ansgelooste Dr. Mantler,
der alle gehorener Destervieber wielleicht nicht sehr gerianet seiber als geborener Defterreicher vielleicht nicht febr geeignet fei, bie Gefchworenenbant ju bruden, von ihm, bem Obere ftaatsanwalt angenommen, von ber Bertheidigung aber abgelehnt worden fei. Darauf habe ber Oberfiaatsanwalt ben Dr. Mantler sofort als Zengen laden lassen. Ich will nur tonftatiren, daß dies eine Unrichtigkeit ist und hosse, daß die Presse es unterläßt, Kundgedungen zu verössentlichen und Schlüsse zu ziehen, bevor die Geschworenen ihr Urtheil gesprochen haben." Rechtsanwalt Dr. Schwindt wendet sich im Anschlusse an diese Ausschlussen gegen eine Stelle des "Berliner Tageblattes", die heren v. Taufch zu nurecht belaste.

Berr bon Taufch und ber offigiofe Comeinburg.

Dann wird in Die Berhandlung eingetreten.

Der Borfigenbe vernimmt v. Zaufch über feine Meußerunger gegenüber bem Rebatteur Balther, bamals an ber "Freifinnigen Stg über ben Chefredafteur ber "Berliner politifchen Rachrichten", Schweinburg, ber angeblich burch bie Distontogefellichaft von Bentralverband ber beutschen Industriellen jahrlich 80 000 DR erhielt. v. Tausch: herr Schweinburg war in der Lage, häusig Rachrichten zu bekommen, die er nur durch Berlegung des Umtägehein nisse erhalten haben konnte. Es waren viel-sach polizeiliche Ermittelungen nach dieser Richtung bin angestellt worben und es war nothig, über herrn Schweinburg's Thatigfeit nabere Aufschlässe zu erhalten. Ich wußte nun, daß Derr Schwein-burg zwei Korrespondenzen herausgiebt: Die "Berliner politrich en Rachrichten" und die "Reich ktorrespondenz". Die lettere bient, wie ich wußte, bem Bentral Berbanbe ber bentichen Induftriellen men ich hatte aus "ganz guter Quelle" vernommen, daß er beilige Versicherung ab, daß weder ich noch Herre von der Distontogeseilschaft für frühzeitige v. Richthosen, noch sonst wer im Volizei-Präsikerung seiner Nachrichten an die Industriellen eine jährliche Subvention von dustriellen eine jährliche Subvention von 30000 Mart erhalte. Das war mir von einer Person mit Schumann zu entlassen, deshalb Normann. getheift worben, die es von einem Bruder bes herrn Generaltonfuls Ruffel hatte. Run war ber Redatteur Walther von der "Freif. Ita.", die fich schon mehrsach mit der Person des herrn Schweinburg beschäftigt hatte, vorgeladen worden, um über eine gang andere Angelegenheit vernommen zu werden. Bei bieser Gelegenheit fragte ich ihn, ob er von der Subvention bes herrn Schweindurg etwas wüßte, was er aber verneinte. — Braf.: Sie follen aber auch gefagt baben, herr Walther könnte fiber alles das schreiben? — v. Lausch: Das ift nicht wahr! Ich hatte von der Behörde den Auftrag erhalten, die Thätigkeit des herrn Schweindurg zu überwachen, mir lag daran, genoueres über Schweinburg gu wiffen und fo bachte ich, vielleicht burch Walther etwas Raberes gu erfahren weueicht durch Walther etwas Raberes gu erfahren. Bas ich herrn Balther mittheilte, fam gur Renntniß bes Generaltonfuls Unnede, biefer theilte es bem Generalfetretar Bued mit und fo erfuhr es Berr Schweinburg. Diefer ichien mir auch frubere Artifel über ibn in Die Schube fchieben ju wollen und er verlangte von mir, bag ich die über ibn verbreiteten Berüchte gurudnabme 3ch felbft habe bann bei meiner Behorde bie Disgiplinar-unter fuchung beantragt, die Geb. Rath Chrift führte, welche aber audreichendes Material gegen mich nicht ergab, fonbern Marlegte, daß jene Artitel von bem Journaliften Damburger herrührten. — Braf: Rum ift ber Berbacht erhoben worben baß ein in ber "Saale Beitung" erschienener Artitel ahnlichen Irhalis, ber von Rormann-Schumann versaßt war, auch von Ihnen inspirirt war. - v. Taufch: Schumann war als mein Algent mit ber Uebermachung bes Deren Schweinburg betraut gemejen und hat mahricheinlich felbständig feine babei erlangte Renntniß ju bem Artitel ber "Caale Beitung" ausgenutt.

b. Taufch pumpt feine überwachten Opfer an.

Oberfiaatsanwalt Drefder: 3ch wurde feine Beranlaffung gehabt haben, auf Die Disgiplinarunterfuchung naber einzugehen. Rachdem es der Angeklagte selbst gethan, und ich doch einiges richtig siellen. Richt er bat die Disziplinaruntersuchung beantragt, sondern bas Auswärtige Amt und nicht wegen biefes Bunttes, fonbern auch wegen rer Dinge. Sft benu bem Angeflagten bie Berfon bes blos wegen bieses guntles, sondern auch wegen anderer Dinge. Ift dem den Angellagten die Berson des herrn Schweinburg so unbekannt gewesen und ift er es nicht gewesen, der Herrn Schweinburg um recht erkleckliche Summen angeborgt hat? Dat nicht herr Schweinburg für ihn einen Wechfel eingelöft? und hat der Angeklagte v. Tausch nicht einen Berweis oder eine Berwarnung erhalten? — Augekl.: Rein. — Oberstaatsanwalt: Dann wird es nöthig werden, auf die Disziplinarunterfuchung näher einzugehen. — Ungekl. Ich möchte solgendes ansähren: Ende 1879 tam ein Beweise erbracht werde, daß er wirthschaft werde bestehen. — Ungekl. Ich möchte solgendes ansähren: Ende 1879 tam ein bayerischer Kavallerie-Offizier garallere-Offizier grafhen. — Engeklichte und daste, er sei in großer Berlegenheit, er habe eine Ehren falle werden würte, das ein in Ihrem Solde wirthschaft werden würte, das ein und die wergehich sein und die wergehich sein die nochte Preßen Verein solde wirthschaft werden würte, das ein und die werden würte, das ein und die werden würte, das er wirthschaft werden, das ein und die werden würte, das wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft werden, das ein und die werden würte, das er wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft wirthschaft werden würthe, das erbracht werden, das erbracht werden, das ein und die wirthschaft welches er erhielt, reifte er fratt nach Wiesbaben, wie er verfprochen, nach Amerika und ich faß ba.

b. Taufch führt eine Rührigene auf.

Mit schluchzender Stimme ergahlt v. Tausch: 3ch batte bamals 1100 Thaler Gehalt und war durch biefe Burgschafisdamals 1100 Thaler Gegalt und war durch diese Bürglchasis-leistung in große Berlegenheit gesommen. Es handelte sich um Wuch ergeld, ich mußte über 100 pCt. Zinsen zahlen. Biese Jahre der hitterften Noth habe ich ertragen; nur mit hilfe des Herrn v. Richthosen gesang es mir, die auf 14 000 M. angelausene Schuld zu bezahlen. Da kam 1892 ein neuer Schichfalssschlag. Meine Frau erkrankte auch und mußte ins Bad nach Koblenz, so gerieth ich in eine ganz unglückseige Lage und habe Jahre lang Tag und Racht baran gearbeitet, um meinen Berpflichtungen nachzufommen

Wie b. Tanich bem Schweinburg banft.

Braj.: Bar Schweinburg von Ihnen ich on begahlt, als Sie bie Nachrichten gegen ihn lostießen? - v. Zaufch (gogernd und fiotternd): In, — ich weiß nicht — wie! — Braf: Bom moralischen Standpuntte ift es boch mindeftens auffallend, baß Sie gegen einen Mann, bem Sie doch sehr dan thar fein mußten, Material sammeln. Es ift doch gewiß fonderbar: Sie nehmen bon bem Manne erft Belb unb nachber verfolgen Sieihn! - Angetl: Es handelte fich fur mich nicht barum, ibn gu verfolgen, fonbern mahrheits. getreue Berichte gu erftatten. Dan muß bas bien ftliche getreue Berichte gu erftatten. Butereffe bier trennen, bas nicht burch Bobithaten beeinflußt werben barf. - Der Dberftaatsanwalt richtet noch eine Reihe weiterer Fragen an ben Angeflagten, Die fich auf beffen Berhaltniß ju Berrn Schweinburg bezogen.

Brafibent gegen Anebehnung ber Berhandlungen.

Borf.: Es find dies alles nene Sachen, über die ich nicht informirt din. Ich tann unter diesen Umftanden die Dauer dieser Berhandlung nicht mehr voraussehen. Ift es die Absicht, hier noch eine neue Fülle von Dingen hinein zu bringen, so würde es nöthig sein, noch die ganze nächke Woche zu verhandeln, und ich mitte alle übrigen Termine für diese Schwurgerichts-Tagung ausbeben. Dberstaatsanwalt Dreicher: Ich muß auf meinem Staudpuntte verharren. Drescher: Ich muß auf meinem Standpuntte verharren. Meinerfeits wird nicht beabsichtigt, eine Fülle neuer Gesichtspuntte bier hinein zu bringen, diese Dinge sind bereits Gegenstand ber Untersuchung gewesen. herr Schweinburg ift außerbem als Beuge geladen. Wenn ber Angellagte aber unrichtige Angaben hier macht, so muß ich die Dinge richtig stellen. - Angest! Ich beantrage, herrn Geheimrath Christ zu laden. Ich habe viele Schidsalbe fallsschläge über mich ergehen lassen mussen, aber daß meine inn ersten Berbaltnisse hier erörtert werden sollen, ist mir besonders hart. - Ober fia at ban walt: Demgegenüber bemerke bağ es ber Angellagte war, ber feiner Disgiplinarftrafe guerft Erwähnung that.

Taufch's Rante gegen bas Auswartige Amt.

Braf,: Bir tommen nun gu ben Ranten und Aufeindungen, welche Ihrerfeits gegen bas Auswartige Umt gerichtet fein follen. In welcher Beziehung ftanben Sie zu ben Artiteln in ber "Saale-Beitung", worin das Auswärtige Amt aufs heftigste angegriffen wurde? - v. Taufd: In gar teiner. Ich weiß bente, bag biefe Artifel von Rormann. Schumann verfaßt waren; wir tounten ben Berfaffer damals aber nicht ermitteln; barüber berrichte beim Answärtigen Amt große Berftimmung. Dan glaubte bort und vielleicht glaubt man es noch beute, daß die Artitel inspirirt hatte. Und babei gebe ich an biefer Stelle bie

Cebeimrath Mubl trinft eine Blaiche Cett.

herr v. Richthofen theilte mir nicht alles mit, was in biefer Richtung mit bem Auswartigen Amt alles lief; er fagte oft gu mir : Sie regen sich darüber zu viel auf. Aber eines Tages fam er froh-loden zu mir und sagte: "Gott sei Dank, nun ist es mir endlich gelungen, im Auswärtig en Amt den Berdacht zu zer-streuen, als ob Sie an diesen Geschichten schuldig sind. Und Geheimrath Muhl sagte freudig zu mir: "Darauf trinten wir heute Abend eine Flasche Sett". Ich hatte schon wir heute Abend eine Flasche Gett". Ich batte ichen wir heute Abend eine Flasche Gett". Ich batte ichen immer zu meinen Borgesetten, Herrn v. Richthosen und herrn v. Marberode gesagt: "Benn ich herrn v. Marschall nur ein einziges Mal sprechen tonnte, ich wurde jeden Berdacht, der gegen die politische Polizei und mich besteht, leicht gerbreuen können. herr v. Richthosen sagte aber: Man hält uns dort eben für Bismardianer, aber er befaß ein fo ausgepragtes Bflichtgefühl und einen fo mantaftbaren Gerechtigteitoffun, bag er nie und nimmer feine politischen Anfichten mit bienftlichen Ungelegenheiten verquiden wurbe.

Miftrauen bes Mustwärtigen Mmtes gegen bie politifche Polizei.

Die Berbehungen bes Musmartigen Amtsgegen bie Die Berhehungen bes Auswärtigen Amisgegen bie politische Bolizei singen schon im Jahre 1892 au. Als herr v. Bindbeim tam und zu Marschall ging und ihm sagte: Sie benuten und ja garnicht, sagte dieser: "Ich habe tein Bertrauen zur politischen Bolizei". Ich sand est unbegreislich, wie eine Behörde in Preußen gegen eine andere solche Berdächtigungen ausstoben tönne, ohne eine Untersuchung anzustellen. Ich muß sagen, daß mich bies sehr geträntt hat, zumal meine beiden früheren Chefs Richthosen und Manderode verstorben sind und ich nun der einzige bin, welcher von den Berdältniffen und ich nun ber einzige bin, welcher von ben Berhaltniffen unterrichtet ift. Mue Butragereien und Berbachtigungen beim Aus-wartigen Amt entbehrten jeber Grundlage und es wurde wärtigen Amt entbehrten jeder Grundlage und es würde mir ein Leichtes gewesen sein, in persönlicher Unterredung mit hern von Marschall jeden Berdacht zu beseitigen. — Präsident Welcher Art waren denn die Artisel, die Normann-Schumaun in der "Saale-Zeitung" veröffentlichte? — Angetl.: Es waren Artisel doch politischer Natur, die sich gegen den "neuen Aurdrichten. — Präsi Und in denen das Auswärtige Amt bestig angegriffen wurde. — Angetl.: Das gede ich zu. — Präsi. Konnten Sie dies nicht verdindern? — Angetl.: Herr v. Richt. hosen das ersosonen wurde. — Angetl.: Der v. Richt. hosen werden würde, wenn ein Beweis erbracht werde, daß er seine direkten Borgeseschen wurde. — Angetl.: Der v. Richt.

Praf.: Ann soll Ihre Abneigung gegen Herrn v. Marschall verschiedenen Personen gegenüber in recht draftischer Weise zum druck gekommen sei. — v. Tausch: Ich din eine sehr gerade Ratur und bediene mich disweilen etwas bayerischer Ausdrüßter Ausdrüßt, welches ich besser höhte unterdrücken sollen. Ich glaube, ich habe Herrn v. Marschall einmal einen Ufurpator genannt. Daß ich feine Sympathie sür ihn empfinde, gebe ich offen zu, ich meine, ich batte dies auch in dem früheren Prozes in unverdümter Weise zum Ausdrücken Musbrud gebracht.

Der anonyme Brief an Roller.

Braf.: Gie follen burch v. Bubow einen anonymen Brief an ben Minifter v. Roller haben richten laffen, worin bem Minifter Rath-Meine vorgesetzte Schörde war über diese meine Berhältnisse gang genau anterrücket. Mit thränenerstickere Etimme korgesen warten. — v. Tausch benucht diese diese meine Berhältnisse den die der Stimmen.

b. Tausch benuht aus diesen Berhältnisse herauszukommen.

b. Tausch benuht sie durch Bermittelung del Herauszukommen.

b. Tausch benuht sie einen und ich brachte die Sprache auf meine Berbältnisse, war die die Sieden Knister, das Knisteriae Ausdern Allensen und ich brachte die Sprache auf meine Berbältnisse, was die sieden knister des Sieden knisters des

billigere Binfen nahm, eben fo verfchaffte mir v. Busom maren boch ungufrteden darüber, daß die officiolen Rache richten nicht blos aus bem Ausmartigen Amt und Binangministerium und von Beren v. Botticher, fondern auch von Roller aus bein Ministerium des Innern, den lintsseitigen Blattern augängig gemacht wurden, sie wünschten dies abgeandert, und um diese Menderung zu bewirken, sollte ich den anonymen Brief an den Minister schreiben. Ich sollte meine Dienste als Journalist andieten und auf die Miswirthschaft in der Breise und besonders bei der Berliner Korresponden; ausmerksam machen. Ich sollte darauf himveisen, daß der Journalist Stein von der Franksurter Zeitung ber Konrnalist Stein von der Franksurter Zeitung bereits in dem Casé damit renommire, daß er vom Minister v. Köller empfangen werde, sowie daß eine Minifter v. Köller empfangen werde, sowie daß eine Geschäftsverbindung zwischen herrn Schwein burg und Freiherrn v. Zedlig bestehe und daß der Reichstags. Direktor Anaak mit Nachrichten Handel treibe. Ich hobe den Brief dann auch verfast und ehe ich ihn abschieben, den Entwurf dem Gern v. Tausch vorgelesen, der einige Alenderungen andrachte und ein Exemplar davon behielt, aber leine Antwort erhalten. — v. Tausch ich wiederhole, daß ich von diesem Briefe nichts weiß. Bräse Steles aberen, daß der Angellagte v. Tausch sede Kenntnis dieses Briefes ablehnt. Im Ministerium ist auch ein folder Brief nicht vorgesunden. Das einzele, was sich eruren ließ, daß sich pemand im Ministerium dunkel erinnert, daß einmal ein anonymer Brief mit der Anschribigung gegen Knaal dort eingegangen war. Brief mit ber Anschuldigung gegen Anaat dort eingegangen war. Ob es aber biefer Brief mar, weiß er auch nicht. — Angeklagter von Lugow: Was ich gesagt habe, ift von A bis 8 bie volle

Bahrheit. Braf.: 3ft es mahr, bag Gie im Auftrage bes Angetlagten v. Taufch auch mit bem

Polizeirath Edhardt,

der im Minifterium bes Innern beschäftigt mar, in Berbindung getreten find? - v. Lugow: Ja! Es war in bezug auf meine Berfon Ende 1894 eine Art Interregnum eingetreten. Man war wegen verschiedener Borfalle, namentlich wegen der Affare Bebefind, auf mich boje und ich war etwa funf Monate hindurch nicht beschäftigt worden. Als sich bies wieder ausglich, sagte mir herr v. Tausch: horen Sie, ich rathe Ihnen nun aber, Berbindung mit herrn Polizeirath Gelhardt zu suchen, ber die rechte hand des Ministers v. Köller ift. Offenbar war herrn v. Tausch baran gelegen, eine Berbindung zwischen sich und herrn Geboret werten bernettlen. Ed hardt durch Bermittelung meiner Person herzustellen. Ich schrieb also an Berrn Bolizeirath Echacht unter bem Ramen Salis und beutete ihn an, daß ich bereit sein wurde, ihm journaliftische Dienste zu leiften. Ich erhielt eine Antwort, in welcher ich ausgesorbert wurde, zu einer bestimmten Stunde ins Zentralbotel zu tommen und mich burch eine weiße Bapierrolle unter bem Urm tenntlich ju machen. 3ch tam ins Bentralbotel und traf bort ben Bolizeirath Edbarbt. Ich sagte, ich sei Journalist, ber mit febr vielen Berhaltniffen febr vertrant fei, und ba er boch erft nach Berlin verseht und bier unbelannt sei, so tonnte ich ibm vielleicht große Dienste leiften. 3ch fagte ibm folieglich meinen richtigen Ramen und erhielt ben Beicheib, bağ ich Antwort erhalten follte. 3ch habe aber feinerlei Antwort erhalten. — Braf.: Sie bleiben alfo babei, bas ber Angeflagte v. Zausch Sie birett beauftragt hat, solche Ane naberung an ben Bolizeirath Echarbt zu suchen ? — Angetl.: 3ch bleibe babet und murbe, wenn es angangig ware, jebes Wort meiner Ertlarung beidmoren. - v. Taufch: 3ch weiß von ber gangen Sache abfolnt gar nichte. - Braf.: Auffallend ift es boch, 3ch weiß von ber daß bei Ihnen ber Zettet gefunden worden ift, in welchem der Bolizeiralh Ecthardt dem Herrn v. Lühow die erbeiene Zusammentunft gewährt. — Der Angellagte v. Tausch erftärt dies etwa dabin: Lühow habe ibm det einer Zusammentunst einmat jenen Bettel mit ber Frage übergeben, ob er Die Banbichrift tenne. Er habe fie damals noch nicht getannt und auf feine Frage habe ihm Lühow gefagt, es handele fich um die Antwort auf eine von ihm erlaffene Annonce bezüglich eines möblirten gim mers. Er habe damals den Zettel zu fich gestedt und ihn später wieder vorgesunden. Erst dann habe er eine Nehnlichteit mit der Dandfchrift bes herrn Edbardt berausgefunden und auch jum Bebeimen Rath Muhl feine Ansicht geaußert, daß v. Lügam am Ende besondere Berbindungen mit herrn Erhardt angetnüpfthaben tonnta. Er habe boch wirtlich absolut lein Interesse gehabt, mit herrn Erhardt in Berbindung zu tommen, bagegen habe ber Angetlagte v. Lühem, ber bamals getandigt war, das lebhasteste Interesse gehabt, fich Berbindungen zu

Oberfigatsanwalt Drefder: Der Angeliagte hat nun feine Ertlarung bezüglich biefer Annaberung an herrn Bolizeirath Erlhardt gegeben, er ift uns aber noch eine Ertlarung bafür schuldig geblieben, welches Interesse v. 2 i to ow haben tounte, den anonymen Brief an ben Minister des Innern v. Köller zu richten. — v. Tausch: Die Sache ist doch sehr einsach. Der Angeklagte v. Könzen beabsichtigte damals, selbständig mit Finke eine Kor-respondenz herauszugeden, um die Köller'sche Kor-respondenz berauszugeden, um die Köller'sche Kor-respondenz durch sie zu ersehen. — Rechtsanwalt Dr. Schwindter ihr beiten wieder eingegangen wird, dürfte es wohl nothwendig sein, den Brief, bessen Abschrift bei den Atten ist, um Verlessung zu beinesen — Der Brief wird perstellen Er enkhält jur Berlefung ju bringen. — Der Brief wird verlefen. Er enthalt Borichlage jur Um wandlung ber offigibfen Breife in Antuupfung an die vom Minister v. Roller eingerichtete berausgabe ber Berliner Korrespondeng". Die Bestrebungen bes Ministere tounten nur dann einen Erfolg haben, wenn die offiziofe Prefimirthichaft mit Ctumpf und Stiel ausgerottet wird. Berr Stein eine Art Ceiboffigiofus im Minifterium bes Inneru fei, fo lange ber Geb. Rath Beblit bem Dberoffigiofus Schweinburg Rachrichten gutrage, fo lange letterer in allen Schweinburg Rachrichten gutrage, fo lange letterer in allen Ministerien Zutritt habe und Rachrichten erbalte, fo lange werbe alles vergeblich fein und ber Auginsftall nicht gefänbert werden v. Tausch: Der Juhalt des Briefes zeigt deutlich, daß es sich hier um ein reines Privatinteresse des Angeklagten v. Lühow handelte. Er wollte eine neue Korrespondenz begründen und suchte nach Berdindung mit dem Minister des Imern. — v. Lühow dane Berdindung mit dem Minister des Imern. — v. Lühow: Ich hade gar nicht deren Fint eine Korrespondenz horauszugeden. Ich hade damals herrn Fint eine Korrespondenz horauszugeden. Ich hade damals herrn Fint eine Korrespondenz herauszugeden. Ich hade damals herrn Fint eine Korrespondenz gegen das vom Minister v. Köller eine gewisse Misstimmung gegen das vom Minister v. Köller eingerichtete literarische Bureau hatte ? — v. Tausch, ob er nicht eine gewisse Misstimmung gegen das vom Minister v. Köller eingerichtete literarische Bureau hatte ? — v. Tausch bestreitst dies. Er hade 1894 sod Berbindung mit Lühow abgedrochen und dieser darauf einen Bettelbrief an Manderode geschrieben um Wiederaustellung. — Lühow desstreitet dies; Her v. Tausch hat mir sogar selber noch 100 M. Unterstützung gegeben. — v. Tausch giedt dies als möglich zu. — Präse: Ich den ke, wir können diesen nur als Justration berangezogenen Fall wohl verkassen, zumal wir darüber doch nicht zur vollen Klarheit kommen werden.

Bei weiteren Fragen an Lühow kommt zur Sprache, daß dieser einmal sich dem Schristseller Große unter dem salschen Ramen eines Regierung salser ung ausgeschen der weiter dem salschen werden.

sache solgert die Anklagebehörde, daß es der Angellagte v. Zausch in seiner untergeordneten Stellung als Kriminalkommissaus unternommen habe, angebliches Betastungsmattigenen et al gegen den Staatssertetardes Auswärtigen Amtes sich mbeschaffen. — v. Tausch: Es war mir schon längst bekannt, daß herr Dr. Levysohn Berrichte über mich und die politische Polizeians Auswärtige Amt erstattete, mir wurde gesagt, ich sollte mich vor ihm hüten, da alles, was ich ihm erzählte, and Auswärtige Amt ginge, wie auch herrachten erzeusschung der Kreitel nach Weien schwiede. Es ist doch auch nicht lius, das der Ebetredatteur eines Blattet Es ist doch auch nicht Usus, daß der Ehefredakteur eines Blattes eine solche Karte an das auswärtige Amt schieft, wenn er nicht eine bestimmte Absicht damit verfolgt. Ich ließ das Echreiben photographiren, um einen Beweis dassür zu haben, das Levysohn über die Polizei Nachrichten aus auswärtige Amt schieft. — Ob erftaatsanwalt: Bon wem hat ber Angeflagte bie Mittheilung, bag Levpfohn folche Berichte nach Wien fciete, erhalten ? — Rechtsanwalt Dr. Lubfannsti: Weiß ber Angeflagte jest, wer ber Schreiber bes anonymen Schreibens mar? - Mngetl.: wohl, herr Unruh. - Staatsanwalt Drefcher: vorher: Levnfohn bat an bas Auswartige Amt Berichte uber mich geschiett. - v. Zaufch: Das will ich nicht gesagt haben.

Warum angeblich Normann Chumann fiob.

Rechtsanwalt Dr. Enbignnsti: Berr v. Zaufch, Gie haben worbin gejagt, bie Artitel, welche Jahre bindurch in ber "Caale. Beitung" von Normann-Schumann erschienen sind und heftige Angriffe gegen das Auswärtige Amt enthalten, verriethen eine so in time politische Kenntniß, daß Sie dieselben noth-wendig auf eine hohe politische Stelle gurudführen mußten. Auf der anderen Seite haben Sie fich gestern gedußert, daß nicht Sie ber Urheber bes Drobbriefes gegen Rormann-Schumann feien, woburch biefer veranlaßt werben follte, Beutschland zu verlaffen, sonbern eine andere noch lebende Personlichkeit, ber Sie bas Wort gegeben batten, fie nicht ju nemen. Daben Gie bie Bermuthung, bag biefer bobe politifde Antorbes Dormann Schumann mit berjenigen Berfonlichfeit ibentifch ift, bie ein fo lebhaftes Intereffe baran hatte, bag Mormann-Schumann ben deutschen Boden verließ? - v. Zaufch: In dem Sinne habe ich mich nicht ausgedrückt, ich fagte nur, bag er vorzügliche politische Berbindungen gehabt habe. Gein Fortgeben aus Deutschland fei einer gang anderen Sache privater Ratur guguichreiben. 3ch habe mein Bort gegeben, barüber zu fcmeigen und halte es, felbst wenn es gegen mein Interesse ift. — Rechtsanwalt Sello ertlart: wenn es gegen mein Juteresse ist. — Rechtsanwalt Sello erlärt: Ich kann es vielleicht sagen, daß es sich um einen Erpress und zu ernaße, daß es sich um einen Erpress und Borwarne und an einer Privatperson bandelt, dessen sich Rormann-Schumann schuldig gemacht haben soll. — Oberstaatsanwalt Drescher ertfärt, daß dies ganz untoutrols ir bare Angaben seien. — Präs.: Wir wollen dies Gebiet verstassen.

(Mittagepaufe.) Die Depefche an bie "Münchener Reneften Rachrichten."

Es folgt die Bernehmung bet Angellagten v. Taufch über die Affaire ber "Münch. R. R.", b. h. die bort erschienene Depesche vom 4. Rovbr. 1896 über die Staats "Ministerialfigung in Sachen ber balten, habe er ben Angeflagten v. Ligow feinerfeits bamit betraut. Diefer brachte ibm ichon am nachften Tage Andentungen, Die barauf himwiesen, daß ber Berfasser bes Telegramms in ben "Münch. 92. 91." im Deinifterium bes Innern sibe. Diese Eröffnung sei ihm sehr fatal gewesen, ba feine Recherchen ihn unter biesen Umftanden leicht in ben Berbacht bringen tonnten, gegen foinon oberften Chef ju operiren. Er habe in Diefer Begiebung mit seinem Brafibenten Rücksprache genommen, der ihn aber beruhigte, daß ihm ja nichts paffiren tonne. Er habe baun mit dem Oberftlieutenant Gabe das bekannte Abkonumen getroffen, baß, um Gelegenheit jur Anftrengung einer Untersuchung gegen "Unbekannt" zu erhalten, ber anonyme Brief an ben Kriegsminifter geschrieden werden sollte, in welchem in einem Berje der Berbacht auf Hamann, Echardt und Anknisch gelenkt wurde. Das Berjahren gegen "Unbekannt" sei barauf eröffnet worden. Am Zage barauf sei v. Lützub bei ihm erschienen und habe erklärt, daß er den Berjaffer bes Lelegrammes ermittelt habe, es sei ber im literarischen laffer des Telegramms ermittelt habe, es sei der im literarischen Bureau des Auswärtigen Amtes angestellte Journalis Aut ut schaperes. Dieser verlange aber 50 Mart. Der Angeliagte habe dem Mitangeslagten 60 Mark geschieft und ihn ausgesordert, sich eine Quittung von Aususschapen au lassen. Pach mehrmaligem Drängen habe v. Lühow die Quittung gedracht. Die Unterschrift sei ihm gleich verdächtig vorgesommen und dies habe er auch dem Angeslagten v. Lühow zu erkennen gegeben. — Präser auch dem Angeslagten v. Lühow zu erkennen gegeben. — Präser auch dem Angeslagten v. Lühow zu erkennen gegeben. — Bräser der der der Oberitlieutenant Gäbe, daß er einem Berd auf gegen den Minister v. Köller ausgesprochen Berd auf d. Deerstlieutenant Gäbe nannte zwei Minister, die gegen die Oessentlichkeit des Bersahrens gestimmt hätten; diese konnten eigentlich nur in betracht kommen und einer dieser beiden

Präs.: Kein Wensch hier im Saale wird sich der lleberzengung verschließen können, daß das, was Sie jeht sagen, wissen til ich sals is sie das ich den Appell an Ihr Ebern ein Appell an Ihr Ebergessüll nicht ganz und vollkändig vergeblich ist, so vermahne ich Sie nochmals mit allem Nachtuck, die den Angellagten v. Lühow vor einer Bestrasung schied der die das ich den Angellagten v. Lühow vor einer Bestrasung schied den Angellagten vergeblich ist, so vermahne ich Sie nochmals mit allem Nachtuck, die den Angellagten vergeblich ist, so vermahne ich Sie nochmals mit allem Nachtuck, die der Angellagten vergeblich ist, so vermahne ich Sie nochmals mit allem Nachtuck, die der Angellagten vergeblich der der Vollender der der Vollender der der Vollender der der Vollender der Vollender der der Vollender der Vollender der der Vollender der Vol sie allein haben, um jür sich felbst bo M. berauszuschlagen. Sie allein haben die Onittung fabrigirt, die Sie mit dreister Stirn bis zum lehten Augendlich als wahr hinstellten, selbst als Herrichtschaft als wahr hinstellten, selbst als Herrichtschaft als wahr dinstellten, selbst als Herrichtschaft als Bereicht als Herrichtschaft als Herrichtscha Run bleiben Sie aber auch ernftlich bei ber Wahrheit. Es hanbelt sich für Sie gegenüber ber erften großen Sache nur noch um eine Aleinigkeit. Das Delitt ber Urkundenfälschung bleibt bei Ihnen ichon nach Ihren eigenen bisberigen Ausstagen felsenfest bestehen, es kommt blos darauf an, ob Sie auch noch einen Betrug verübt baben. Es wäre ganz unstnnig, wenn Herr v. Tausch Ihnen bo Mir eine fa liche Nachricht gezahlt hätte, beren Unrichtigkeit sehr bald bätte nachgewiesen werden können. Mit den unglaublichen und unwürdigen Manövern, die Wahrheit zu verdrehen, verschonen Sie uns gefälligt. — v. Lüch ow (mit fester Stimme): Mir sind 50 M. zugefagt für meine Bemühungen, ich habe do M. recht mäßig erhalten, ich babe den Auftrag besommen, den Verschriefe zu schreiben, und Tausch hat mich beauftragt, die von ihm bekelte Unittung mit dem Plamen Kutulsch zu versehen. — Präsident: Ich cken Rachrichten."
no Tausch hat mich beanstragt, die von ihm bestellte Quittung
no Tausch über die
eschienene Devesche vom
llitung in Sachen der
die von den beiden
Recherchen, die Hinde glauben. — Oberstaatsanwalt Dreschen: Ich
noch zur genüge behave auch die seinen bertiefe Renthinssen Beständnisse in den Beständlichen Daten
noch zur genüge behung nochmals mit: Seine beutigen Beständnisse in dem vorigen Prozest. Ram
habe auch die seinen bestügen Beständnisse in dem vorigen Prozest. Ram
habe auch die seinen Beständnisse in dem vorigen Prozest. Ram
beständlichen Daten
noch zur genüge behung nochmals mit:
Biberspruch mit seinem Geständnisse in dem vorigen Prozest. Ram
die Wiederchen ernersseits damit detraut.
ndentungen, die darauf
in den Recherchen ernersseits damit detraut.
ndentungen, die darauf
in den Anderseits damit detraut.
ndentungen, die darauf
in den Anderseits damit detraut.
ndentungen, die darauf
in den Anderseits damit detraut.
ndentungen, die darauf
in den Anderseitschen wir die Cuittung zu salschen, um ihn ohne weiteres der Anstitung Baffen geliefert haben, um ibn ohne weiteres ber Auftiftung jur Urfundenfälschung zu übersähren. So wahnsinung würde doch der Angell, v. Zausch nicht sein! — v. Lüt vow: Und ich wörde noch wahnsinniger sein, wenn ich weiß, daß eine Untersuch ung bevorsteht, und dann noch meinerseits eine leicht beweißdare Urfundenfälschung begeben sollte. Diese Quittung ift bestellt und gwar von herrn von Tausch. — Braf.: Sie haben guerft brei Bersonen genannt, die die Unterschrift geleistet haben könnten, diese Bersonen haben unter ihrem Gibe dies verneint, während der Schreibsachverständige begutachtet bat, verneint, mabrend ber Schreibsachverftandige begutachtet bat, baß die Unterschrift mabricheinlich von Ihnen berrührt. - v. Lug ow: Die Gutachten der Graphologen find befanntlich nicht v. Lütz w: Die Gutachten der Graphologen sind bekanntlich nicht sebr zuverlössig, aber wenn es der Gutachter sagt, dann kann man bekanntlich wenig dagegen thun. Es ist also möglich, daß ich selbst die Quittung unterschrieden habe. — Rechtsanwalt Dr. Holt: Der Angell, v. Lausch dat nachgewiesenermaßen noch nach der Quittung saffäre zwölf Monate mit v. Lütz ow verkehrt. Warum hat er wohl das Bergeben des v. Lühow nicht zur Anzeige gedracht? — Präsen Das ist Segenstand eines selbständigen Punktes der Anklage gegen v. Lausch

v. Tausch heransgerusen, in die draußen harrende Droschse genöthigt und ihm dort den Austrag gegeben, nach Nebereinkunft mit dem Oberklieutenant Gide den bekannten Berödries an den Kriegsminister zu schreiben. Er habe damals gedacht, daß es eins zeuer Polizeimanöver sei, an denen d. Tausch niemals Wangel hatte.
Polizeimanöver sei, an denen d. Tausch niemals Wangel hatte.
Ueder den I weck, der mit dem Berödries und mit der Kuluschen der der die eins zeuer das Kriegsministeriums gehandelt.
Kulutschen den I weck, der mit dem Berödries der Angellagte v. Lühow Erläuterungen, die darauf hinauslausen, daß Caittung und Brief "destellte Arbeit" war. Sowohl von dem Präsidenten, wie von dem Oberstaatsanwalt werden viele Momente hervorgehoben, die diesen Theil der Aussagen des Angellagten v. Lühow als gänzlich unglandwürdig erscheinen lassen sollen.
Präsidenten, wie von dem Oberstaatsanwalt werden viele Momente hervorgehoben, die diesen Theil der Aussagen des Angellagten v. Lühow als gänzlich unglandwürdig erscheinen lassen sollen.
Präsischen Kein Menich hier im Saale wird sich der licherzengung vergleichen kannen Gide keine Anzeige? Oder warum hat das Ainstiterium des Innern nichts getdan? Wennen auch Cherstein war die Eins Anzeige? Oder warum hat das Ainstiterium des Innern nichts getdan? bes Innern nichts getban? Wenn alles ichweigt, bachte ich, muß ich auch ichweigen. Ich bestreite mit aller Entschiebenheit, bas ich ben Angellagten v. Blisow vor einer Bestrajung schügen wollte. — Oberftaatsanwalt Dreicher: Wie tommt es aber, bas bat, daß der Name Kntutsch gefälscht war? — Augell. v. Laufg gewußt bat, daß der Name Kntutsch gefälscht war? — Augell. v. Lit zo w: Ja gang gewiß hat er das gewußt. — Pras.: Und Sie als ehe maliger Ofizier und gebildeter Mann wollen nichts darin gesunden haben, einen fremden Namen in dieser Weise zu misdrauchen? — Angell. v. Lükow: Ich habe in den leiten 8 Jahren ca. 20 000 M. erhalten und mindeltens 20 mal auf Geheiß des Berrn v. Zaufch frembe Ramen unter Quit-

Die Emporung bes Brafibenten.

Unfuge, fo werden wir bie einzelnen Thater bes ftrafen. - v. Bugow: Dann geschieht mir bitteres Unrecht. Dann bin ich gezwungen, mit meinem Bertheibiger Rückprache zu nehmen, um schliestlich alles zu fagen, was ich weiße. Es wurde mir aber immer gesagt: Was Sie thun, thun Sie im Interesse der Behörben und bes Staates. Diefen

Interesse der Behörden und des Staates. Diesen Erstuden mußte ich mich fügen. Es ist doch unerhört, daß man annimmt, ich würde die Hälschung begangen haben, um unt einen rechtswidrigen Vorthell von 50 M. zu verschaffen.
Mechtsanwalt Dr. Hola: Ich frage Herrn v. Tausch, ob es nicht richtig ist, daß er die Luitungen, die die Agenten unter allen möglichen Namen ihm ausstellten, einsach ad acta genommen hat.
— Ungetl: Wein! — Bräs: If es denn überhaupt richtig, daß die Agenten unter salschen Namen quittiren! — Angetl: Daß die Agenten unter falschem Namen quittiren! — Angetl: Daß ist richtig, aber jeder Agent quittirt doch nur immer unter demsselben Pseudonym. — Bräs: Kann der Agent diesen Ramen sich selber wählen, — v. Tausch: Ja. — Bräs: Wast die ganze Einrichtung für einen Zwed! — Angetl: Den Zwed der Gebeinhaltung innerhalb der Behörde selbst. Es soll einer der Agenten nichts von dem anderen Agenten wissen. — Präs: Daraus kann doch eine große Unsicherheit enrstehen. — Angetl: Doch nicht, denn ich kannte ja die wirklichen Ramen der Agenten. — Bräs: In, Sie! and die mit fa die mieftichen Ramen der Angell. Zoch nicht, dannt in die mieftichen Ramen der Angell. Zoch nicht, dannt fa die mieftichen Ramen der Angell. Zoch nicht, dannt fa die mieftichen Ramen der Angell. Zoch nicht der Lange wie der Angell zu der Angellen der

Dehoben, die darauf hindeulen sollen, daß v. Tausch von Bugow Berjohnungs-Duseleien erblide ich bas einzige natur- und geiftgemäße bewogen worden, ihn nach Wien zum Biederanschluß an die Schaudupirt worden sei, fragt der Prasident den letteren, ob er denn Biel des Fortschritts." And Gedichte enthalt der "Geroftrat". In truppe zu begleiten. Damit schein die Atten der Samoanerinnen frgend welche Gedanken darüber habe, aus welchen Grunden der einem heißt es: Dumpfrollender Donner, Grollen und Krachen, in Berlin geschlossen zu sein. Augeklagte v. Tausch die ganze Schiebung mit der Person des Rufulsch unternommen haben tonnte. — v. 8 ü zo w: 3ch wieder-hole, daß ich ein blindes Bertrauen zu v. Tausch batte, und daß ich die ganze Sache sur einen Polizeitniff hielt, wie sie in hunderten von Fallen vorgetommen.

Warum b. Taufch gegen Röller war.

herr v. Tausch hatte eine Bide auf herrn v. Röller. Dieser mar noch nicht ein Jahr im Amte, als bas Umfinrzgeseh fam. Der Boligei war natürlich biese Borlage fehr ansgenehm; aber v. Tausch brudte fich in ben berbsten baperischen Borten wiederholt barüber aus, bas herr v. Koller sich bei beren Bertretung im Reichstage höchst ungeschiedt benommen hatte. Er hat öster gesagt: Lieber heute als morgen sort mit Köller! Er wollte also Herrn v. Köller stürzen und das ist ihm ja auch gelungen. — Der Borsigende verliest den Geschworenen nochmals den Wortlant des Brieses, den v. Läusow an v. Tausch seinerzeit über seine angebliche Unterhandlung mit Aufutsch geschrieben und ber angeblich "besiellte Arbeit" gewesen sein soll; die Geschworenen mögen, so fügt der Prafident hinzu, selbst prufen, ab der Inhalt dieses Briefes mit der Absicht übereinstummt, einen königlich preugifchen Minifter gut fturgen.

Ginem Gefchworenen ift ein Biderfpruch in den Angaben bes Angellagten v. Latyow aufgefallen. Derfelbe habe früher gefagt, bag er in dem Cafe mit Rututich gesprochen habe, als er burch v. Zaufch abgerufen wurde. Bente habe er gefagt, bag er Rufutsch, ber an einem anderen Tifche geseisen, nur geschen habe.
Der Prafibent bestätigt bie Richtigteit ber Beobachtung bes

Befdworenen.

Staatsamwalt Eger hebt bervor, bağ v. Taufch u. a. auch badurch gegen seine Eidespflicht verftogen habe, weil er in der früheren Berhandlung ertlarte, er habe bis zum lehten Angenblid an der Schuld des herrn v. Lühow gegweifelt. - Der Bertheidiger, Rechtsanwalt Enbignnsti, richtet noch eine Angahl Fragen an ben Angellagten v. Tausch, um ihn auf verschiedene auffällige Umftände hinzuweisen. Besonders habe v. Taufch früher jugegeben, feinen Mitangellagten gur Un-wendung von anonymen Schriftstuden verausabt gu haben, beute ftelle er es in Abrede. Much fei es nicht recht ertlärlich, bag v. Taufch nicht Anzeige erstattet hatte, als er bemerkte, daß er von seinem Agenten v. Lühow hintergangen wurde. — Der Angeklagte v. Taus ch erwiderte, daß man nicht vergeffen dürse, in welcher Atmosphäre min arbeite; wenn er alle folche Bergehungen der gur Strafangeige bringen marbe, wenn alle Polizeibeamten unter Antlage geftellt wurden, die folche Dinge nicht gur Angeige bringen, bann würde jede Thatigfeit ber Kriminalfommiffare labmgelegt. Ge tomme vor, bag man überiolpelt werde, aber man tonne einen folchen Algenten nicht gleich annan tonne einen folden Agenten nicht gleich angeigen. Solche Hale tommen oper vor, das hade nichts zu bedeuten. Man musse bos Agentenwesen tennen, das sei das schwierigste, was man sich denken könne, denn gerade die guten Agenten seien die unsanderfren, dumme Kerls können wir nicht brauchen. — Präs: Da Ihnen vorgeworsen wird, das Sie nicht das Vergeben Ihres Agenten angezeigt haben, so möchte ich Sie zumächst fragen: Kann ein Polizeinann, wie Sie selbst, in die Lage kommen, eine firasbare Handlung zu begeben ? — v. Tau sch ich Rein, ich wärde es nicht then. Breilich in anderen Völlen wie Rein, ich murbe es nicht thun. Freilich, in anderen gallen, wie 3. B. bei dem Schaffnerprozes in Frankfurt a. M. war es ja fo. — Praf.: Kann er nicht in die Lage kommen, beispielsweise zur Erreichung von wichtigen Racherichten, einen Beamten zu bestechen? — v. Tausch: Neine Neinen Beamten im Junern des Landes nicht. — Pras.: Warum nicht? Ronnte ba nicht nach Ihrer Theorie von bem höher stehenden Juteresse bes Staatswohles die Frage entstehen, daß man gute Agenten" beshalb straftos taffen musse, weil sie Dien ste geleistet, auch wenn Ehre, Freiheit und Sigenthum Dritter in Frage tommen? Wo hat da die Ruckstauf den Boligei-Agenten ihre Grengen? - v. Zaufch: Wenn fie auf eigene Sand Berbrechen begehen, bann muffen fie ebenfo verfolgt werben wie alle anderen. Aber wir unthen ihnen ja feine Berbrechen gu. — Praf.: Aber Sie billigten boch hier felbft Manipuliren mit falfchen Briefen und gefälschten Urtunden! Danschler unt saleden Briefen und gefalschen Urmicen! —
Rausch: Objektiv nicht; aber wenn das Beweismaterial auf andere Art nicht zu erreichen, so
haben wir die Algenten nicht anzuklagen. —
Bräs: Wenn also die Möglickkeit besteht, dass Sie nach
dieser Theorie selbst eine strasbare Handlung begehen, so muß man
zu der Frage kommen, wie steht es in solchem Falle mit der dienstlichen Angeigepflicht?

Warum b. Lügow ben Taufch berrathen?

Das erörtert v. Lugow in langer Ausführung. Als Schlepper bes Taufch fei er in ben Broges Ledert-Lugow gegangen, v. Taufch habe ihm noch in letter Stunde gefagt: "Bleiben Gie fest, fagen Gie nichts von Ihren früheren Beziehungen zur politischen Bolizet, wir werden Gie fcon beraushauen." Allmälig potizet, wir werden Sie ich on beraushallen. Allmatig habe er aber gemerkt, daß es ihm sest an den Kragen gehe, das auch über Tansch sich ein Wetter zusammenzöge. Er habe Tausch aber lied gehabt und immer gehofft, dieser werde zur rechten Stunde für ihn einspringen. Da sei Gäbe gekommen und habe ihn so bloßgestellt, dann sei die Kukutsch. Szene gekommen, die ihn wie mit Keulenschlägen getrossen, er habe gesehen, daß ihn wie mit Keulenschlägen getroffen, er habe gesehnn, die Tausch ein Doppelspiel getrieben; entweder mußte jeht Tausch sich selbst bei Gabe Lügen strasen oder ihn, Lühow, opsern. Tausch habe nichts für ibn gethan. Er tonne nur wiederholen, mit der Kukutsch'schen Quittung babe er sich nichts Boses gedacht gehabt; beshalb brauchte er sich vor Tausch nicht zu surchten. Freilich, den Normann-Schumann babe Tausch in der Hand gehabt; biesen konnte Tausch wegen in ber Sanb gehabt; biefen tonnte Tausch wegen Erpressung, Bigamie, Urtunbenfälschung ins Buchthaus bringen; beshalb sei Rormann. Schumann auch ausgerucht. Gbenso habe Tausch ben Gingolb. Start in ber Sand, nicht aber ihn. Mis nun aber Tausch gar nicht für ihn eingetreten sei, habe er sein befanntes "Geständnis"

(Schlug ber Sigung.)

Tohales.

Ein ganz wunderbarer Peiliger scheint der Herr Seb a to gie gein den Tauschen der Jeil gut sein Tauschen der Jeil geleint der Herben der Jeil geleint der Gebalt gut sein der Ausgeschen der Ausgesche der Ausgeschen der Ausgesche der Ausgesch Gin gang wunderbarer Beiliger fcheint ber Berr Gebalb

einem heißt es: Dumpfrollender Donner, Grollen und Krachen, Bie Knallpulver fnatternd, poltert der Blig nach. Mit der Naturgeschichte scheint es demnach zu hapern. Gewöhnlich "poltert" der Blig doch vor! — Gin wirklich samoser "Fähnrich der großen Bismarch-Armee"! Und auch die Polizei beglückwünschen wir zu biefer Acquifition.

Militärifcher Arbeitonachweis. Gine neue Giurichtung trifft, wie verlantet, bas preußische Ariegsministerium burch eine Ber-fügung vom 14. April b. 3. Es sollen nämlich ben alljährlich nach ben Manovern gur Entlassung tommenben Manuschaften mili-tarischerseils unentgeltlich Stellen nachgewiesen werben, bamit bie Leute fogleich nach erfolgter Entlaffung aus dem attiven Militardiensteihren bürgerlichen jeweiligen Beruf wieber aufzunehmen im stande find. Berjuchsweisefind die Regimenter angewiesen, am 1. Juli die Mannschaften mit dieser Berfügung befannt zu machen, um bezüglich der Bunsche derselben bis vor den Mandvern disponiren zu können. Die Rachweilung von Stellen ist in der Weise gedacht bezw. foll in ber Beise jur Aussuhrung gelangen, daß die Kriegervereine Deutschlands zur Mitwirtung herangezogen werben. Die Kriegervereine erlassen bekanntlich in jedem Jahre herzerweichende Ausruse an die Unternehmer, doch bafür zu sorgen, daß der Reservist auf patriotische Beise Arbeit bekomme und nicht durch die 177 Sozial. bemofratie. Bisher war mabrgunehmen, bag bie Sozialbemofratie fich in puncto Solibaritat bem fog Batriotismus über zeigte und fo wird es mahricheinlich auch in Gutunft bleiben.

In Diefer Woche findet eine Sigung ber Stabt. verordneten. Berfammlung nicht ftatt.

Bum Fall Biethen. Der von und wiederholt ermahnte Beuge Anbrod fiellt es aufs Entschiedenfte in Abrede, bag er jemais in Sachen Biethen's polizeilich oder gerichtlich vernommen worden fei. Er beftreitet alfo bie Richtigleit bes Arguments, welches gur Burnd. weifung bes lehten Bieberaufnahme-Antrage geführt bat. halten es im Intereffe ber Juftig und ber Menichlichfeit für bringenb geboten, bag Androd feht gerichtlich verommen wird. Gagt er die Bahrheit, fo muß ber ablehnende Beicheid unbedingt umgeftogen werden.

Der Afframulatoren Betrieb auf den Straßenbahnen bez das sogenannte gemischte System (Oberleitung von Akkunulatoren) ist, wie man uns mittheilt, keineswegs so wenig erprodt, wie einige Redner in der letzten Stadtverordneten Bersammlung vermeinten. Es sind vielnicht in Hann no ver seit 13/4 Jahren 90 Bagen im Betriebe, etwa dieselbe Anzahl Wagen ist der Akkunulatoren-Fadrik Aktien-Gesellschaft in Hagen ist der Akkunulatoren-Fadrik Aktien-Gesellschaft in Hagen nachbestellt worden. In Dresden laufen seit 13/4 Jahren 30 Akkunulatoren-Bagen, nachbestellt sind 40 Bagen. An diesen beiden Orten herrscht das gemischte System. Der reine Akkunulatoren-Betrieb ist seit Konaten in Kopenhagen eingeschährt; dort sind 18 Bagen im Gange. Anch in Baris ist der reine Akkunulatoren-Betrieb seit dem gleichen Zeitraum mit 85 Bagen durchgesährt worden. Irgend welche Unzuträglichseiten haben sich dießer nicht ergeben, wenn auch seldsstrednb die niemals rassende Technik immer auf neue Bervollkommnungen des Systems sinnt. Der Affumulatoren Betrich auf ben Strafenbahnen beg. bas auf neue Bervollfommnungen bes Sufteme finnt.

Die Fahrpreis : Ermäßigung, über die wir nach biefigen Blättern berichteten, beruht infoweit auf einer irribamlichen Melbung, als nicht fur acht ober gehn, sondern bei gemeinschaftlichen Reifen von mindeftens 30 Berfonen ober bei Bofung von mindeftens 30 Fahrtarten gu einer gemeinschaftlichen Fahrt für die I. II. ober III. Bagentlaffe eine Ermäßigung bis zu 50 pct. bes gewöhnlichen Fahrpreifes ber einsachen Fahrt, in der Regel jedoch nur für Berionen. und gemischte Buge gugeftanden werden tann. Freigepad wird nicht gewährt. Gur bie IV. Wagentlaffe tonnen Sabrpreis Grmaßigungen fur größere Gefellschaften bis zu ben Saben ber Militarfahrfarten bann bewilligt werben, wenn öffentliche Intereffen in Frage tommen. Mit einer bem Anblifum bessonbers gunftigen Reuerung war es also auch diesmal wieder nichts.

Ceit etwa einem Jahre hat bie biefige Fenerwehr an einigen ihrer Fahrzeuge versucheweise Signale eingeführt, abnlich ben bei ber Eisenbahn üblichen optischen Signalen, burch bie bas Publikum und andere Straßengesährte schon von weitem barauf ausmerksam gemacht werden, welche Fahrtrichtung die Fenerwehrschreuge einzuschlagen beobsichtigen. Dieser Versuch hat sich, wie bas tönigliche Polizei Präsidium wittheilt, so gut bewährt, daß weuerdings an famutlichen ersten Fahrzeugen aller Feuerwehrzüge die gleiche Einrichtung bestnitt bewirft worden ist. Beim Perannahen der Feuerwehr fann man jest durch den am vordersten Fahrzeug angebrachten Zeigerarm die Fahrtrichtung erkennen, welche sie nachften Stragenede einschlagen wird. Wenn ber Beigerarm fentrecht fleht, wird geradeaus gefahren werden; wenn er fchrag fteht, wird rechts ober links (in ber Richtung des Urms) abgebogen werden und gwar immer an ber nachften Straffenede. Für ben Suge und Bagenverfebr auf ben Strafen bebeutet Diefe Gine richtung einen erheblichen Bortbeil.

Stellvertreter in Schanfwirthichaften. Das Boligeiprafidinm treilt mit: Mit bem 1. Juni tritt eine nene Boligeiverordnung in traft, nach ber lunftig Schantwirthe und Aleinhandler mit Brauntwein und Spiritus, Die ihre Befugniffe burch einen Stellvertreter ausüben lassen, innerhalb einer Boche nach eingetretener Stellvertretung bavon bem Bolizeirevier, in bessen Begirt bas Lotal liegt, Anzeige erstatten mussen, wenn sie nicht mit Gelbstrase bis zu 80 M. ober entsprechender Haft bestraft werden wollen. Auch von den am 1. Junt bereits bestehenn Bertretungen muß die Anzeige beim Boligeirevier, und gwar bis gum 1. Juli erfolgen.

Der Boligeiprafibent bat befanntlich verschiedene europaifche Sauptstädte ju Juformationszwecken besucht. Das Resultat biefer Reifen soll nun in der Entdeckung festgelegt fein, daß die Organissation ber Berliner Polizei gang vorzüglich ift und nur geringer Aenderungen bedarf. Wer es nicht glaubt, ift ein Nörgler.

Die hilbiche Zeutenarfeier - Mebaille, Die fest auf ber Mannesbruft fo vieler Goldaten prangt, foll hiefigen Blattern aufolge auch den Offizieren, Wachtmeistern und Schubleuten ber Berliner Boligei verlieben werden, jedoch mit Ausnahme berjenigen Beamten, Die gur Beit vom Dienfte fustendirt ober gur Dienft-leiftung auf Die Berften ober gu anderen Behorben ohne Gehalt abtommanbirt waren.

Beftern ift ber telephonifche Betrieb swifchen Berlin, Samburg und Befterland-Gult eröffnet worben.

Den Bofinnterbeamten und Brieftragern, die ben beißen Tagen bes Commers sonit gerabe nicht in freudiger Stimmung entgegensehen, ba ber aus buntelem Tuche gesertigte, eng auliegende Baffenrod ihnen wahrend bieser Zeit viel zu schaffen machte, ift nunmehr gestattet worben, in den heißen Monaten aus dunkelblauem Bollstoff gefertigte Litewlas zu tragen. Unter von Stephans Regiment war diese selbstweständliche Erleichterung nicht durch-

Mit Rudficht auf die Ferien ber Stabtberorbneten, bie burch Befchluß ber Berfammlung in die Monate Juli und August verlegt worden find, fordert Oberburgermeifter Belle die Magiftrats. mitglieber auf, alle Borlagen, Die noch vor den Ferien gur Erlebigung gelangen follen, fo gu befchleunigen, bag fie bis gum 15. Juni ber Stadtverorbneten Berfammlung gugeben tonnen.

Berhaftet find einer Lotattorrefpondeng gufolge die Rentier Benfchner fchen Chelente megen betrügerifcher Manipulationen. Dem Che-paar, welches fehr lugurios lebte, werben Grundftudsichwindeleien jur Laft gelegt,

Der Ginbrecher in ber Alemme. In einer üblen Bage murbe in ber Racht jum 24. ber Maurer Bermaun, ein vielfach bestrafter Ginbrecher, auf bem Grundstud Andreadftraße 20 betroffen. Er war in biebifcher Absicht von ber Straße aus burch ein Fenfier in ben Reller gestiegen, burch Erbrechen einer Thur nach bem Dofe gelangt und fuchte von hier aus burch ein gwei Meter über bem Erbein Befchaftslotal ju verfchaffen. Das Genfter erwies fich inbeg für diesen Zwed zu llein, der Einbrecher tlemmte sich ein und tonnte sich weder vorwärts, noch rudwärts bewegen. In dieser Lage wurde er, in der hand ein Beil haltend, von einem hands bewohner betroffen und durch einen herbeigeholten Schuhmann sest genommen.

Gin werthvolles Gefchent bat ber Drientmaler May Rabes ber Stadt Berlin gemacht. Derr Rabes hat für bas Rathhaus seinem Atelier einige Runftschape entnommen, Rreibezeichnungen, Aquarelle und Delgemalbe, welche theils arabische, theils egyptische Bolfsingen und Landichaften barftellen, Die ber Maler auf feinen Orientreifen fliggirt bat.

Bei einem Brand erftidt ift in ber legten Racht ber Ruticher ber atherifchen Delfabrit von R. Camprecht, Schenfendorfftrage 7. Er begab fich noch um 1/212 Uhr in Abmefenheit ber Dienftherrfchaft mit einem offenen Licht in ben Lagerteller. Bierbei muß wohl einem Faß Spiritus ju nabe getommen fein, benn ploglich ftand diefes und bamit der gange Reller in hellen Flammen. Die Feuerwehr holte ben Mann beraus, indeß erwiesen fich alle Wiederbelebungsversuche durch die Samariter und bann burch einen Mrgt als vergeblich.

Theater. "Geschwister Fiedig", das neueste realistische Bolldstille von Detar Wagner und dugo habtert, ist von der Direktion des Bolls: Theaters zur Aufsührung erworden worden. Die sensationelle Rovität wird die herbsti-Saison der Bühne in der Reichenbergerftraße eröffnen. — Im Often die herter wird am 1. Pfingsitage die Aneisersche Rovität "Unfere Reichspoft" gegeben.

Mine ben Rachbarorten.

Die Mitglieber best fogialbemofratifchen Charlottenburg. Bablvereins werben an diefer Stelle nochmals auf die beute Abend in Bismardshohe ftattfindende Berfammlung aufmertfam gemacht, in welcher ber Genoffe Theodor Degner. Berlin referirt. Regen Befuch erwartet Der Borftand,

In Behlenborf findet am nachften Montag bei Dobrmann Machnowerftraße 40, eine Boltsverfammlung ftatt, in ber Bubeil referiren mirb.

Richt weniger ale 11 Rlagen find von gufammen 22 Rlagern in Batow und Spandau gegen die Stadtgemeinde Charlottenburg auf Erfat bes Schadens angeftrengt worden, ber ihnen burch Berfumpfung ihrer Bandereien infolge ber ftabtifchen Riefelanlage in Rarolinenhohe Batow entftanben fein foll. Die Gegenftanbe ber Brogeffe betragen insgefammt über 54 000 IR. Bwei Diefer Progeffe find bis jest burch Bergleich beenbigt. Der großte ber Unfpriiche mit 20 000 DR. ift ber ber C. Rothenbucher'ichen Erben.

Bon einer militarifden Ausschreitung ichlimmfter Art gebt ber "Bolls. 3tg." aus einem ber Berliner Bororte abermals eine Runde gu. Am Sonnabend Abend nach 9 Uhr wurde, wie bas Blatt meldet, in Groß . Lichterfelde Die Gattin eines bortigen Burgers in ber Bittoriaftrage von einem Garbefcugen in un-flathigfter Beife angegriffen. Die Attalirte halle ben frechen Attentater und feinen Begleiter fcon von weitem gefeben; einen Angenblid zweifelhaft, ob fie es bei ber beginnenden Dunteleinen Augenbird zweiselhaft, ob sie es bei der beginnenden Auntetheit wagen durse, an den beiden Goldaten vorüberzugehen,
doch vertraute sie schließlich darauf, daß gerade bei den Gardeschützen gebildetere Elemente untergedracht zu werden pflegen, auf deren Anstandsgesühl sie sich verlassen durse. Dies Bertrauen sollte schmählich getäuscht werden. Die zu Tode erschrockene Frau rief laut um Silfe, worauf zunächst der Begleiter des Attentäters die Plucht ergriff. Dieser selbst sügte feinen frechen Thatlichkeiten noch umanftanbige Rebensarten bingu. Es gelang ber Fran — fie ift bie Gattin eines Uhrmachers — fich in einen nabe gelegenen Drogensaden zu flüchten, von wo aus sie unter mannlicher Begleitung nach ihrer Wohnung geführt werden tounte. Der freche Attentäter hatte sich inzwischen gleichsalls aus bem Staube gemacht. Es wird ber "Bolts 3ftg." versichert, daß ihrer Belöftigungen von Frauen durch Garbeschuften schon vielsach geflagt werden ift Die Rolts Sta." inricht die Koffmung que das bas getlagt worden ift. Die "Bolte Big." fpricht die hoffnung aus, das diese Mittheilung genügen werde, die für die Mannszucht jenes Truppentheils verantwortlichen Stellen zu veranlaffen, mit rücfichtstosefter Strenge alles zu thun, was die Bevollerung vor den Uns verschäntheiten einzelner frecher Gesellen schüben tann.

Die Melbung bon einem Heberfall im Grunewalb, bie eine Lotaltorrespondens verbreitet batte, erweift fich als umvahr. Anfragen bei ben in betracht tommenden Beborben haben ergeben, bag benfelben von bem Borfall nichts bekannt ift. Der Bericht-erftatter hat fich alfo bupiren laffen.

Briefkaffen der Redaktion.

Bir bitten, bei feber Anfrage eine Chiffre (gwei Buchlinden ober eine gabt) angngeben, unter ber bie Antwort ertheilt werben foll.

Die jurififche Eprechftunde findet Montags, Dien flags Miltenberg. Da muffen Gie icon felbft bie Antworten fuchen, fie

Jwei Ztreitende. Das wiffen wir nicht. F. K., Jiersohn. Berlin N., Pappel-Allee 3/4. Echüler, Woodit. G. Benich, Fruchikr. 42.

Witternnasüberficht bom 25. Mai 1897.

Stationen,	Barometer- ftand in mm, redugiri auf d. Reeresjp.	Bindrichtung	Windflärte (Stala 1—12)	Better	Lemperatur nach Celfins (8ºC. = 4ºR.)
Swinemunbe . Damburg	757 757	NND DNO	4 8 2 2 4	heiter wolfig	8
Berlin	756	MAD	2	bebedt	10
Bicebaben	758	92.58	2	bebedt	14
München	757	28	4	Hegen	10
Wien	754	919193	2	wolfenlos	13
Daparanba	754	91 TB	4	balb bebedt	6
Betereburg	755	91910	1	molfenlos	9
Cort	760	919193	8	halb bebedt	13
Aberbeen	757	66D	8 9	bebedt	6
Baris	759	92	2	Dunft	11

Wetter Prognofe für Mittwoch, ben 26. Mai 1897. Biemlich trube mit leichten Regenfallen, fcmachen nordweftlichen Binden und wenig veranderter Tagestemperatur. Berliner Betterbureau.

Doziale Rechtspflege.

Berficherungepflicht ber Anfwartefrauen. Auf eine an bas Berficherungspflicht der Anfwartefranen. am eine an das Reiche Berficherungsamt gerichtete Anfrage, ob verheitathete Anfwärterinnen, die nur furze Zeit beschäftigt werden, versicherungspflichtig sind, ist der Bescheid ertheilt worden: "daß vorübergehende Dienstleistungen als eine die Berficherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzuseben sind, wenn sie von solden Bersonen, welche bernfemäßig Lohnarbeit überhaupt nicht leisten a) nur gelegentlich, insbesondere ju gelegentlicher Aushilfe, b) zwar in regelmaßiger Biebertehr, aber nur nebenber und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches jum Lebensunterbalt nicht ausreicht und gu ben Berficherungsbeitragen nicht in entfprechendem Berbaltniß fieht, ver-

Gerichts-Beifung.

Eine Cammlung für die Safenarbeiter Samburgs brachte ben Arbeiter Nidel aus Rethwisch mit ben Beborden in Konflitt. Nidel arbeitete jur Zeit des großen Hamburger Ausstandes in der Portland-Zementsabrit bei Ihehoe. Im Dezember ließ er unter ben Bedienungsmannschaften ber Batentofen eine Lifte furfiren, damit in Scheiftein gur Unterftingung ber Streitenben bei-Der Amtsvorfteber bedachte ibn bafur mit einer trage. Der Amtsvorsteber bedachte ihn bafür mit einer Geldstrase von 30 Mart, indem er extlärte, Ridel habe ohne polizeiliche Erlandniß eine öffentliche Kolekte vorgenommen. Das Schöffengericht ermäßigte dann die Strasse auf DNart, während das Landgericht in Jhehoe ihn später gänzlich freisprach. Das Landgericht nahm an, die Sammlung sei teine öffentliche gewesen und Nickel hätte deshalb einer polizeilichen Erlandniß nicht bedurft. Der öffentliche Charalter teble i der Sammlung, weil der Angeschuldigte während der Pansen nur dei den Bedienungsmannschaften der Pateniösen, die in für sich abgeschlossenen Räumen stehen, gesammelt habe. Die Staatsamwalischaft nahm trog dieser Feststellung noch das Rechtsmittel der Revision in Anspruch. Sie machte geltend, der Begriff der öffentlichen Sammlung sei salsch machte geliend, ber Begriff ber öffentlichen Sammlung fei falfch ausgelegt worden. Gine öffentliche Sammlung liege nicht nur dann vor, wenn die Sammlung öffentlich vorgenommen werde. Die aligemeine Sammlung für die Hamburger Hasen-arbeiter sei nach ihrem Bwed und Umsang eine öffent-Beder einzelne, ber fich baran betheiligte, babe fomit an einer öffentlichen Sammlung theilgenommen, gang gleich, ob er bas in geschloffenen Raumen ober öffentlich that. Der Ober-Staatsanwalt am Rammergericht fügte bem noch hinzu, daß Plickel auch insofern an einer öffentlichen Sammlung betheiligt gewesen sei, als er bas Gelb einer öffentlichen Camulung gugeführt babe. Der als er das Geld einer offentlichen Sammlung guge auf tegate Straffenat bes Rammergerichte bie Revision gurud und legte die Roften der Staatstaffe auf. Der Berufungerichter habe den Begriff der öffentlichen Sammlung nicht verfannt, wenn er zu gunften Nickel's für maßgebend erachtete, daß er nur in dem erwähnten begrenzten Personentreise sammelte. Auch sei dem erwähnten begrenzten Personentreise sammelte. Auch sei das Abführen des Geldes nicht dem Begrisse der Sammlung zuzurechnen. Selbst wenn es öffentlich geschähe, würde die betressende Sammlung dadurch noch keine öffentliche.

Heber bie Andjegung einer Gilflofen hatte in Erfurt biefer Tage bie Straftammer gu befinden, Gie tam gu einer Entscheidung, Die von weitgebendem Intereffe ift. In einem dortigen Gafthofe hatte eine Fran, die binnen turgem ihre Gutbindung erhoffte, Bohnung genommen, war aber von bem Birthe, ber ihren Buftand gewahrte und vermuthlich Belaftigungen feines Betriebes fürchtete, ausgewiesen worben. Trobbem nun ber Wirth barauf hinwies, daß die in Frage tommende Frau teineswegs ein Tugend-spiegel gewesen, sah die Straffammer ben Fall boch febr ernft an und verurtheilte ben Wirth ju brei Monaten Gefangniß. In Frage tam § 221 bes Strafgefegbuchs, nach welchem berjenige, welcher eine "wegen jugenblichen Alters, Gebrechlichteit ober ftrant-heit bilflose Berson ansseht" (ober wer eine folche Person, wenn dieselbe nuter feiner Obhut fieht ober wenn er fur die Unterbringung, Fortschaffung ober Aufnahme berselben zu sorgen hat, in hilfloser Lage verläßt), mit Gefängniß nicht unter brei Monaten bestraft wird. Das Gericht hat also auf die geringste zulässige

Derlammlungen.

Die bei Innungomeiftern beichäftigten Steinmegen nahmen in einer öffentlichen Bersammlung nachstehende Resolution an : "Die am 16. Mai tagende Bersammlung der bei Junungsmeistern beschäftigten Steinmehen erkennt an, daß es nuhlos ist, sich gegen die Berschiedung der Produktionsstätten anfaulehnen. Das einzige, von gethan werden tann, um aus den gegenwärtigen mis-lichen Berhältnissen berauszukommen, in das Anschließen an die Organisation, welche durch Agitation und Austlärung unter den Kollegen in den Brüchen menschenwürdige Zustände schafft, bie es ben Kollegen, die dahin abzureisen gezwungen sind, ermög-licht, sich auch dort ein heim zu gründen." — Im zweiten Buntt der Tagesordnung wurden eine Reihe Mififtande vorgebracht, die bei der Firma Schilling herrschen sollen. Gine Kommission, aus Mitgliedern des Gesellenanöschusses bestehend, wird beauftragt, bei Berrn Schilling porftellig gu werden, die gerügten Dipftande

Die in Bolgbearbeitungs Fabrifen und auf Bolgpläten beichäftigten Arbeiter hielten am 18, b. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Jum erften Punft ber Tagesordnung referirte Genosse W is über Religion und Christenthum. Die Bedes Lotals jum Silli Borftand überloffen. - Bum Schluß gelangten bie Billets gu ber am 27. Juni flatifindenden Dampferpartie gur Ausgabe; weitere Billets find beim Raffirer zu haben. Am himmeljahrtstag findet eine herrenpartie nach Rauchfangswerber fiatt. Treffpuntt und Abfahrt Bahnhof Alexanderplay fruh 6 Uhr. Rachfte Berjammlung

Die Marmor- und Granitarbeiter hielten am Dienftag, ben Mai, eine öffentliche Berfammlung ab. Die Bierteljahres . Ab-18. Mai, eine öffentliche Berfammtung ab. Die Bierteijahres : Ab rechnung bes Bertrauensmannes ergab eine Einnahme von 278,40 M. rechnung des Bertrauensmannes ergab eine Einnahme von 273,40 M., und eine Ausgade von 245,51 M., verbleibt ein Bestand von 27,89 M. Die Nevisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worans die Berfammlung dem Bertrauensmanne Decharge ertheilt. Bezüglich der Reise-Unterstügung wurde beschlossen, daß zugereiste Kollegen sich an den Bertrauensmann zu wenden haben und die Ausgablung durch Kollege Geppart geschieht. Unter Berschiedenem wurden dem Bertrauensmann 15 M. für seine Bemühung dewilligt. Außerdem wurden einem zugereisten Kollegen 3 M. dewilligt. Der Streit dei der Firma Fint wurde für beendet erstlärt und die Sperre über dieselde ausgehoben.

Die in ber Rurichnerbranche beichaftigten Arbeiter, Mr-Beiterinnen und Selbständigen besprachen in einer öffentlichen Bersammlung am 24. Mai die von dem Ausschuß der Gewertschaftstommission ausgearbeitete Resolution. Die Bersammlung erflärte sich mit derselben einwerstanden. Ihre Stellung zu der Krankenversicherungs Frage der Hausinduftriellen bekundeten die Bersammelten durch Zuflimmung der vorliegenden Resolution, die bereits bei ben Schirmarbeitern, ben Buchbinbern, ben Schuhmachern, ben

gegenwartigen Lohn- und Arbeitsverhaltniffe in diesem Berufe be-leuchtete. Rach ben Andführungen bes Redners hat fich die Bahl ber Studateure burch die große Lehrlingszuchterei in den lehten Jahren mehr als verdoppelt und die Arbeitsgelegenheit ift im Jahren mehr als verdoppett und die Arbeitsgelegeniget ist im allgemeinen bedeutend geringer geworden. Dieser Umstand wurde von den Unternehmern benutzt, die Preise heradzusehen und begünstigt durch dem Indisservationess der Koslegen, die Arbeitsbedingungen überhaupt zu verschlechtern. Der Redner sordert schließlich zum sessen Betbeiligung an den Sammenschungen zum öffentlichen Fonds, um gelegentlich einer besseren Konjunktur für die Beseitigung der Allebeitsgeit einer der besteitigung der Allebeitsgeit einer und dieser der Verleicheit an können. Affordarbeit und die Berlürzung der Arbeitszeit eintreten zu tonnen. In der Diekuffion wurde darauf hingewiesen, daß der bei der vor-jährigen Lohnbewegung aufgestellte und von den Unternehmern burch bie Unterfchrift anertannte Larif, ber auf brei Jahre giltig fein follte, bei ben meiften Firmen nicht mehr bezahlt wird. Es elangte eine Refolution jur Annahme, in ter Die Rollegen ver-flichtet werben, fur Die frifte Durchjubrung bes im vorigen Jahre ertampfien Tarifs einzutreten, sowie jede Umgedung des Tarifs der Lohntommission mitgutheilen. Bon mehreren Rednern wurde die Frage der Organisationssorm behandelt, wobei allgemein die Sympathie für die Zentralisation zum Ansdernet gelangte. Wie angesührt wurde, wird sich der am Ort bestebende Fachverein in nachster Beit eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Dierauf wurde über ben Berlanf ber Lohnbewegung ber Sindateure in Dresden, die verhältnismäßig gunftig für die Arbeiter abgeschloffen hat, berichtet und bekannt gegeben, daß in Leipzig über 3 Firmen noch die Sperre verhängt ift. Richt bei ber Bieber fell ber Britanne fen ber berten verhängt ift. Stabten foll ber Bugug fern gehalten werben. Die Aufhebung ber Sperre bei ber Firma Aleefelb in Berlin murbe von ber Ber-Die Hufhebung ber fammlung bis auf weiteres abgelehnt,

Die Buner, welche in einer großen öffentlichen Bersammlung bei Keller in der Roppenstraße am Montog zu dem Refultat der Urabstimmung über die ev. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Buhersach Stellung nahmen (siehe Rotiz unter Gewertschaftlichem in gestriger Rummer), beschlossen nach einem eingehenden Referat Dietrich's und einer ausgedehnten Distnision, an welcher sich Dane, Simanowskip, Erothmann, Bogel und Budach besonders betheiligten, die Kommission in ihrer jehigen Stärte und Zusammensehung besteben zu lassen, auf der Urabstimmung von einer sosortigen er Arbeitseinstellung Abstand zu nehmen und nahmen solgende Resolution an: Die heutige Versammlung ertsärt die Einsührung des Achtstundentages für unsete Branche als in den örtführung des Achtstundentages für unsere Branche als in den ört-lichen und gewerdlichen Berhaltnissen begründet und als durchaus nothwendig. Sie beschließt in andetracht der zur Zeit nicht günftigen Arbeitsgelegenheit von der sofortigen Arbeitseinftellung Abftand gu nehmen. bohung bes mochentlichen Beitrages von 25 auf 50 Pf. wurde gleich

Die Metallarbeiter hielten am Montag im Feen-Balaft eine außerft zahlreich befuchte tombinirte Generalversammlung von Mitgliebern bes Deutschen und Berliner Berbanbes ab. Bitfin unterbreitete, nachdem er bie Borgeschichte und bie Ursachen bes Bubreitete, nachdem er die Vorgeschichte und die Ursachen des Zufammenschlusses der beiden Berbande dargelegt hatte, die in einer Bertrauensmänner-Konferenz angenommenen Vorschläge binsichtlich der ferneren Gestollung der Organisation. Danach soll Berlin mit den Vororten zwecks wirksamer Agitation in nenn Bezirfe eingetheilt werden und zwar solgendermaßen: 1. Norden, Bedding, Gesundbrunnen. 2. Oranienburger, Rosenthaler, Schön-hauser, Prenzsauer Vorstadt. 3. Often. 4. Moadit. 3. Südostan. 6. Rigdors. 7. Süden und Zentrum. 8. Westen und Schöneberg. 9. Charlottenburg und Spandan. Die Versammlung stimmte dieser Eintheilung zu mit der Maßgade daß die Orisverwaltung, salls es ihr später zweckmäßig erscheint, bieselbe entsprechend ändern kann. Zeder Bezirt soll einen Bezirtsstührer, einen Stellvertreter bestelben, einen Kassürer und einen Schriftjührer wählen, und der Bezirtsssührer einen Kassirer und einen Schriftjubrer mablen, und der Begirtesson, einen Kassirer und einen Schriftjubrer mablen, und der Begirtsssüdere Sig und Stimme in der Oetvoerwaltung haben. Auch dieser Borschlag wurde ohne wesentliche Debatte angenommen, ebenso die Bestimmung, daß die einzelnen Branchen das Recht haben, auf Wunsch je einen Bertreter in die Ortsverwaltung zu senden. Das Gehalt des ersten Bevollmächtigten und des Mendanten sehte die Bertenschlag bei bei Bertenschlag bei Bertenschlag bei Bertenschlag bei bertenschlag bei bei des ersten Bevollmächtigten und des Rendanten seize die Bersammlung, gemäß dem Borschlage der Bertrauensmänner-Konserenz, auf monatlich 165 M. sest. Eine längere Debatte entstand über die Frage, ob auch der zweite Bevollmächtigte besoldet, oder, wie die Bertrauensmänner vorschlagen, ein besonderer Dilsarbeiter sur das Burean angestellt werden soll. Die Bersammlung entschied sich für das lentere und seste das Gehalt des Histarbeiters auf 150 M. sest. Die Bahl der neuen Ortsverwaltung der Zahlsselle Berlin des Deutschen Metallarbeiter Berbandes ergab solgendes Resultat: Litsin, erster, Faber, zweiter Bevollmächtigter, Beyold, Rendant, Stalsti, Schristsüber, Freithaler, Des, Asmus, Revisoren. Zum besoldeten hilfsarbeiter wurde Stalsti bestimmt. Rach Erledigung der Tagesordnung gelangte an das Bureau eine schriftliche Anstrage: Ob es wahr sei, daß der Bertrauensmann Rätzer beim Streit 8000 M. verdient habe. Räther antwortete darauf: In 4 Bochen werde jedem Kollegen eine gedrucke Abrechnung über den von ihm verwalteten Fonds zugehen, woraus jeder selbst die Antwort auf diese Frage entnehmen tönne. felbft bie Antwort auf Diefe Frage entnehmen tonne.

Maurer. Um Sonntag, ben 16, b. M., tagten zwei Banber-versammlungen ber Babifielle II bes Berbandes beuticher Maurer. versammlungen der Zahlstelle II des Berbandes dentscher Maurer. In der gutbesuchten Bersammlung für den Wedding hielt der Kollege Me wo einen mit Beisall aufgenommenen Bortrag. In Berschiedenem rügte Kollege Worm die Wistände auf den Bauten. Kollege Rade sprach sodann über die Lohnbewegungen der deutschen Maurer. Schulz forderte auf, treu an der Organisation sestzichen Maurer. Schulz forderte auf, treu an der Organisation sestzichen Kauter. In der startbesuchten Bersammlung für den Westen hielt der Kollege Schulz einen Vortrag über Kulturentwicklung. An der Diskussion betheiligten sich die Kollegen Frenzel und Frissch. Baganz ersucht die Mitglieder, ihre Beiträge pünklich zu entrichten. Frissch warnt die Kollegen vor unsübersegte Vausperren, da dodurch schon viel Undeil augerichtet sei. Zum Schluß ließen sich noch fünszehn Kollegen in den Verdand ausnehmen.

Gine sozialdemokratische Bolksversammlung für den Wahltreis Teltow. Beestow. Charlottenburg tagte am Sonntag den 16. Mai in Rixborf. In die Preskommission wurden gewählt die Barteigenossen Schneider (Stazlis) und Thomas (Nixborf. Hierauf hielt Genosse Aubeiden und deiglichen Bertag über "die Sozialdemokratie und die durgerlichen Parteien im dentschen Reichstage". Sine Diskussion sand selbst auf die Ausstorden Genossen der und seine Bestaften und einstenden Genossen der und fand einstimmige Annahme: "Die Bolksversammlung erstärt sich mit den Kussiührungen des Reserventen einverkanden und verpstichtet sich, nach wie vor sür die Sozialdemokratie, welche einzig die Rechte des Bolkes in jeder Dinsicht vertritt, lebhaster wie dieber zu agitiren, und zu gleicher Zeit mit allen Krästen sür die Wahl eines sozialdemokratischen Abgeordneten sür den Wahltreis Telkow u. s. w. einzutreten. — Es ersolgte dann die Ausstellung des Kandidaten zur nächsten Reichstagswahl; als solcher wurde der jezige Bertreier des Kreises, der Parteigenosse Fris Zubeil, einstimmig als Kandidat problamirt.

Wasschiefen u. s. w. einstimmige Annahme fand. In der Diskussion über diesen Punkt beautwortete der Referent Timm einige hierauf bezügliche an ihn gerichtete Fragen über spezielle einen Bortrag über "Evolution und Revolution". Rachdem von einigen Seiten auf die Berschlechterung des preußischen Bereinsteng bei Ebert, Kommandantenstraße, ab, in der Lieden ow die

Berichlechterung bes preußischen Bereinsgefeges ausspricht. Genoffe Dentichel murbe jum Revifor an ftelle bes meggezogenen Wes noffen Gruht gewählt.

Charlottenburg. Um 19. Mai fand hier eine öffentliche Berfammlung ftatt, die die Gründung eines "Bereins der Plätterinnen"
jum Zweck hatte; Frau Greiffen berg hatte hierzu das Referat
übernommen und egte nach einer Statiftit in aussiührlicher Beife
bie Miftiande in der Branche, wie übermäßige Arbeitszeit, wenig
Lohn und die verhältnismäßig fehr vielen Krantheiten dar, und fcolog mit einem warmen Hppell an bie Berfammelten, fich gu organistren. Nachdem noch einige Rebner hierzu gesprochen hatten, wurde beschloffen, eine Kommission zu wählen, und zwar Frau Lepiors, Frl. Gartmann und herr Flemming, und biefelbe beauftragt, die Statuten auszuarbeiten und die nöthigen Schritte zur besinitiven Grundung bes Bereins zu thun.

Arbeiter-Fildungsschule. Die Villatehet in der Mordschule, drum nendr 26. ift für die Mitglieder an solgenden Zogen geöfnet: Sonntags, vormitigs von 10-12, Dienstags und Freitags, abend 35 bis 10 libr. Mitgliedebeiträge werden an diesen Togen in der Nordschule entgegengensemmennen, edenie in solgenden Zogenkelt Goliffe. Edula, Wominafter. 602; Echoning, Köpniderfte. 603; Rent, Barnimfte. 42; Badiel, Nosenthalerfte. 57; Cleinert, Willierire. 72; Burgdruße, Kultwiester 23; Blankerse, Junkertrade 1, D. Königs, Diesendochte. 30.

Mile Zulchriften ind an den Korshenden Vaul Wücke fr., SO. Mantenstelle. 128, Geldsendungen an den Kasser G. Königs, S. Diessendachte. 20, 111 senden den den kasser G. Königs, S. Diessendachte. 20, 111 senden.

ju fenden. Arbeiter-Süngerbund Berlins und Umgegend, Borfigender Ab, Renmann, Schwedenfit. 18, v. 1 Tr. Alle Menderungen im Bereinstalender find zu richten an Friedrich Korrn un, Mautenfieller. 48, v. 1 Tr. Arbeiter-Naucherbund gerlino und der Amgegend. Menderungen im Bereinstalender find zu richten an hermann Braun fowelg, Dresdenres ftrade 80, 2. Dof, 4 Tr. Gund der gefelligen Arbeiterwereine gerlino und der Amgegend. Korfigender B. Gent, Presdenrent, 107/102. Alle Zuchriften, den Bereinstalender

reffend, find an h. Mendie, Mergandriesfrage 160, gu richfen. Candemannschaft der Schleswig Bolfteiner. Geute, abends 83 Uhr: fonmentunft mit Tamen in Fewerbein's Festfalen, Aite Jakobite. 78. fnadms neuer Mitglieder. — Sonntag, den 20. Juni, Dampferpartie nach

Cheafer- und Pergnügungoversin "Seigoland". Sigung beute, abents 9 Uhr, Mcferfir. 144.
Longfellow, English Conversational- and Reading-Club. 9 o'clock a Tettenborns' Restaurant, Wall-Strasse 91. Guests are welcome.

Gingelaufene Drudidriften.

Eingelausene Trucksten.

Bon der Menen Zeit" (Stuttgart, J. d. M. Arey' Berlag) ikt soeben das 36. Oeft des 16. Jahrgangs erscheren. And dem Judalt beden wir hervor: Biegen oder Brechen? — Der Eieg der Türken und die Socialdemotratie. Bon Ed. dernitein.— Einden und Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte des wissenschen Sosialismus. Bon A. d. Strude. I. Stein, Marx und der nader Socialismus. (Schlick.) — Umburgseleh und Landbagswahlen in Breuden. Bon A Kautishn.— Notien: Judernationaler Kongres für Arbeiterschus Jürken von Rinnen kautish. (Horrichung.)

Bon der Gleichheit, Jerischung.)

Bon der Gleichheit, Jerischung.)

Bon der Gleichheit, Serischung. Im mis soeden die Nr. 11 des 7. Jahrgangs ausgegungen. And dem Analott beier Ammer beden wir dervor: Aufrul!—

Der Umflurz von oden.— Kritische Bemertungen zu Genossen.— And der Heusenung. — N. A. IX. Son A. vern. Geschorn. Dreiben.— And der Bewerqung.— Die Zuckführung der geselichen Seilmung. die Mittagspause der Kroeiterinnen betrestend. Den Gelte Echon. — Benisten Edustre Zod. Son Henrif Ennisphan. (Berlichung.) — Keine Rachrichen.

Die "Gleichbeit" erschen alle 14 Tage einmat. Preis der Kunnner 10 Pt., dung die Fest dengem (eingetragen in der Rechrichen.

Die "Gleichbeit" erschen alle 14 Tage einmat. Preis der Kunnner 10 Pt., dung der Frenzen der Rechrichen.

Die "Gleichbeit" erschen alle 14 Tage einmat. Preis der Kunnner 10 Pt., dung der Frenzen der Seiner Rechrichten.

Die "Gleichbeit" erschen alle 14 Tage einmat. Preis der Kunnner 10 Pt., dung der Abonnementspreis viertslährlich den Gestelligeld der Beitelligeld der Beitelligeld der Beitelligeld der Beitelligeld der Beitelligeld der Beitelligeld der Beitellichen Seinlehren der Rechrechte Seinlehren Zie Kunftellen Seinlehren Gestellichen Alleber. Kap. XII. Ter deutschen Sestaltsmus. 1. Geröllich friedere Gestellichen.

Das fennplete Wert mitd ca. 20 Eleferungen i 20 St. umfassen. Der

Sosialismus.

Das templete Wert with ca. 20 Lieferungen 2 20 St. umfaffen. Der Greis in 60 niedrig bemeffen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werte sonkt faum angutreffen ist. Alle Buchbandlungen und Rolperteure nehmen Befiellungen entgegen.
ionzi, kyk en arm of Maatschoppelyke Tegenstellingen, Gent 1897, Druckery A, de Backer, Preis 10 Contiemen.



Beim bevorstehenden Monatoweckfel empfehlen fich folgende

tet=Spedittonen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Bengels, Frucht ftrage 30, hof I. - 80 .: Frip Thiel, Sfaliperftr. 35 v. part. -Sechster Wahlkreis (Monbit): Ran Anbers, Salzwebelers firage 8, part im Laden. - Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolgenburg, Biefenftrafe 14. - Gesundbrunnen: Bilhelm Gagmann, Grünthalerfir. 64. - Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Ratt Mars, Raftanien : Allee 95,96. - Charlottenburg: Guffap Scharnberg, Beftaloggiftr. 34, Quergeb. part. - Doutsch-Wilmers. dorf: Frau Rubler, Sigmaringenfir. 34 und Frau Deinemana, Sigmaringenftr. 35. (Sier ift auch bie "Branbenburgifche Bolte:Beitung" gut erhalten) - Rixdorf: Ditermann, Jagerfir. 70, II. - Schoneberg: Bilhelm Baumler, Belgigerftr. 59, Gettenftfigel part. -Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneweide: Otto Sohn, Ober Schoneweibe, Giemenoftrage 7, Sigarrengeichaft. Annahmes fiellen : Rieber Schoneweibe: Rarl Beber, Bigarrengeichaft. Johannis. thal: Senftleben, Reftaurateur.

Angerbem ift fammtliche Parteiliteratur, fowie alle wiffenichaftlichen Berle bort gu haben. Much werden Inferate für ben "Bormarto"

Um genaur Angabe ber Abreffe wird bringend gebeten.

Beitenwalderigt. 13, II. 1 German.
Beiteranenfte. 14. 2245b.
Gerragene Stiefel find blilig zu haben. Charlottenburg, Spreeftr. 24. Robit Schlasse Fürstenbergerstr. 8, 'I.z. Knaben-Anzüge

e Starfes Tourenrad billig gu vert. Ungugen Mittenwalberftr. 13, II. L. Gerafch.

Bur ben Inhalt ber Inferate Publifum gegenüber feinerlei Berantwortung.

Theater.

Mittwod, ben 26. Mat.

Opernhaus. Aiba. Das Winter

marchen. Deuefches. Ginfame Menichen. Berifner. Die Majdinenbauer bon

Bertiner. Die Beiffia.
Lefting. Die Geiffia.
Lefting. Die Geiffia.
Lefting. Die Geiffia.
Lefting. Die eftliche Bädin, Handswurft, ber traurige Kuchelbäcker.
Lichneider Hips, Hel. Wittwe.
Meues. Trilbu.
Leften. Ontel Bräfig.
Linden. Der arwe Jounifian.
Lhalia. Rothe Lettel.
Briedrich : Withelmstädtisches.
Kadale und Liebe.
Mejidens. Der Besuch nach der Harfum).

Parfum).

Micganderplat. Alle fünf Barrifons.
— Eine tolle Bringeb.
Bolts. Auf eigenen Jüffen, Apollo. Benns auf Erden. Vallage. Panoptifum. 500 Sehens-wirdigkeiten. Zwei Kiesen "

Bhiller-Theater (Wallner-Thenter). Gittivod, abends 8 Uhr: Die ehrlich Badin. Sandwurft. Echneider Bips. Frantein Wittwe. Domierflag, abends 8 Uhr: Bauern-chre. Der eingebildete Kraufe.

Oftend-Theater.

Gr. Frautfurterftr, 132, Dir. G. Weiß. Mitmoch: Der Safenfust. Anlang 8 Uhr. Sommerpreife: Parquet i M. Donnerstag (Simmelfahrt) Rachmittag 3 Uhr: Gine Racht im Orpheum. - Abendo 71/2 Uhr: Der beutsche

Im Warten taglich: Spezialitätene Borfteffung, Konzert. Anfang 5 Uhr

Thalia-Theater. (vormale Moolph Gruft-Theater).

Gastipiet des Gerrn Leopold Deutich.
Rothe Zettel.
Schwant in 4 Aften von Rich. Mark. In Szene gelett von Juliud Afte. Morgen und jolgende Tage: Rothe

Bolfd-Theater 34. Reichenberger Strafe 34. Commer - Caifon. Abends 8 Uhr. Conntage 7 Uhr.

Auf eigenen Füßen. Bejangspoffe v. Bohl u. Billen Mufit von A. Conradi. Bor ber Borfiellung von 61/2 Uhr, Sonntage 51/2 Uhr:

Garten-Ronzert. Entret: Wochentags 30 Bf. bis 3 M

Viktoria-Brauerei Lützew-Strasse 111/112. Au allen brei Bfingfifeiertagen:



Bon Pfingken an finden die Solreen der Stettlner Sänger m täglich m in der Biftoria Brauerei ftatt.

Concordia Variété-Theater

Brunnenstr. 154. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Ammer neues Brogramm Anfang 6 Uhr. Entree 30, refero: 50 Pf Jeden Donnerstag :

Familien-Abend.
Gr. Theater - Vorstellung.
Un! 71/, Uhr. Univee 25, refere 40 Bl.
Der Sommergarten ift nebit Kaffee

füche geöffnet.

Urania,

Tauben - Strasse 48-49. täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Einiritt 50 Pf.

Wiffenichaftl. Theater abends 8 Uhr. Juvalidenit. 57,62 (Lebrter Stadt-Babnhof): Täglich von 5 Uhr nach-mittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Mondpanorama. Glutritt 50 Pf. Raberes bie Tagesanichlage.

Castan's Panopticum. Die beiben Pygmäen bie tiefniten

Menfchen der Welt!

Damen-Wettichwimmen.



Passage-Panopticum. 500 Schenswürdigkeiten. 2 Riesen-

Illusionen: Golfv. Neapel. 2. Eisenbahnfahr durch Konstantinopel.

Belle-Alliance-Theater. Begen Borbereitung bielbt bom 23.—30. Mai — mit Ausnahme des

himmelsahristages – das Theater geschlossen. – Ab 30. Mai täglich 2 Vorsiellungen: Konstantinopel. – Konstantinopel. Konstantinopel. – Konstantinopel. – Konstantinopel. –

Apollo-Theater und Konzert-Garten. 3mm 15. Male:

Venus auf Erden.

Burlesse phantafitiche Expereire in LAft von Bolten-Baders. Musik von Pani Linde. In Szene geient vom Direttor I. Glad. Heih Beichring: Nod Setedl. Jupiter: denny Bender. Juno: Ila Baules. Benus: Frieda Berner. Diana: Toni Daré. Mars: Margariche Liedan. Merkur: Elie Apieanu. Amor: Hanel Tornab. Der Mond: Hand Hobs. Dere Incognito: Siegm. Liedan. Herner Spezialitäten 1. Nanges und der Kinetograph.

und der Kinctograph. Kaffenöfinung 61/2 Uhr. Konzert 7Uhr. Anfang der Borftellung 8 Uhr.

Rongert-Garten (3000 Berfonen) Schiffer Theater (Ballner Theater) Berlin O., Ballneriheaterfir. 35.

Großes Ronzert. Bereinen wie Gesellschaften em piehle ich ben Garten jur Beranfial-inng von Sommerfesten ze, unter

R. Riefke, Heftaurateur.

Schweizer-Garten Mm Ronigeiber. Mm Friedrichshain Am Simmelfahrtstage: Extra - Vorstellung und Garten-Konzert.

Anfang 41/2 Uhr. Entree 30 Pf. An Wochentogen im Rai ift Gerten und Saal zu Pridatsessen zu ver-arben. 18562*



Action-Brauerei Friedrichshain. Mittwoch:

Regiments Mufit

Regiments Amit
bes 4 Garde: Reg
30 Fus
Dir. Frz. A. Bergier.
Eintritt 10 Pf.
— Anfang 7 Uhr.
Brogramm unentgefilich.
Zum Ansichant gelangen die unter
der neuen Direftion gedrauten
Biere: Lager, Billener, Senator.

Cösliner Hof

Coslinerstrasse 8 (Webbing). Größter u. fconfter Saal im Rorben Glegante Beleuchtung. Gute Liche.
Inde Angelbahnen.
Bu allen Bersamminngen u. f. w. an
Bereine zu vergeben.
Ichen Tountage Grosser Ball.

Mnfalliachen. Liagen, Gingaben Rabere Ausfunft ertheilt Putzger, Zieglinerftr. 65. Fritz Schröder, Wiefenftr. 39

Ostbahn-Park

Mübereborferftr. 71. Mm Ruftriner Plat. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellg.

Garten Ronzert von der 24 Mann ftarten Sandfapelle unter Leitung des Mufibireftors Din. Otto Görner. Raffeefiche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür 1 Glas Bier gratis. Bolfsbeluftigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Berfügung. Gute Biere, ausgezeichnete Lüche zu foliben Breifen. H. Jmbs. Sonntags Entree 20 Bf., Rinber 10 Bf.

Mener Aring. Station Ren-Rahnsdorf Ecounites und gröbtes Lotal an der Ober-Spree inmitten von Wald

Weiss- u. Bairisch-Bier, ff. Weine, exquisite Küche.
Ricfen Zchinten Ztullen. [2280b] Max Priem. Viktoria-Garten, Treptow, Morgen Donnering: Grosses Garten-Konzert.

Unferm Freunde u. Berbandstollegen wie Kranfenfaffen Borfigenden Derm Guftab Reuter nebft Fran

ihrem heutigen 25 fabrigen ilaum fenben bie besten Gludw Die alten Freunde u. Rollegen. 3fr fabet wie in ben entidwundenen 25 Jahren Das Geiftedichwert die Reihen ber

Drum "vorwärts", die fin ben fommenden 25 Jahren Der Fels erbaut, auf dem die Kirche ber Julunt wird erfact.

Allen Freunden und Besannten die trausige Radricht, daß mein innightigeliebter Brann und guter Bater, der Schneidermeißter Oskar klaus im 34. Lebendiahre am Gonntag, abends Th. Uhr, nach langen mit Geduld ertragenen Leiden sanft entichlafen ist. Um killod Beiseld hittet Die trauernde Wittine nehft Kind.
Die Beerdigung findet Tonnerstag, den 27. Mat, nochmittags 2 Uhr, vom Trauernaufe, Brunnenftr. 32, aus fant.

Berband aller in der Wetall= Zuduftrie beichaft. Arbeiter Berlind und Ilmgegenb.

Todes-Anzeige. Um 23. Mai fiarb unfer Mitglieb, ber Metallarbeiter

Ber Becklardure Franz Glese. Ehre seinem Andensen. Die Beerdigung sindet am 26. Mal Nachming 5 Uhr vom Hedwig-Kransenhause Gr. Hamburgerstroße aus nach dem Effsabeth Richhof, Reinzenstelles fiatt Pringen:Allee flatt. 16 Um rege Betheiligung erfucht Der Borftand.

Berband der Buchbinder 2c. Den Mitgliebern biermit gur Rach. fit, bas unfer Kollege, ber Breffer Friedrich Gniffke

am Montag, ben 24. b. De verftarben ist. Ebre seinem Andenten: Die Beerdigung findet Donnerstag (Simmelsährtstag), nachm. 2½ Uhr vom Krunfenhause Bethanten aus nach dem Emmand-Kirchhof katt. Um recht rege Detheiligung der Wit-glieder bittet Der Vorstand.

Unbemittelte Rrante, welche Lupus (freffenbe Blechte) leiben, finbenben unentgeltliche Bebanblung. Genaue Abreffen unter L. P. 30 an die Expedition. 18309*

Adjung! Maurer. Adjung!

9Rittwood, den 26. Mai d. 3., abends 81/2 Uhr:
6 grosse öffentliche Versammlungen

der Berliner Maurer. Für Westen, Schöneberg und Süden im Königshof, Bülowitr. 37. Für Stid-Osten bei Balter, Brangelftr. 9-10 (Urania).

Gur Osten bei Reller, Roppenftrage 29. Gur Morden im Lotal des Herrn Gründel, Brunnenftrage Rr. 188. Gur Wedding und Moabit im Bebbingpart, Müllerstraße Dr. 178. Für Charlottenburg in Bismardshöhe, Wilmersborferstraße 39.

ordnung in allen 6 Berfe 1. Bericht ber Lohntommiffion über unfere jenige Lohnbewegung.

2. Diskuffion. 3. Gewerkichaftliches.

Die Wichtigteit obiger Tagesordnung erfordert bas Erscheinen jedes einzelnen Kollegen!
Mit folleglalem Gruß: Die Tohnkommission der Maurer Berlins.

Rester-Ausverkaut

alterer Minfier in weiß und crame, gut 1-4 Benftern paffend, fpottbillig in bem

Garbinenfabrit.Lager Berlin O., Grinner Weg Nr. 80 part, Eing vom Flur (fein Laben). Renheiten treffen töglich ein. Broben nach außerhalb portofrei.

Sitob. Hüte bebenten biffiger wie fiberall in G. Alletmann's Fabriflager, Mariannenfer. 33 pt. Rein Laben.

Auf Theilzahlung! Schlag-Regulat. 14 T. geh. 18 M. Silb. herren-Remont. ilhr. 15 ... П Charlottenftrafe Dr. 15.

Möbel

J.Kellermann, Reue Salobiir 26.

Billit b. 2 R. co. Thells Fran

Achtung! Kistenmacher. Achtung! Am Himmelfahrtstage: 94/14 Derrenvartie nach Karlshorft.

Treffpuntt frub 7 Uhr Schlefifcher Babnhof (Mabaiftrage). Gafte willtommen. Der Borftand. 3. M.: Franz Schulz.

Restaurant Feldschlösschen b Minuten von Treptow am Riefholamege in ber allbefannten Elfenftrage Donnerflag, ben 27. Mai 1897 (himmelfahrtstag): Großes Frei-Ronzert.

Kinderbelustigung jeder Art, Schaukel, Karoussel etc. Spezialifäten-Vorstellung. – Auftreten berühmter Künjtler. Entree frei! Im neuerbauten Saale: Grosser Tanz.

Den geehrten Damen ficht die Raffeelliche jederzeit jur Berfligung. 15399. Fr. Jaroszewski.

Carl Scholz, Wrangelstr. No. 32. Empfehle meine Glaserei, Spiegel. n. Vildereinrahmung. Lassnile, Marx, Engels n. a. in sanderster Andschrung; besonders empf. Der l. Mai*. Bisten in diverten Größen. Landschaften, Ge-malde, Aguarelle, Stahl: und Aupferstiche, Lager aller Gorten Rahme. Rach Auswarts gegen Rachnahme.

Man verlauge une

Margarine.

Unübertroffen in Feinheit bes Gefchmads, Fülle bes Aromas und Fettgehalts.

In den meisten besseren Kolonialwaaren-Geschäften käuflich.

Jede Dame

6. Gintauf: Hochelegante "Modell-Krag.", Applitat., Ztickereien auf Capes, Zpinen, Tüll, Motree, Crevon, Blütch, N. Ztoff 3—25. Jacket Kohnure S—20. Regenmantel, Jackets, Oreibestand 3—10. Bolero, Bellerin. Reisemantel "besond, preiswerth." 5 M. Landsbergerstr. 59, 1 Tr. (im Engros-Geschäft) Scin

Der Stolz der Hausfrau ift eine blenbend weiße Bafche. Diefe wird am ficherften raielt burch bie Berwenbung bes echter Dr. Thompson's Seifenpulvers gum Baiden und Bleichen, mobei bie Stoffe mehr geichont merben, ale bei jeber anderen Baidmethobe, auch viel Withe.

Man achte auf bie Schugmarte .. Cowan". Bu haben in ben meiften Droguen., Geifen. und Golonialtwaarenhandlungen.

CARAGORIAN CARGORIAN

Musikinstrumenten-Arbeiter. Mittwoch, ben 26. Mai, abende 8 Uhr: Oeffentliche Versammlung im Lotal von Jul. Sente, Rannynftr. 27.

1. Bericht bes Delegirien vom Kongreß ber lofalorganisirten Gewertsichaften. 2. Bericht bes Delegirien ber Gewerkichafts-Kommission. 3. Distrission und Berschiedenes.

Adiung! Korbmacher. Adiung! um Minwed, den 26. d. M., abende 8% Uhr. in Moser's Salon in Friedrichsberg, Dorffir. 2: Anfierordentliche Verfammlung.

Tages Dronung:

1. Sieflungnahme jum Tarif in ber Grin: und Rohrbranche. 2. Die Arbeitseinstellung bei F. Fechner. 3. Berichiebenes. 98/20
Tas Ericheinen fammilicher Mitglieder und Kollegen ift bringend noth.
Der Borfiand.

Mechaniker u. Uhrmacher.

Donnerftag, ben 27. b. Dt. (Simmelfahrt) finbet ein Ausflug nach der Umgegend von Potsdam fiatt. Treffpunft: 8. ühr Bahuhof Groh Görschenftrahe. Für Nachzügler bis 1/10 libr in Banufee am Bahnhof. 167/9

Um recht rege Betheiligung erfucht Der Bertrauensmann: E. Manhold, Rirborf, Richardfir. 65.

Großer

öffentlicher Vortrag

für Damen und Herren in Berlin (Wedding), Milbrodt's Festsäle, Müllerstr. 7, H. pt.

Fräulein Minna Kube pratt. Raturheilfundige Leiterin Des Charlottenburger Raturheilbabes,

feine Milber: "Der Schunge und Deilung burch Waffer, Dampf, Maffage und beilgymnastit. — Gleichzeitig werden die verschiebenen Umwendungsformen der Naturdeilmeinde praktisch vorgesührt. Damen und herren find herzlich willfommen.

Paletot=, Hosen=Stoffe. Connabend: Refter - Bertauf! Brenner & Cle., - Alte Jakobstrasse No. 57-59. 8-

Bahn-Mlinik.

Künst Zähne in tabelloler Kud-ishrung v. IM., Plomben v. 2 M. an. Schnerzist. Zahnziehen mitt. Gocain, Cloréthof, Chiaroform und Ladigas unter Lettung eines praft. Arzies. Bei Bestellung v. fünst. Zähnen Zahn-ziehen, Zahnrelnigen umfondt; Katen-zohlung gestattet, Woche 1 M. Gudel. Lausgerpt. 2, Chasserftr. 12, Stegligerstr. 71.

Herren-Hitte 65 Pf. Beffere Site enorm billig, perfauft aus ber Fabrit im Romptoir

Barnim-Strafe 4/5, Raftanien Milee 101. Gutgebendes Barbier-Geichaft gu

vertaufen wegen Todesfall. unter C. 1 im "Bormaris", ftrafie 3, abzugeben.

Rheumatismus,

Bicht, Kreuze u. Gelentschmerzen bei icher u. rabifat das nur beim alleiniger importeur Sugo Enbowoln, Berlin Demminerfir. b in Fiolden & 2 M., Probestaiden & 1 M. erhältliche ath. Samphor Del. Rein Gebeimmittel.

Herren-Hüte. weich und freif 1 Mt., [1834L.* beffere Sate 1,50 bis 3,60 Mt. lin Rigdorf, Steinmehftr. 27.

Tint Glasbuchftaben Schleifer verlangt A. Melcher. |2287b Sammertopigarnirung.

Gin tiichtiger Mann für Dammer-topfgarnirung fann eine bauernde Stellung in Ropenfagen unter guten erten unter B. 1. mit benötbigt

Restaurant

befonderer Umftande wegen preism. 3. bert. Mieihe 1000 M. Bu erfr. Rirabori, hermannftr. 25 im Reftaurant.

Bettell Seeppbeden, Garbinen, Bojen, Reliefoffer, Regulatoren, Re-montotrubren, Wäfiche, Goldwaaren iportbillig Pjandlethe, Reanderfix. 8.

Seide zu

1 Mk. Senutkleider

Pulvermacher, Zendelfir. 28.

Achtung, Holzarbeiter !

In ber Lurusmabel Fabrit bon J. Richter, Kottbufer Damm 99,

ift fereng fernguhalten. 106 Die Ortoverwaltung.

Gin Durdmaber (Pladanmaichine) perlangt 28. Steichte, Bovenfir 17.

Arbeiterinnen a verichnurte Jaquets verl. Matthies, Bovenfir. 17, II.

Ginen Rorbmadergesellen

P. Nicolai, Budlerftraße P. Nicolai, Budlerftraße

Bugug von Tijchlern und Drechslern

Differengen gueg

Berantwortlicher Redatteur: Robert Schmidt in Berlin. Für den Inferatentbeil verantwortlich: Th. Glode in Berlin. Drud und Berlag von Mag Badina in Berlin. (früher Kümpel), Köpnicker Landstrasse.